

Kyaxares und Astyages.

Kyaxares und Astyages.

Von allen bis jetzt bekannt gewordenen Keilschriften berührt sich keine mit den griechischen Schriftstellern so nahe wie die vor drei Jahren von Rassam gefundene,¹⁾ welche die Hauptideignisse der Geschichte Babylons, unter dem letzten chaldäischen König und im Anfange der persischen Herrschaft von Jahr

Von

Georg Friedrich Unger.

Jahr verzeichnet. In das sechste Jahr des Naboned., d. i. 559 setzt sie den Sturz des Astyages (Astavegu), welchen die Griechen (Herodotus) macht es dadurch notwendig, die Chronologie dieser Zeiten auf neue Grundlagen zu stellen, so dass die Autorität der literarischen Quellen, welche nach wie vor das Hauptmaterial derselben liefern, durch diese Entdeckung auf das Schwerste erschüttert zu sein scheint. In Wirklichkeit aber verhält es sich nicht so schlimm; viele Nachrichten derselben kommen jetzt erst zu ihrem Recht und es darf mit Fug behauptet werden, dass die Beseitigung jenes Anachronismus auch ohne die neue Quelle, deren hohe Wichtigkeit kaum selbstwegs herabgesetzt werden soll, aus ihnen selbst hätte gewonnen werden können.

Der Sturz des Astyages wird von Herodotus zwar in der medisch-persischen Geschichte so behandelt, als wäre er 559 geschehen, in der Lydergeschichte dagegen genau da angebracht, wo man ein Ereignis aus 559 zu erwarten hat (§ 2); für diese benützt er griechische, für

1) Veröffentlicht von George Rawlinson, *Contemp. Review* XV (1860) p. 26, *Shewston's Annual* von Henry Rawlinson, *Journ. Roy. Asiat. XII* (1859) p. 24 und *Theoph. Fischer, Transactions Soc. Bibl. Arch. VII* (1860) 141, deutsch bei V. Fleißl, *Cyros und Herodot* 1861 p. 24 Z.; vgl. *Edinger, Die wichtigsten Inschriften über Cyrus*, *Abh. Sitzungsber. Wiss. Acad.* (1860) p. 111 Z.; *Renan, Abriss der babylonisch-assyrischen und israelitischen Geschichte*, 1869.

Kyaxares und Astyages.

Von allen bis jetzt bekannt gewordenen Keilinschriften berührt sich keine mit den griechischen Schriftstellern so nahe wie die vor drei Jahren von Rassam gefundene,¹⁾ welche die Hauptereignisse der Geschichte Babylons unter dem letzten chaldäischen König und im Anfange der persischen Herrschaft von Jahr zu Jahr verzeichnet. In das sechste Jahr des Naboned, d. i. 550 setzt sie den Sturz des Astyages (Istuvegu), welchen die Griechen dem J. 559 zuweisen, und macht es dadurch notwendig, die Chronologie und damit auch die Geschichte dieser Zeiten auf neue Grundlagen zu stellen, so dass die Autorität der literarischen Quellen, welche nach wie vor das Hauptmaterial derselben liefern, durch diese Entdeckung auf das Schwerste erschüttert zu sein scheint. In Wirklichkeit aber verhält es sich nicht so schlimm; viele Nachrichten derselben kommen jetzt erst zu ihrem Recht und es darf mit Fug behauptet werden, dass die Berichtigung jenes Anachronismus auch ohne die neue Quelle, deren hohe Wichtigkeit hiemit keineswegs herabgesetzt werden soll, aus ihnen selbst hätte gewonnen werden können.

Der Sturz des Astyages wird von Herodot zwar in der medisch-persischen Geschichte so behandelt, als wäre er 559 geschehen, in der Lydergeschichte dagegen genau da angebracht, wo man ein Ereigniss aus 550 zu erwarten hat (§ 2); für diese benützt er griechische, für

1) Veröffentlicht von George Rawlinson, *Contemp. Review* XV (1880) p. 86, übersetzt ebend. und von Henry Rawlinson, *Journ. Roy. Asiat.* XII (1880) p. 84 und Theoph. Pinches, *Transactions Soc. Bibl. Arch.* VII (1880) 141, deutsch bei V. Floigl, *Cyrus und Herodot.* 1881 p. 54 ff.; vgl. Büdinger, die neuentdeckten Inschriften über Cyrus, *Akad. Sitzungsab.* Wien XCVII (1880) p. 711 ff.; Hommel, *Abriss der babylonisch-assyrischen und israelitischen Geschichte.* 1880.

jene persische Quellen. Das richtige Datum war ferner in den Auszügen aus den Jahrbüchern von Tyros zu finden, welche Josephos mittheilt (§ 3); es ist auch in der Medergeschichte Herodots ursprünglich vorausgesetzt: schiebt man den Antritt der Mederkönige um 9 Jahre zurück, so wird es möglich, Herodot von dem Vorwurf eines Anachronismus betreffs der Sonnenfinsterniss des Thales zu befreien (§ 6) und die Geschichte des Kyaxares an der Hand Herodots und babylonischer Nachrichten in die Ordnung zu bringen, deren sie unter den bisherigen Voraussetzungen nicht theilhaftig werden konnte (§ 7). Der bei Astyages gemachte Fehler erklärt sich daraus, dass dieser, wie aus Ktesias zu entnehmen, 559 von Kyros in der That besiegt und entthront, bald aber auf gewisse Bedingungen hin wieder eingesetzt und, als er diese nicht einhielt, 550 auf die Dauer gestürzt worden ist (§ 4). Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen mag es gelingen, auch den jüdischen und griechischen Ueberlieferungen von einem Mederkönig Darius den ihnen bisher nothwendig anhaftenden Schein apokrypher Fabeln zu benehmen und sie auf Astyages zu beziehen (§ 5). Vorbedingung der Behandlung dieser Fragen ist die chronologische Fixirung des Thronantrittes der einschlägigen Regenten von Babylon, Juda und Aegypten: zu ihrem Behufe ist es erforderlich, die von den Keilschriftforschern für 747—538 bereits nachgewiesene Verschiebung fast eines ganzen Jahres, welche der astronomische Regentenkanon aufzeigt, weiter zu verfolgen bis an ihr Ende (§ 8).

1. Die Synchronismen der Inschrift.

In dem babylonischen Thoneylinder heisst es am Anfang der zweiten Columne nach einer den Schluss der ersten wegnehmenden Lücke: 'sammelte er und gegen Kuras König von Ansan kam Is(tuvegu) . . . Istuvegu's Heer empörte sich gegen ihn und nahm ihn gefangen und überlieferte ihn an Kuras. Kuras (zog) in das Land von Agamtunu¹⁾ der Königsstadt. Silber, Gold, Geräte, Kostbarkeiten nahm er, von Agamtunu führte er alles fort und brachte nach Ansan die Schätze und Geräte, die er erbeutet. Im siebenten Jahr war der König (Naboned) in der Stadt Teva' u. s. w.

1) So (Agamtunu) heisst Ekbatana auch in der grossen Dariusinschrift von Bisutun.

Könige von Ansan nennt Kyros in einer andern Inschrift (H. Rawlinson, Journ. Roy. As. XII 70) seinen Vater, Grossvater und Urgrossvater; acht meiner Familie waren Könige in zwei Linien, schreibt Darius in Bisutun und nennt als ersten den gemeinsamen Stammvater Hakhamanis (Achaimenes), von dessen Sohn Çaispis (Teispes), dem Urgrossvater des Kyros, auch er abstammte. Es ist daher nicht an den Gau Ansan oder Anzan in Elam zu denken, in welchem Susa gelegen war, sondern an eine Stadt in Persis; die Achaimeniden waren wohl die Stammfürsten der Pasargaden, deren vornehmste Familie sie nach Herodot bildeten. Ansan vielleicht identisch mit der nachmals Pasargadai genannten Stadt¹⁾ oder wenigstens in dem Gebiete dieses Stammes zu suchen. Wie Kyros in der erwähnten Inschrift nur seine Vorfahren, aber nicht mehr sich selbst König von Ansan nennt, so gibt auch der Annalencylinder demselben nur vor dem Sturz des Astyages diesen Titel, im 9. Jahre Naboneds (547) nennt er ihn König von Parsu: womit zugleich angedeutet wird, dass die Perser jetzt, seit 550 das erste Volk in dem bisher medischen Reiche sind. Der Sturz des Astyages und seiner Meder wäre nun freilich in auffallend leichter und unscheinbarer Weise vor sich gegangen, wenn wir mit den Erklärern der Inschrift annehmen müssten, dass Kyros, 559 durch Erbfolge König von Ansan geworden, jetzt, 550 zum ersten Mal gegen Astyages feindlich aufgetreten und ohne Schwertstreich, durch blossen Abfall der Meder von ihrem König nicht bloss er Grosskönig geworden sondern auch das Perservolk im Rang an die Stelle des medischen getreten sei; in solcher Weise, gleichsam im Handumdrehen wird ein grosses Reich nicht gestürzt, Kyros muss von länger her eine starke Partei in Medien gehabt haben, die er nur durch längeren Aufenthalt und hohen, seine fürstlichen Eigenschaften zur Geltung bringenden Rang daselbst erworben haben konnte; um anderer Gründe zu geschweigen, wie soll man es sich erklären, dass Kyros auf die freiwillige Ergebung der Meder die Ausplünderung ihrer Hauptstadt folgen lässt. Hierüber s. § 4.

1) Auf diese mit Oppert das Pisijavada der Bisutuninschrift zu deuten ist die schwache Namensähnlichkeit allein kein genügender Grund. Dass Strabon p. 729 und Curtius V 6,10 Pasargadai eine Gründung des Kyros nennen, beweist nicht viel: die Griechen wussten nichts von dem Erbfürstenthum desselben, vgl. Duncker IV 254.

Drei Jahre später heisst es in der Inschrift 'Im Monate Nisan sammelte Kurras, König von Parsu sein Heer und unterhalb Arbela überschritt er den Tigris und im Monat Ijjar das Land Is ihres Königs, das Silber nahm er; sein eigenes Kind liess er in die Mitte kommen (?). Darnach war sein Kind ein König ebendort. Im zehnten Jahre war u. s. w.' Den verstümmelten Landesnamen ¹⁾ ergänzt Floigl, Cyrus und Her. p. 125 zu Isparda, wie im turanischen Texte der Dariusinschriften von Bisutun und Naksch-i Rüstam eine grosse westliche Provinz, wahrscheinlich Lydien, genannt wird: der Lyderkrieg müsse hier genannt sein, weil zwischen das 6. und 9. Jahr Naboneds keine andere grosse Eroberung des Kyros fällt. Dieser Grund ist nicht stichhaltig: die Inschrift verzeichnet auch die andern grossen Kriege des Kyros, den baktrischen und den gegen die Saken nicht, welche Ktesias doch nicht aus der Luft gegriffen hat; sie will nur babylonische Geschichte und was mit dieser Berührung hat, geben: den Sturz des Astyages erwähnt sie, weil dadurch ein anderer König zum Grenznachbarn Naboneds und durch jenes Ereigniss der Untergang des babylonischen Reiches vorbereitet wurde; das hier genannte Gebiet wird also in der Nähe des letzteren, ehemals vielleicht ein Theil desselben gewesen sein; in Nordbabylonien oder Südmesopotamien es zu suchen räth die Richtung, welche Kyros einschlug, indem er südlich von Arbela den Tigris überschritt. Der Weg nach Lydien führte nördlich dieser Stadt, in der Gegend von Ninive über diesen Strom; einen Umweg aber zu machen würde Kyros bei der grossen Entfernung des Halys sich schwerlich entschlossen haben. Die Ergänzung Isparda ist sprachlich unzulässig: in dem babylonischen Texte der dreisprachigen Inschrift wird, woran schon Schrader DLZ 1881 p. 58 erinnert hat, das persische Çparda durch Saparda (ç, nicht ş) wiedergegeben; jenes Isparda ist überhaupt eine ausschliessliche Eigenthümlichkeit des turanischen Textes, welcher in derselben Weise Iksersa, Iskudra, Issainzakri, Iskuinka, istana statt pers. Khsajarsa, Çkudra, Cinóikhris, Çkunkha, çtana schreibt, vgl. Oppert les Mèdes

1) Büdinger p. 720 will Istuvegu ergänzen und denkt bei dem Kind an Xenophons Kyaxares (Sohn des Astyages), den ich nach dem Vorgang vieler angesehener Forscher für einen erdichteten Namen, wie die Cyropädie für einen Roman halte.

p. 27. Bis an den Halys würde Kyros mindestens zwei volle Monate gebraucht haben; laut der Inschrift sammelt er im April sein Heer und im Mai überschreitet er schon die Grenzen des feindlichen Landes. Auch hat er den Griechen zufolge, welche über die lydischen Dinge am besten Bescheid wussten, da es sich für einen grossen Theil derselben zugleich um die eigene Existenz handelte, nicht seinen Sohn in Sardes zum Regenten eingesetzt sondern den Perser Tabalos (Her. I 154. 153). Endlich ist besagte Meinung auch chronologisch unmöglich: der Krieg mit Kroisos fällt erst 546 (§ 2), müsste also nicht im 9. sondern im 10. Jahr Naboneds erwähnt sein, dort aber findet sich in der That eine Andeutung, welche wir auf denselben beziehen dürfen.

Im Monat Sivan am 21. Tage kam Kyros vom Lande der Elam-mija (Susianer) nach Akkad. Der Statthalter von Erech Im 11. Jahre war der König in Teva'. Jahreszeit und Route passt zu dem lydischen Krieg. Aus Herodot ersieht man, dass der Krieg am Halys, welcher gleich nach dem ersten Zusammenstoss abgebrochen wurde, erst im Spätsommer oder Herbst gespielt hat; Kyros war also spät über den Tigris gegangen. Der 21. Sivan des 10. Jahres Naboneds entspricht, weil der Aequinoctialneumond 546 auf den 21. März fiel, dem 8. Juni 546; die Ostgrenze des babylonischen Landes Akkad, welches auf beiden Seiten des Tigris lag (Schrader KG 531), fällt ohngefähr in die Gegend, in welche Herodot V 52 die Grenze der Kissier (Susianer) gegen Matiene (Assyrien) setzt, nämlich südlich des Gyndes: von hier bis an den Halys rechnet er 313 Parasangen, 62³/₅ Tagemärsche für ein Heer (Kiepert, Berliner Monatsbericht 1857 p. 123. Duncker IV 547); Mitte oder Ende August erreichte also Kyros diesen Strom. Sein Erscheinen an der Grenze Akkads mag der Statthalter von Orchoë (Warka) auf feindliche Absichten gegen Babylonien gedeutet, den Weiterzug der Perser für die Wirkung seines Entgegentreten angesehen und in diesem Sinn einen triumphirenden Bericht an den Chaldäerkönig geschickt haben; ist Kyros wirklich in Akkad eingedrungen, so mag es eine Demonstration gewesen sein, welche dem Freunde des Lyderkönigs seine eigentliche Absicht verbergen sollte.

2. Astyages Sturz in der Lydergeschichte.

Die erste Aufgabe, welche sich Kroisos nach seiner Thronbesteigung stellte, war die Unterwerfung der Griechenstädte an der Westküste Kleinasiens. Zunächst wurde Ephesos belagert, dann gegen die andern ionischen und die aiolischen Colonien Streit erhoben; keine konnte ihm auf die Dauer widerstehen, sie verstanden sich alle zur Zinspflicht (Herodot I 26. 27). Darauf baute er eine Flotte, um auch die vorliegenden Inseln zu erobern, gab aber den Plan auf, ehe er es mit der Ausführung versucht hatte (I 27) und wandte sich gegen die einheimischen Nachbarvölker: nach einer gewissen Zeit (I 28 *χρόνου επιγνωμένου*) sah er sich als Herren alles Landes westlich des Halys und nördlich des Tauros. Dann besuchte ihn Solon (c. 29—33) und der Zweifel, welchen dieser in sein Glück setzte, erfuhr bald eine Rechtfertigung: er verlor seinen einzigen Sohn, einen blühenden, viel versprechenden Jüngling (c. 34—45). Zwei Jahre verbrachte er nun thatenlos, in Schmerz und Jammer aufgelöst (c. 45), bis die Botschaft von einem grossen, folgenschweren Ereigniss ihn aus seiner Trauer riss: das mächtige Mederreich an seiner Grenze war gefallen, ein neues Volk, das persische, im Aufsteigen begriffen, I 46 *μετὰ δὲ ἡ Ἀστυάγος ἡγεμονία καταρθεθεῖσα ὑπὸ Κύρου καὶ τὰ τῶν Περσῶν πρῶτα ἀξιώματα πένθος Κροῖσον ἀπέταυσε*. Kroisos war sich bald darüber klar, dass die Emporkömmlinge bekämpft werden müssten, ehe sie ihm über den Kopf gewachsen seien, wollte aber auch sicher gehen und sah sich daher zunächst nach dem besten göttlichen Beirath um. Zu dem Ende wurden an alle Orakel zu gleicher Zeit Botschafter ausgeschiedt, welche an einem und demselben Tage, dem 100. seit ihrer Abreise, anfragten, was der König im Augenblicke treibe. Zwei von den Orakeln bestanden die Probe, das von Abai in Phokis und das delphische, nähere Nachrichten hat Herodot (I 49) nur von (und aus) letzterem. Um den bewährt gefundenen Gott wohlwollend zu stimmen, wurden ihm die grossartigsten Opfer in Sardes dargebracht, ebenso die zweite Botschaft, welche jetzt nach Delphoi abgieng, mit den reichsten Geschenken für das Orakel ausgerüstet und diese war es denn, welche den berühmten Spruch, Kroisos werde im Krieg mit den Persern ein grosses Reich zu Falle bringen, zum Bescheid erhielt (I 53).

Die drei Jahre, um welche der delphische Gott dem Kroisos zu Gefallen den Sturz des Lyderreiches hinausschob (Her. I 91), sind offenbar von dieser zweiten Anfrage ab gerechnet (Duncker IV 326), nicht von der ersten, welche bloss auf eine Prüfung berechnet war und eher die Gnade des Gottes zu verscherzen als sie zu gewinnen geeignet gewesen wäre: die zweite brachte die von Herodot aufgezählten und geschilderten Geschenke, welche alle bis dahin von irgend Jemand gekommenen weit überboten und durch gleichfalls unerhörte Huldigungen in Sardes selbst verstärkt waren. Nehmen wir die Zeit hinzu, welche von dem Sturz des Astyages bis zu dieser zweiten Orakelbotschaft verstrichen sein kann, so braucht man nur das Datum der Einnahme von Sardes zu wissen, um den Untergang der medischen Herrschaft aus Herodot zu bestimmen. Jenes wird von den Neueren sehr verschieden bestimmt: diejenigen, welche sich an die Angaben der Griechen halten, setzen ihm meist auf 546, andere, besonders die englischen und französischen Orientalisten gehen zum Theil weit hievon ab, noch in jüngster Zeit konnte Büdinger 5410 wählen, während sich Volney für 557, Rawlinson und Maspero für 554 entschied. Die Frage ist nur, ob Angaben alter Schriftsteller vorhanden sind, welche das Datum wissen konnten, und diese darf entschieden bejaht werden.

Der Sturz des Lyderreiches war, wie Duncker IV 327 bemerkt, ein in die hellenische Welt tief einschneidendes Ereigniss, welches wie das höchste Staunen so Furcht und Schrecken vor der Herrschaft eines unbekanntes Barbarenvolkes wecken musste; in den Griechenstädten Kleinasiens wusste man sicher noch zur Zeit Herodots sehr wohl, wie und wann die Perser ins Land gekommen, in Delphoi konnte man ihm sagen, wie lange zuvor die Gaben des Kroisos eingelaufen waren: denn dort wie in allen Tempeln wurde über die Stiftungen Buch geführt. Der Krieg des Harpagos gegen die hellenischen Städte führte einerseits zu Auswanderungen, durch welche sowohl neue Colonien wie Velia gegründet als alte (Massalia, Abdera) vergrössert¹⁾ wurden, andererseits brachte er in Jonien, Aiolis, Doris und in den entfernteren Griechen-

1) Was bei Massalia sowol wie bei Abdera wieder als Gründung bezeichnet wird.

städten tiefgreifende Aenderungen der Verhältnisse hervor: in halb Hellas, darf man sagen, hob mit dem Fall des Kroisos eine neue Aera an. Die eigenthümliche Erscheinung, dass der grösste Theil der Jahrdata, welche wir aus den drei ersten Jahrhunderten der Olympiadenrechnung besitzen, sich auf die Gründung von Colonien bezieht, führt mit Nothwendigkeit auf den Schluss, dass in diesen Jahrbücher geführt worden sind, und die Aera derselben ist sicher meist an die Epoche ihrer Gründung geknüpft worden. Bereits zur Zeit des Kroisos gab es aber eine prosaische Literatur, nachweislich auf dem philosophischen und mathematischen Gebiet. auch (wenn man die Weltkarte des Anaximandros hieher rechnen darf) auf dem geographischen, während die Geschichtschreibung selbst sich noch an die metrische Form des Epos band. Dass sie sich aber des Ereignisses bemächtigt hat, ist gewiss: Xenophanes. ein Zeitgenosse, beschrieb in Versen die Gründung von Velia. Nicht lange darnach kommt auch hier die Prosa in Anwendung: vor 500 schrieb Eugaion die ältesten ionischen Annalen (die *ᾠροὶ Σαυίων*): um 500 Deiochos *περὶ Κυζίου*. Dionysios von Miletos seine *Περσικὰ*: um 480 Hippias von Rhegion die erste allgemeine Chronik; um dieselbe Zeit oder bald darnach entstanden die Geschichtswerke eines Demokles, Amelesagoras. Polyzelos u. a., um 450 die *Ἀσδιακὰ* des Xanthos von Sardes. Von diesen Männern haben die ältesten sicher das grosse Ereigniss in ihren jungen Tagen selbst erlebt und hätten auf die Frage Bescheid geben können, welche Xenophanes in einem andern Gedicht den Wirth an seinen Gast richten lässt: *πυλίζος ἴσ' ὅτε Μῆδος ἀγίζετο* (Athen. I 54). Die Werke dieser Schriftsteller aber standen wohlverwahrt in den Bibliotheken von Alexandria, Pergamon und Rom, durch deren Benützer uns die Kunde von ihrer Existenz geworden ist: besitzen wir also noch eine Datirung der Einnahme von Sardes, welche von einem Gelehrten der alexandrinischen Zeit herrührt, so sind wir sicher, die wahre Zeitbestimmung derselben vor uns zu haben. In dieser Lage sind wir in der That.

Solinus 1, 106 'cum olympiade octava et quinquagesima victor Cyrus intrasset Sardis' gibt Ol. 58. 548 4 v. Chr. an: seine Data sind in der Regel aus Cornelius Nepos entnommen, welcher den Eratosthenes-Apollodoros ausschrieb (Rhein. Mus. XXXV 15). Dadurch wird unter

andern auch der Ansatz Dunckers auf 549 hinfällig.¹⁾ Das Jahr 58. 3. 546.5 ergibt sich aus Diog. Laert. I 95 über Periander: *Σωσιγόνης γὰρ πρὸτερον Κροίσου τελευτῆσαι αὐτὸν ἔπει τετρακόσια καὶ ἐνὶ πρὸ τῆς τεσσαρακοστῆς ἐνάτης ὀλυμπιάδος*. Der Akademiker Sosikrates aus Alexandria, Schüler des Karneades († 130/29), schrieb eine Geschichte der Philosophenschulen, welche Apollodoros (um 70), der eigentliche Gewährsmann des Diogenes, viel benützt hat; aus dem Zwang, welchen letzterem die metrische Form seiner Chronik auferlegte, erklärt sich die seltsame Fassung des Datums. Nach Aristot. pol. V 9, 22 bestand die korinthische Tyrannis 73¹/₂ Jahre, von welchen er 30 dem Kypselos, 40¹/₂ (Hirsch und Roeper. Philol. XX 723) dem Periander, 3 Psammetichos gibt; aus Apollodoros, wie das Datum der dorischen Wanderung beweist, stammt die Angabe Diodors bei Euseb. I 219 = Synkell. 336, die Tyrannis des Kypselos habe 447 Jahre nach jener Wanderung (1104.3) begonnen, d. i. 657/6; wie Aristoteles gibt auch Herodot V 92 diesem 30 Jahre.²⁾ Periander beginnt also Ol. 38. 2. 627/6 oder genauer 627; da die alten Literaturhistoriker, nach deren Vorgang Diogenes I 98 und Suidas ihm 40 Jahre geben, nach attischen Jahren rechnen, während sich die 40¹/₂ des Aristoteles auf die wahre Zeitdauer beziehen, so ist Perianders Anfang in das erste Drittel von Ol. 38. 2 und sein Tod in das letzte von Ol. 48. 2. 587/6 zu setzen. Die 3 Jahre des Psammetich bringen dann das Ende der Tyrannis in das letzte Drittel von 49. 1

1) Er wird zu dieser Zurückschiebung durch die Rücksicht auf die Zeitrechnung des Peisistratos, Solon u. a. gebracht, welche selbst ihrer Feststellung noch harret; was er sonst noch beibringt, ist von wenig Belang. Da Kroisos seine Massregeln von langer Hand traf und erst mit Sparta, Aegypten und Babylon Unterhandlungen anknüpfte, welche allmählich zu einem Bündniss führten, so hat das Verstreichen der zwei Jahre 548 und 547 zwischen der Rückkehr der zweiten delphischen Gesandtschaft und dem Beginn des Krieges nichts Auffallendes. Bei dem Brand des delphischen Tempels 548/7 (Pausan. X 5. 13) schmolz $\frac{1}{3}$ von dem Golde eines der Weihgeschenke des Kroisos (Her. I 50); Duncker schliesst daraus, dass der lydisch-persische Krieg damals schon vorbei war, weil sonst dieses üble Vorzeichen für Kroisos von der Legende und von Herodot selbst benützt sein würde. Als Vorzeichen hätte jedoch dieses Ereigniss, da der grösste Theil jener Weihgeschenke unversehrt blieb, nur auf den Verlust eines sehr kleinen Gebietstheiles gedeutet werden können, nicht auf den des ganzen Reichs; übrigens gehörte das Anathem wie alles andre dort Verbrannte jetzt dem Gott und brauchte daher sein Schicksal auch nicht auf das des Gebers bezogen zu werden.

2) Die 28 Jahre bei Eusebios und Synkellos lassen vermuten, dass die Tyrannis des Kypselos, gleich der des Peisistratos Dionysios u. a., mehrere Anläufe gebraucht hat, ehe sie sich auf die Dauer befestigen konnte.

oder in das erste von 49, 2: denn als im Frühjahr¹⁾ 582 die erste gezählte Isthmienfeier abgehalten wurde, waren die Korinther schon wieder frei. Solin. 7, 14 hoc spectaculum per Cypselum tyrannum intermissum Corinthii olympiade quadragesima nona solemnitati pristinae reddiderunt. Den offenbar mit der Befreiung zusammenhängenden Beschluss, diesen Agon zu gründen, können sie spätestens im Winter 583/2 gefasst haben: die nöthigen Bauten, die Gesandtschaften, durch welche sie sich der Theiligung in weiten Kreisen der hellenischen Welt versicherten, die Einladungen an die überseeischen Städte, die übrigen Vorbereitungen sammt der Ekecheirie erforderten längere Zeit.

Der Sturz des Kroisos wurde also von den Gelehrten der alexandrinischen Zeit Ol. 58, 3. 546/5 (41 Jahre nach Ol. 48, 2. 587/6) gesetzt. Dieses Datum erweist sich auch sonst als das einzige zuverlässig überlieferte. Der Kanon²⁾ des Eusebios gibt dieselbe Zahl und dieselben Namen der Lyderkönige wie Julius Africanus beim Barbarus 44 b (Gelzer Afr. I 219), auch die Dauer der einzelnen Regierungen ist bei beiden gleich, dagegen die Datirung verschieden: bei diesem regieren sie von 776 5 bis 544 3, bei Eusebios 778/7—546/5. Die des Africanus ist, wie Gelzer bemerkt, hier wie in anderen Fällen absichtlich verschoben, um den Anfang der Dynastie auf das Epochenjahr Ol. 1, 1 zu bringen; die wahre Rechnung der gemeinsamen Quelle hat also Eusebios aufbewahrt, bei welchem der Sturz des Kroisos in Ol. 58, 3. 546/5 zu stehen kommt. Dionysios von Halikarnassos, dessen verlorene Chronik eine Bearbeitung und Fortsetzung des Eratosthenes und Apollodoros bildete, berechnet den Inhalt des herodotischen Werkes, die Geschichte vom Anfang des Gyges bis zur Einnahme von Sestos (Herbst 479) ep. ad Pompeium 3 auf 220, dagegen de Thucyd. jud. 5 auf 240 Jahre: die eine von beiden Zahlen leidet offenbar an einem Textfehler. Weil Herodot

1) Ueber die Jahreszeit der Spiele Philol. XXXVII 1 ff.

2) Nur diesen selbst, nicht seine zerstreuten Randnotizen, darf man benutzen, wenn es sich um ein von Eusebios überliefertes bestimmtes Datum handelt: die Notizen zeigen sich in so vielen Fällen von ihrer ursprünglichen Stelle entfernt, dass kein Datum derselben als sicher überliefert angesehen werden kann, wenn nicht das Zeugnis anderer Schriftsteller hinzukommt. Ebenso wenig wie diese in den zwei Uebersetzungen des Eusebios meist verschieden lautenden Data sind die der parischen Marmorchronik (welche bekanntlich von chronologischen Fehlern wimmelt) und die erst aus Eusebios abgeleiteten des Synkellos u. a. zu gebrauchen.

selbst auf die Dauer der lydischen Dynastie 170 Jahre zählt, so hat man meist 240 für richtig gehalten; von 719/8 oder 718/7 als Anfang des Gyges aus würde man aber die völlig unbelegten Data 549/8 oder 548/7 für den Sturz des Kroisos erhalten. In den literarhistorischen Angaben des erasthenisch-apolloodorischen Systems war indess der von den einzelnen Geschichtschreibern beschriebene Zeitraum gewöhnlich nicht nach diesen selbst sondern nach den Daten des Systems berechnet (Philol. XL 87): mit 220 kommt man auf Ol. 20, 2. 699/8 als Anfang des Gyges; genau dieses Jahr aber gibt ihm der Kanon des Eusebios, dessen Zahlen bei den Lyderkönigen auch sonst den herodotischen vorzuziehen sind (Gelzer, Rh. Mus. XXX 230 ff.) und durch diese Uebereinstimmung sich nunmehr als erasthenisch erweisen, wie umgekehrt sich auch für Dionysios jetzt als Enddatum der lydischen Dynastie Ol. 58, 3. 546/5 ergibt. Wirklich angewendet ist das andere Verfahren (die 170 Jahre Herodots zum Datum der Einnahme von Sardes zu zählen), wie es scheint, bei Plinius hist. XXXV 55 Candaules interiit, ut quidam tradunt, eodem anno quo Romulus: Plinius folgt der varronischen Aera, welche den Tod des Romulus auf den 7. Juli 716, Ol. 16, 1 setzte; von da führen 170 Jahre wiederum in Ol. 58, 3. 546/5.

Die Jahreszeit des Ereignisses liefert, zur babylonischen Inschrift (p. 241) passend, Herodot I 77—81. Als am Tage nach der unentschiedenen Schlacht Kyros den Kampf nicht erneuerte, zog Kroisos vom Halys nach Sardes zurück, in der Absicht nach Verfluss des Winters mit verstärkten Kräften den Krieg im nächsten Frühjahr zu erneuern. Zu dem Behuf schickte er nach Aegypten, Babylon und Sparta die Aufforderung, bis zum 5. Monat die Hülfsheere in Sardes bereitzustellen; auch sein eignes Heer entliess er bis dahin. Es war also Ende Herbst, zweite Hälfte Oktober oder erste November 546. Aber Kyros kam ihm zuvor, rückte bald nach ihm in Lydien ein, der überraschte König wurde mit seinen zusammengerafften Schaaren geschlagen, in Sardes eingeschlossen und nach 14tägiger Belagerung zur Ergebung gezwungen. Dies geschah demnach gegen Ende 546. Durch die Bestimmung der Jahreszeit wird es möglich, die Angabe Herodots über die Zahl der Regierungsjahre des Kroisos (14) mit der des Africanus und Eusebios (15), welche wahrscheinlich die des Apollodoros ist, zu vereinigen. Die Annahme, dass

er im Anfang des 15. Jahres gestürzt worden sei. ist für diesen Zweck ohne Belang: denn beide Angaben nehmen nicht auf die Dauer der zwei Grenzjahre Rücksicht, sondern, wie die aller Dynastielisten, auf die Entfernung in festen Jahren. Die Chronographen legen das attische, Herodot das Naturjahr (vom Frühling ab) zu Grunde: für diesen beginnt also Kroisos zwischen Frühlings Anfang 560 und Winters Ende 559, für jene Ol. 54. 4. 561/0; die Combination beider Data ergibt, dass seine Thronbesteigung in das zweite Viertel von 560 fällt.¹⁾

Die zweite Anfrage des Kroisos in Delphoi, von welcher ab ihm der Gott die Regierung um drei Jahre verlängerte, gehört demnach dem Jahre 549 an; erwägen wir, dass die ihr vorausgegangene, am 100. Tag nach dem Abgang der Botschafter von Sardes geschehene Prüfung der angesehensten Orakel (unter welchen sich doch wohl auch das des Ammon befand) ungefähr 150 Tage weggenommen hatte, so lässt sich die Aussendung der ersten Botschaft spätestens in den Frühling 549 setzen. Der Krieg, in welchem Astyages den Thron verlor, gehört dann spätestens dem Winter 550/49, vermuthlich aber noch der guten Jahreszeit von 550 an.

3. Kyros Anfang in den Annalen von Tyros.

Zur Bestätigung der biblischen Angaben über Nebukadnezar und des von Apion bestrittenen hohen Alters der jüdischen Geschichte citirt Josephos g. Apion I 21 auch die Aufzeichnungen der Phoiniker (*ἱστορίῳ δὲ καὶ τῶν φοινίκων ἀναγραφῆς*). Unter König Eithobal, heisst es dort, belagerte Nabuchodonosor Tyros 13 Jahre lang; dann regierte K. Baal 10, Richter Eknibal $\frac{1}{6}$, R. Chelbes $\frac{5}{6}$, Oberpriester Abbar $\frac{1}{2}$, Richter Mytgon und Gerastrat 6, neben ihnen (s. u.) König Balator 1, nach dessen Tod K. Merbal 4, dann K. Eiom 20 Jahre. Nach diesen Mittheilungen schreibt Josephos: *οὐκοῦν ὁ σύμπας χρόνος ἐστὶ πενήκοντα τέσσαρα καὶ τρεῖς μῆρες πρὸς αὐτοῖς· ἐβδόμη μὲν γὰρ*

1) Die tab. Capitolina setzt Kroisos Anfang spätestens 563/2, CIG 6855 *ἀφ' οὗ Κροῖσος Λυδῶν ἐξεδίειπεν, ἐτη—*, *ἀφ' οὗ οἱ σοφοὶ ἀνομιάσθησαν(ν, ἐτη—)*, *ἀφ' οὗ Πρωσίτρατος ἐνταρρυσεν ἐν Ἀθήναις . . . ἐτη 409'* (vor Kaiser Tiberius Antritt), gibt aber damit nur eine ähnliche, auf Vereinbarung mit den landläufigen Daten über Solon berechnete Zeitfälschung wie die Marmorchronik von Paros, welche die Anfrage des Kroisos in Delphoi 556/5 setzt.

ἔπει τῆς Ναβουχοδονοσόρου βασιλείας ἤρξατο πολιορκεῖν Τύρον, τεσσαρεσ-
 ζαυδεκάτῳ δ' ἔπει τῆς Εἰρώμου Κῦρου ὁ Πέρσης τὸ κράτος παρέλαβεν, was
 (die Summirung am Anfang abgerechnet) offenbar und anerkannt der-
 selben Quelle wie jene entnommen ist. Setzen wir vorläufig das 7. Jahr
 Nebukadnezars mit dem astronomischen Kanon des Ptolemaios = 598
 (vom 20. Januar ab), so beginnt Baal 585, Eknibal 575, Abbar 574,
 Merbal 568, Eiron 564, das 14. Jahr desselben 551; wegen der über-
 schüssigen drei Monate und weil der Anfangstermin in die späte Jahres-
 zeit von 598 gefallen sein kann, lässt sich auch 550 als Datum der
 Epoche des Kyros denken.

Bei der bisherigen Ansicht über dieselbe musste ein solches Datum
 natürlich allgemein Anstoss erregen, zumal auch eine Stelle des Pro-
 pheten Ezechiel ihm zu widersprechen scheint. Mit Perizonius verlangten
 viele *εἰσοστῶ* statt *ἐβδόμῳ*, wodurch der Anfang der Belagerung in 585,
 der des Kyros in 538 oder 537 zu stehen käme und sich auf den Be-
 ginn seiner Herrschaft über Babylonien beziehen liesse, welchem Tyros
 durch Nebukadnezar einverleibt worden war. Dass dieser die Stadt er-
 oberte, ist seit Movers II 1. 448 ff. fast allgemein anerkannt: das gleich-
 zeitige Ende der Belagerung und der Regierung Eithobals erklärt sich
 daraus, dass der Sieger einen neuen König einsetzte; noch deutlicher
 spricht die Angabe des von Josephos aufbewahrten Fragments, dass sowohl
 Merbal als Eiron aus Babylon geholt worden sind, um den Thron von
 Tyros zu besteigen; zum Ueberfluss gibt auch Josephos an einer andern
 Stelle mit Berufung auf Philostratos Zeugniss von der Belagerung aus-
 drücklich an, dass Nebukadnezar ganz Phoinike unterworfen habe.¹⁾
 Noch zwischen 553 und 550 reichte die Herrschaft Babylons bis an das
 Mittelmeer: die neue Inschrift meldet aus Naboneds 3. 6. Jahr einen
 kampflosen Zug desselben zum Amanosgebirge und dem Meere. Aber
 als 539 Kyros Babylonien eroberte, gehörte Phoinike nicht mehr dazu,

1) Smend, der Proph. Ezechiel. 1880 p. 186 behauptet, von den Erklärungen zu Ez. 29, 18
 mit Recht unbefriedigt, Tyros sei nicht erobert worden und Josephos sage nichts über den Ausgang
 der Belagerung; dieser schreibt jedoch g. Ap. I 29 ἐν τοῖς ἀρχαίοις τῶν Φοινίκων ἀναγέγραπται
 περὶ τοῦ τῶν Βαβυλωνίων βασιλέως, ὅτι καὶ τὴν Συρίαν καὶ τὴν Φοινίκην ἄπισσαν ἐκείνος κατε-
 σιρέψατο περὶ τούτων γοῶν συμφωνεῖ καὶ Φιλόστρατος ἐν ταῖς ἱστορίαις, μνησκόμενος τῆς Τύρου
 πολιορκίας.

Her. I 178 *Κῦρος ἐπέ τὰ πάντα τῆς ἡπείρου ὑποχείρια ἐποίησατο, Ἀσσυρίοισι ἐπέθετο*. Berossos bei Jos. g. Ap. I 19 *Κῦρος καταστρεψάμενος τὴν λοιπὴν Ἀσίαν πᾶσαν, ὄρησεν ἐπὶ τῆς Βαβυλωνίας*: nach der Unterwerfung Lydiens hatte Harpagos alle Küstenländer Asiens am Mittelmeer eines nach dem andern zum Gehorsam gebracht, Her. I 177, die Tyrier und andere Phoiniker hatten sich gutwillig ergeben, Her. III 19, in ganz Koilesyrien (sammt Phoinike) nur die Bewohner von Gaza Widerstand geleistet, Polyb. XVI 40. Andere setzen mit Ewald *ἐβδόμῳ γὰρ καὶ δεκάτῳ* statt *ἐβδόμῳ γὰρ* und gewinnen so 588 für den Anfang der Belagerung von Tyros, 541/540 für den des Kyros, bezogen auf die Ergebung des Eïrom unter seine Oberhoheit. Diesen Sinn haben jedoch — um der Gewaltsamkeit der Aenderung nicht zu gedenken — die Worte *παρέλαβε τὸ κράτος* nicht: *κράτος* bedeutet nicht Oberhoheit sondern eigentliche, unmittelbare Herrschaft, und *παραλαβεῖν* die Uebernahme dessen was bisher ein anderer in Händen gehabt hat.

Die Stelle erregte begreiflicher Weise schon bei den alten biblischen Chronographen Anstoss. Eusebios, welcher sie chron. I 53 ausschreibt, behält alle andern Zahlen, auch *ἐβδόμῳ (ἔτει)* unverändert bei: nur statt *τεσσαρεσζαυδεκάτῳ (Ἐιρώμιον)* setzt er, offenbar eigenmächtig, *quarto* und gewinnt dadurch 561 oder 560 für den Anfang des Kyros, welcher in seinem eigenen System auf letzteres Jahr fällt. Aus Eusebios ersehen wir, dass die Zahlen des Textes schon im J. 325 n. Chr., bloss 230 Jahre nach Abfassung der Schrift dieselben gewesen sind wie in unseren Hdss. des Josephos: die Gründe sie zu ändern müssten daher weit triftiger, die Art der Aenderung weit leichter und gefälliger sein als es in Wirklichkeit der Fall ist. Das *γὰρ*, welches Josephos bei *ἐβδόμῳ* anbringt, scheint, weil es der Summirung von 54¹/₃ Jahren folgt, die Richtigkeit derselben begründen zu wollen: weil dies aber schon in der vorausgehenden Aufzählung der Posten geschehen und hierauf durch *οὐζοῖν* hingewiesen ist, auch die Worte *ἐβδόμῳ μὲν* u. s. w. auf diese Zahlen gar keinen Bezug haben, so bleibt, wenn es nicht ganz müssig dastehen soll, weiter nichts übrig, als den Worten die Bedeutung einer Begründung des Hauptgedankens im Allgemeinen beizulegen.¹⁾ Dies bestätigt der

1) Eine Bestätigung der 50 Jahre, welche Josephos aus der Chaldäergeschichte als Entfernung zwischen dem Tempelbrand (587) und dem 2. Jahr des Kyros (538,7) gewonnen hat, in *ἐβδόμῳ*

Schluss der Stelle: *καὶ σύμφωνα μὲν ἐπὶ τοῦ ναοῦ τοῖς ἡμετέροις γραμμασι τὰ Χαλδαίων καὶ Τυρίων, ὁμολογημένη δὲ καὶ ἀναντίρρητος ἡ περὶ τῶν εἰρημέων μοι μαρτυρία τῆς τοῦ γένους ἡμῶν ἀρχαιότητος*: zu dem was Josephos vom Tempel aus der Bibel angeführt hat, 'stimmen' die Annalen von Tyros bloss (insofern sie sowohl den Zerstörer desselben als den Begünstiger des Neubaues erwähnen), das hohe Alter des jüdischen Volkes dagegen und seiner Geschichte wird durch sie 'unwidersprechlich erwiesen und bestätigt'.

Die Versuche, am Text des Josephos zu ändern haben freilich noch einen anderen Grund. Während nach ihm die Belagerung von Tyros 598—585 gedauert hat, schreibt Ezechiel 29. 17—21 'im 27. Jahr im 1. (Monde) am 1. des Monden geschah das Wort Jehovas zu mir also: Menschensohn, Nebucadrezar der König von Babel hat sein Heer eine schwere Arbeit thun lassen an Tyrus: jegliches Haupt ist kahl und jede Schulter abgerieben, und Lohn ist ihm und seinem Heere nicht geworden von Tyrus für die Arbeit, die er darwider gethan hat. Darum so spricht der Herr Jehova: siehe ich gebe Nebucadrezar dem König von Babel das Land Aegypten, dass er wegtrage seine Gütermenge und seinen Raub raube und erbeute seine Bente und dies seinem Herrn Lohn werde. Als Sold, für den er gearbeitet, gebe ich ihm das Land Aegypten, weil sie es mir gethan haben, ist der Spruch des Herrn, Jehovas. An jenem Tage werde ich ein Horn sprossen lassen dem Hause Israel und dir werde ich den Mund aufthun in ihrer Mitte und sie sollen erkennen, dass ich Jehova bin'. Die Aera, nach welcher Ezechiel zu datiren pflegt, beginnt mit der Abführung des Königs Jojachin nach Babylon am Ende des 12. Monats (März 597); demnach wäre der Chaldäerkönig kurz vor

γὰρ u. s. w. zu suchen ist grundlos: von den 50 Jahren spricht er am Anfang des Capitels, am Schlusse der chaldäischen Partie, in so weiter Entfernung von *ἐβδόμῳ γὰρ*, dass kein Leser auf den Gedanken kommen kann, gerade jener Satz sei zur Begründung ausersehen; kann *γὰρ* nicht auf das Nächstvorbergehende bezogen werden, so muss das Ganze des dem Vorausgehenden zu Grunde liegenden Gedankens ins Auge gefasst sein. Auch die Form des Causalsatzes passt nicht zu jener Auffassung: in diesem müsste ausdrücklich ausgesprochen sein, wie aus dem (7.) Jahr Nebukadnezars und dem (14.) des Eiom sich 49, und um 1 Jahr des Kyros weiter 50 ergeben. Eine solche Begründung konnte aber Josephos aus den tyrischen Annalen nicht nachweisen und daher auch nicht mittheilen: weil die 50 Jahre auf den Regierungsantritt des Kyros in Babylon, nicht auf den in Ekbatana gehen, welchen das Fragment im Auge hat.

1. Nisan (27. März) 571 von Tyros abgezogen, hätte die Belagerung 584 oder 585 begonnen und keinen Erfolg gehabt. Viele alte¹⁾ und neuere Erklärer haben angenommen, die Stadt sei zwar wirklich erobert, aber in ihr keine Beute gefunden worden, weil die Einwohner alles Werthvolle vorher zu Schiff in Sicherheit gebracht hätten; die ersteren geben auch Einzelheiten an (z. B. die Hinrichtung des Stadtfürsten bei der Einnahme, die Eroberung Aegyptens), welche sichtlich aus Prophetenstellen herausgelesen sind. Eine derartige Ausleerung der Stadt war aber nicht möglich, weil Nebukadnezar, wenn er Tyros gewonnen hat, die See beherrscht haben muss, und zum Mindesten war von der Bevölkerung noch ein grosser Theil in der Stadt: denn es wurde ein neuer Fürst dort eingesetzt: jene hätte selbst eine werthvolle Beute gebildet und mit ihrem Leben wohl auch für die Zurückschaffung des Fortgebrachten gebürgt. Es ist aber überhaupt eine falsche Vorstellung, dass in erster Linie der Beute wegen Tyros belagert worden sei: der König musste die schon durch ihre guten Häfen, trefflichen Seeleute und grosse Flotte wichtige Stadt vor allem wegen ihrer Lage auf einer Insel haben, weil ohne ihren Besitz der von ganz Syrien gefährdet war: der Pharao oder ein anderer mächtiger Feind hätte von dort aus jederzeit an irgend einem Küstenpunkt einfallen können.

Die Aera der Abführung Jojachins, durch deren Anwendung die Prophetie in das Jahr 571 zu stehen kommt, ist nicht die einzige, welche wir bei Ezechiel in Gebrauch finden, und gerade sie hier anzuwenden liegt um so weniger Grund vor, als c. 29, 17—21 überhaupt ausserhalb der Ordnung steht: cap. 29, 1 ff. datirt vom zehnten, c. 30, 20 ff. vom eilften Jahr; im ganzen Buch findet sich keine so hohe Jahrzahl wie 27 aus der Aera Jojachins, kann auch unsres Erachtens eine solche kaum vorkommen. Das letzte Stück, das grossartige Gesicht vom neuen Gottesreich, datirt vom 25. Jahr Jojachins (c. 40, 1); es bildet den natürlichen Abschluss des Buches: nach seinen glänzenden Verheissungen von der Heimkehr aller zwölf Stämme, einem neuen

1) Hieronymus zu d. St., Kyrillos zu Jes. 23, Abu Isa bei Abulfeda hist. anteislam. p. 50, Abulfaradsch dynast. VII. Ein Korn geschichtlicher Wahrheit kann diesen in der Form geschichtlicher Thatsachen auftretenden Angaben immerhin zu Grunde liegen.

prächtigen Tempel, einer vollkommenen Ordnung des Gottesdienstes, der Herrlichkeit der neuen Hauptstadt und der wunderbaren Fruchtbarkeit des Landes war ein neues Gesicht überhaupt nicht mehr zu erwarten. Ein goldenes Zeitalter musste dann anbrechen, in welchem es dem Volke Gottes herzlich gleichgültig sein konnte, was draussen in der Heidenwelt vor sich gieng: denn der neue Tempel und mit ihm das neue Reich hatte das Loos des alten nicht zu fürchten: 'Menschensohn, heisst es 43, 7, das ist die Stätte meines Thrones und der Platz meiner Fusssohlen, woselbst ich wohnen werde inmitten der Söhne Israels in Ewigkeit'. Wie fremdartig und gefühlstörend würde nach Veröffentlichung einer solchen Vision die von einem Versprechen an den Heidenfürsten geklungen haben, wie wenig passend zu der Anschauung von dem göttlichen Berufe Nebukadnezars würde es nach der Zerstörung Jerusalems aufgetreten sein. Mit dem Eintritt der babylonischen Gefangenschaft endigt die Mission, welche der Chaldäer von Jehova hat: welchen Sinn soll der Gedanke, er habe für den Herrn mit der Belagerung von Tyros gearbeitet, nach dem Untergang des Reiches Juda noch haben? Ihn konnte Ezechiel nur aussprechen, wenn das Reich noch stand: die versuchte Eroberung von Tyros und die versprochene Einnahme Aegyptens dienen dem Zwecke, den Juden die Hoffnung auf Beistand zu der Erhebung gegen die Chaldäer zu benehmen, welche nach Ezechiels wie Jeremias Ansicht nur unglücklich ausfallen könnte. Beim Beginn der Belagerung Jerusalems wird 24, 27 dem Propheten mit Bezug auf den Tag der Zerstörung verheissen: 'an jenem Tage wird dein Mund aufgethan werden mit den Entronnenen und du wirst reden und nicht mehr verstummen': diese Verheissung erfüllt sich 23, 22 bei der Kunde vom Falle der Stadt: 'die Hand Jehovas war über mich gekommen am Abend vor der Ankunft des Entronnenen und er that meinen Mund auf und ich verstummte nicht mehr'. In unsrer Prophezeiung muss aber doch dem Propheten erst der Mund aufgethan werden; sie fällt also vor die Zeit, in welcher er nicht mehr verstummte, in die Zeit vor der babylonischen Gefangenschaft. Ebenso wird in der Verheissung von dem Horn vorausgesetzt, dass der Volks- und Staatskörper, welchem es wachsen soll, noch als solcher besteht, nicht durch die letzten Deportationen vollends in Atome aufgelöst ist: sonst hätte vorher das Zu-

sammenwachsen des zersplitterten Hauses zu einem neuen Ganzen verheissen werden müssen. Und wenn der Gefangene am Wasser Chebar 'mitten unter ihnen' seinen Mund aufthun soll, so wird ihm damit verheissen, dass, wenn nach dem Falle Aegyptens die Juden im Mutterland alle Abfallsgedanken aufgegeben haben, der Sieger sich gnädig erweisen und den bereits Deportirten die Heimkehr gestatten werde.

Das Buch Ezechieel ist vermuthlich erst nach dem Tode des Propheten aus seinem Nachlass zusammengestellt und obige Weissagung, deren Datum man nicht verstand, ihres Inhaltes wegen inmitten der andern auf Aegypten bezüglichen Stücke eingelegt worden; für sicher halten wir, dass das Buch nicht sämtliche Prophetien Ezechiels umfasst: sonst würde 1, 1—2 nicht die ältere der zwei dort citirten Aeren: 'im 30. Jahr' unerklärt gelassen sein, während bei der andern die Wegführung Jojachins als Epoche angegeben und 40, 1 beim Uebergang zu einer dritten Aera sowohl die alte als die neue sorglich erklärt wird, 'im 25. Jahr unserer Gefangenschaft, im 14. Jahr nachdem die Stadt geschlagen war'. Die älteste Weissagung, bei welcher die erste Aera durch Angabe ihrer Epoche erklärt war, ist verloren gegangen: das 30. Jahr Jojachins 5. Gefangenschaftsjahr (593) führt auf eine in 622 liegende Epoche und da dieses dem 18. Jahr Josijas entspricht, so ist sie mit Recht auf die grosse in demselben geschehene Cultusreform bezogen worden¹⁾: kein Ereigniss konnte einem Priester passender als dieses zur Eröffnung einer neuen Aera erscheinen und es ist auch von Niemand ein andres in diese Zeit fallendes aufgebracht worden, an welches er hätte anknüpfen können; die Thronbesteigung Nabopolassars, welche an sich von gar keiner Bedeutung für die Juden war, fällt 626, die Zerstörung von Ninive erst nach 609. Nach dieser Aera, welche den Bestand des Reiches Juda voraussetzt, datirte der Prophet in der Verbannung noch so lange, als er sich auf Heimkehr Hoffnung machen durfte: diese schwand in dem c. 1, 1 angeführten 30. Jahre, dem 5. des Exils: da sieht der Prophet die Belagerung Jerusalems und den Unter-

1) Für die Epoche derselben halten wir den Tag des Bundes vor Jehova (2 Kön. 23, 3. 2 Chron. 34, 31), sowohl der Bedeutung dieses Aktes wegen als weil das Pascha erheblich später fiel und den Abschluss des Ganzen bildete.

gang des Reiches voraus. Im abgelaufenen Jahre war der Gedanke des Abfalls von Nebukadnezar mächtig erwacht: in Jerusalem erschienen damals, im 4. Jahr Zedekijas — der Abführung Jojachins, Botschafter der Fürsten von Edom Moab Ammon Tyros Sidon mit der Aufforderung zur Empörung, die Vornehmen des Landes sprachen von baldiger Abschüttlung des Joches, viele Propheten bestärkten durch ihren Ausspruch diesen Gedanken; einer wusste schon, dass binnen zwei Jahren die Freiheit errungen sein werde; auch unter den Verbannten in Babylonien standen Propheten auf, welche die baldige Erlösung auf solchem Wege verkündigten. Die Ursache dieses grossen Umschwungs war der Thronwechsel in Aegypten: hatte Neko seit der grossen Niederlage von Karchemisch, welche ihm ganz Syrien kostete, nicht mehr gewagt aus seinem Lande zu ziehen (2 Kön. 24, 7), so war 595 in seinem Sohne Psammetich II ein kriegslustiger Nachfolger erstanden, welchen es verlangte, das Verlorene wieder zu erwerben: 592 stellt er dem jüdischen König Rosse für seine Reiter und ein Hülfsheer in Aussicht (Ez. 17, 15), 591 denkt bereits Nebukadnezar ans Einschreiten gegen die Fürsten Palästinas, vgl. Grätz II 377. Unter solchen Umständen gibt Ezechiel 593 mit der Hoffnung auf Heimkehr auch die von ihr getragene Cultusära auf, er sieht der Gefangenschaft kein Ende und rechnet von da an nach Jahren dieser.

Das 27. Jahr, in welchem Ezechiel von dem Abzug der Chaldäer von Tyros als kürzlich geschehen spricht, ist demnach 596, wenige Tage nach Erneuerung des Jahrestages (§ 8), am 1. Nisan (1. April). Die Belagerung hatte also ungefähr ein Jahr gedauert, im 11. Jahr der Wegführung Jojachins . 587 wird Ez. 26, 1 die Berennung und Zerstörung der Stadt Tyros angekündigt. Diese Data erklären uns, wie von einer nicht weniger als 13 jährigen Belagerung die Rede sein kann: die 13 Jahre können wie die 27 des peloponnesischen, die 30 des deutschen Religionskrieges mehrere durch längere Friedenspausen von einander getrennte Kriegsperioden zusammenfassen; es ist aber nicht einmal nöthig, diese Erklärung aufzustellen. Als Nebukadnezar die erste Berennung der Inselstadt abbrach, konnte er in der Altstadt auf dem Festland, welches ja vollständig in seiner Gewalt war, eine Besatzung zurücklassen, um den Inselbewohnern die Verbindung mit den dortigen Plätzen, besonders aber

das Wasser abzuschneiden, auf diese Weise jene in ständiger Blockade zu halten und zugleich für später die Erneuerung des Angriffs bei passender Gelegenheit zu sichern. So hatte Salmanassar nach dem Seesieg der Tyrier Wachen am Fluss und an den Wasserleitungen von Alttiros aufgestellt, die Tyrier aber 5 Jahre lang ausgehalten, indem sie aus gegrabenen Brunnen tranken (Jos. ant. IX 14, 2). Den Beginn der Belagerung haben wir oben mit dem astronomischen Kanon auf 598 gestellt: in Wahrheit aber bestieg Nebukadnezar schon 605 den Thron (§ 8): hat man in Tyros die Regierungsjahre im eigentlichen Sinn, vom Antrittstag ab gezählt, so fällt der Anfang schon 599, das Ende der Belagerung 586 und der Antritt des Kyros 552 oder 551, während die babylonische Inschrift und Herodot letzteren unabweislich in 550 bringen. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass Josephos die Summe der Regierungsjahre — dass sie von ihm, nicht von seinem Gewährsmann¹⁾ herrührt, ist klar: denn nur er hatte ein Interesse, sie herzustellen — unrichtig auf $54\frac{1}{3}$ statt $55\frac{1}{3}$ Jahre bestimmt hat, indem er das Jahr des Balator irrig einem der sechs Richterjahre gleichsetzte. Im Text heisst es *Μέγωρος καὶ Γερόστρατος τοῦ Ἀβδηλέμου διζασταὶ ἔτι, ἔξ, ὧν μεταξὺ ἐβασίλευσε Βαλάτορος ἐνιαυτὸν ἕνα, τοῦτον τελευτήσαντος ἀποστειλάντες μετεπέμψαντο Μέγβαλον ἐκ τῆς Βαβυλωνίως. Offenbar hat Josephos zu *ὧν μεταξὺ* in Gedanken *ἀρχόντων* ergänzt, und erklärt: 'während sie regierten, am Anfang ihres sechsten Jahres, wurde neben ihnen Balator zum König eingesetzt und nach dessen am Ende dieses Jahres erfolgten Tode auch ihrem Regiment ein Ende gemacht'. Es ist aber unwahrscheinlich, dass nach Einsetzung eines Königs die zwei Richter neben ihm fortregiert hätten, und wenn es doch geschehen wäre, wiederum auffallend, dass dies nicht auch beim nächsten König geschehen ist. Näher liegt es, *ὧν μεταξὺ* im eigentlichen Sinne zu nehmen und den Hergang folgendermassen aufzufassen: nach einiger Zeit wurden die Tyrier des seltsamen Regiments von zwei Personen müde, sie wählten wieder einen König: als aber dieser ihre Erwartungen nicht befriedigte, suspendirten sie ihn nach Jahresfrist und gaben die Gewalt den Richtern wieder in die Hand.*

1) Welchem von den drei Griechen, die er in der Geschichte von Tyros citirt (Dios, Menandros und Philostratos) das Stück entnommen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

bis durch den Tod des Königs, dem alle Treue geschworen hatten, ihre Verpflichtung gegen diesen erlosch und zur Bestellung eines neuen geschritten werden konnte.

Gregor Abulfaradsch, genannt Barhebräus (Ende des XIII. Jahrh.) dynast. IV setzt die Einnahme von Tyros in die Zeit nach dem Anfang und vor dem 13. Jahre der babylonischen Gefangenschaft, also zwischen 587 und 575. Er citirt viele uns nicht erhaltene Schriftsteller, den Africanus, Annianus, Andronikos, mehrere Chroniken von Edessa-Osroë und andere Werke, die ihm (die griechischen in syrischen oder arabischen Uebersetzungen) laut seiner Vorrede das Archiv von Margana in Aderbidschan geboten hatte. Jene Zeitbestimmung könnte aus Ezech. 26 erschlossen scheinen; doch hat er auch eine Nachricht, welche mit Ezechiels Weissagung gegen Tyros in Widerspruch steht, dagegen aber merkwürdig zu dem ihm nicht bekannten Fragment der tyrischen Annalen passt: die beim Ausgang der Belagerung fliehenden Tyrier hätten ihren König (er gibt ihm irrig den aus der Bibel bekannten Namen Hirom) erschlagen. Es ist also nicht unmöglich, dass wie in andern Fällen auch in diesem durch eines der genannten Werke ihm eine Nachricht aus guter Quelle zugekommen ist.

4. Die erste Erhebung des Kyros.

In so leichter Weise, wie es 550 geschah, hätte Kyros die Herrschaft über das Mederreich nicht gewinnen können, wenn er nicht schon vorher dem Throne und der Regierung desselben nahe gestanden und noch früher das Medervolk seine Kraft an sich selbst kennen gelernt hätte (§ 1). Die Griechen setzen sämmtlich seine Erhebung neun Jahre früher, zunächst wahrscheinlich in Folge davon, dass seine Regierungsjahre in den persisch gewordenen Griechenstädten von 559 ab gezählt worden waren; ebenso übereinstimmend melden sie aber von einem damals geführten Kriege. Nach Herodot I 127—8 gewann Kyros die erste Schlacht, weil die Führer, welche Astyages gegen ihn geschickt hatte, zum grössten Theil von dem Verräther Harpagos auf die Seite gebracht worden waren: nur wenige thaten ihre Schuldigkeit, andere gingen zu Kyros über, die meisten ergriffen die Flucht. Dann bewaffnete Astyages alle in Ekbatana noch übrigen Männer und zog selbst in die Schlacht.

verlor sie aber und wurde gefangen genommen. Ktesias, dessen Bericht Nikolaos von Damaskos fr. 66 aufbehalten hat, erzählt den Krieg anders und wahrscheinlicher: er weiss nichts von Verrath und Uebertritt: die Meldung von diesem mag durch Vermengung mit dem bei den Griechen verwischten Vorgang des Jahres 550 entstanden sein; ihm zufolge wurde in Persis Kyros zuerst besiegt, dann auf einem Berge von Astyages eingeschlossen und erst nach harten Kämpfen wider Erwarten gelang es ihm, den (ersten) Sieg davon zu tragen. Diese Ueberlieferung ist um so glaubwürdiger, als Ktesias aus persischen Quellen schöpft, welche, auch fabelhafte Ausschmückungen angenommen, doch niemals einen für die Perser so wenig schmeichelhaften Hergang des Krieges erfunden haben würden.¹⁾ Nach einer Lücke der Bruchstücke, in welcher die von Herodot erzählte zweite Schlacht in der Weise erzählt gewesen sein kann, dass Kyros gegen Ekbatana zog und nach Ueberwältigung der letzten von Astyages zusammengerafften Mannschaften die Stadt einnahm, setzt der Auszug des Photios bibl. p. 36 aus Ktesias ein.

Als Kyros Ekbatana einnahm, heisst es dort, wurde Astyages von seiner Tochter Amytis und deren Gemahl Spitamas unter dem Dachgebälke des königlichen Schlosses versteckt gehalten, aber die Drohung, sie beide und ihre Kinder auf der Folter zu befragen, veranlasste ihn sein Versteck zu verlassen und sich den Persern zu stellen. Von Oibares in Fesseln gelegt wurde er bald auf Befehl des Kyros befreit, von diesem wie ein Vater geehrt (*ὡς πατέρα τιμῶσθαι*) und Amytis zuerst zur

1) Alexander Polyhistor, dessen babylonische Geschichte ganz oder zum grössten Theil ein Auszug aus Berossos war, berechnet fr. 2 bei Agathias II 25 die Dauer der persischen Weltherrschaft eigenthümlicher Weise auf 228 Jahre, d. i. (wie die Ausleger schon bemerkt haben) von 559 bis zum Jahre der Einnahme Babylons 331. Der Schluss auf Entlehnung der Angabe aus Berossos, auf welchen die Wahl dieses Endtermins führt, wird durch die dem Anfang zu Grund liegende Jahrepoche bestätigt: die mit dem Frühling beginnende der Babylonier ist wahrscheinlich vorausgesetzt, bei attischer Jahrform wenigstens würde er 229 Jahre erhalten haben (Ol. 55. 1—112, 2). Ist dies richtig, so besitzen wir in dieser Stelle ein ihrem Ursprung nach der neuen Inschrift verwandtes Zeugniß dafür, dass 550 Astyages zum zweiten Mal gestürzt worden ist. Seine Erklärung des Herrschaftswechsels: *Κῦρος ἐπὶ Πέρσας τὴν ἡγεμονίαν μετήγαγε. πῶς δὲ οὐκ ἤμελλεν, Πέρσας, τε ὦν αἰτὸς ἰθαγενὴς καὶ ἅμα χαλεπαίνων τοῖς Μήδοις διὰ τὰς ἐν Ἀστιάγει παρατάξεις* enthält, wie uns scheint, einem Textfehler; vielleicht ist *χαλεπανόντων Μήδων* zu schreiben, so dass die Meder, ihrem König wegen der ungeschickten Führung im Kriege zürnend, den Gegner aber bewundernd sich diesem willig ergeben hätten.

Königin Mutter (*μητρικὴ ἀπολαύσαι τιμῆς*), dann aber, nachdem Spitamas wegen seiner Behauptung, von der heimlichen Anwesenheit des Astyages nichts gewusst zu haben, mit dem Tode bestraft worden war, zur Gemahlin des neuen Königs erhoben (*εἰς γυναῖκα ἀχθῆναι*). Dann musste dieser gegen die Baktrier ins Feld ziehen, welche von seiner Herrschaft nichts wissen wollten. Die Schlacht ging unentschieden aus; als aber jene belehrt wurden, dass Astyages der Vater des Kyros, Amytis seine Mutter¹⁾ und Gemahlin geworden sei, da ergaben sie sich willig unter die Regierung der Amytis und des Kyros'. Die Worte *Ἀστυῶν μὲν πατέρα Κύρου γεγενημένον Ἀμύτιν δὲ μητέρα καὶ γυναῖκα ἔμαθον* enthalten die Lösung des Räthsels: sie besagen deutlich, dass Astyages und Amytis nicht bloss wie Aeltern, sondern als solche von Kyros geehrt, d. h. in aller Form mit Titel, Rang und Recht eines Vaters und einer Mutter ausgestattet worden sind; Kyros ist also in derselben Weise der Sohn des Mederkönigs geworden, mit allen Rechten eines solchen, d. i. er hat sich von Astyages adoptiren lassen.²⁾ Damit bekam er eine Anwartschaft auf den medischen Thron: dass Astyages keinen Sohn hatte, bezeugen Herodot I, 109 und Trogus bei Just. I 4, 7; auch die Erzählung des Ktesias lässt sich nur in diesem Sinne verstehen und wenn sich in der grossen Dariusinschrift von Bisutun der persische Gegenkönig für einen Sohn des Kyros, der babylonische für den Sohn des Naboned ausgibt, dagegen die zwei medischen Prätendenten sich bloss im Allgemeinen Abstammung aus der Familie des Kyaxares beilegen, so ist darin indirekt zugestanden, dass weder Kyaxares einen zweiten, noch Astyages überhaupt einen Sohn gehabt hatte.³⁾

1) Daraus erklärt sich, wie die Sage Herodots dazu gekommen war, Kyros den Enkel des Astyages zu nennen. Ktesias selbst hat den ursprünglichen Sachverhalt wahrscheinlich nicht verstanden.

2) Vorher war er schon von dem sterbenden Artembares adoptirt worden (Nikol. Dam. p. 398).

3) Ktesias spricht (p. 36 a 36) von einem Bruder der Amytis Parnises, welcher mit drei Söhnen von den Saken gefangen genommen und gegen den gefangenen Sakenkönig ausgewechselt wurde. Er heisst aber nicht Sohn des Astyages, sondern Bruder der Amytis und war (wenn nicht *ἀδελφιδότῃ* Schwestersohn st. *ἀδελφόν* zu schreiben ist) vielleicht ein Stiefbruder aus erster Ehe der Mutter mit einem vornehmen Meder. Jedenfalls hatte er kein Erbrecht auf den Thron, sonst würde ihn Kyros ebenso gut beseitigt haben wie den Spitamas; er bewirkte aber vielmehr dessen Befreiung aus der Gefangenschaft. Beim Tode des Kyros erzählt Ktesias, wie dieser für die Ehren der Amytis und ihrer Söhne von Spitamas gesorgt habe; von Parnises und seinen Söhnen schreibt er

Das Rechtsverhältniss zwischen Vater und Sohn, in welches Astyages und Kyros nunmehr zu einander traten, setzt aber mit Nothwendigkeit voraus, dass Kyros sich formell wenigstens dem Astyages untergeordnet und dieser seine bisherige Würde so lange beibehalten hat, als er nicht, abermals in der Form Rechtens, durch Abdankung, feierlich darauf verzichtete, also dass Kyros in die ihm verliehenen Erbrechte erst durch den Tod¹⁾ des Adoptirenden treten konnte. Ohne Zweifel wäre es dem Sieger ein Leichtes gewesen, den neuen Vater sofort zur Abdankung zu nöthigen; aber es zeugt von Vorsicht und weiser Berechnung, dass er dies nicht gethan hat: wie die Baktrier, so konnten auch die Meder selbst auf dem von ihm eingeschlagenen Wege am sichersten in die neuen Verhältnisse übergeleitet werden: Astyages blieb dem Namen nach König, Kyros durfte nur dafür sorgen, dass die eigentliche Gewalt in seiner Hand und die Nachfolgerschaft ihm allein gesichert blieb. Die Aussicht auf letztere aber hatte er sich durch die Adoption allein noch keineswegs erworben, auch nicht durch das Sohnesverhältniss zur Tochter des Astyages. Er bekam sie erst dadurch, dass er den Spitamas unter dem angegebenen Vorwande hinrichten liess und die Wittve heirathete: sie hatte bei der Heirath Medien zur Mitgift bekommen. Nikol. Dam. fr. 66 p. 399 (aus Ktesias) ἦν δὲ Ἀσπιώγη θυγάτηρ Πέρην γε γένναια καὶ ἐβειδήσ. ἦρτινα Σπιτάμας δίδωσι τῷ Μήδῳ ἐπὶ προικὶ πάσῃ Μηδίᾳ. So wurde Kyros Thronfolger, die Meder konnten sich einstweilen an den Gedanken, dass ein Perser sie beherrschen werde, gewöhnen und die Mitgift der Amytis gab ihm allermindestens das Recht, als Stellvertreter des Königs schon jetzt in ihre Verhältnisse einzugreifen. Nehmen wir hinzu, dass der Titel eines Königs, welchen er bei der Empörung ohne Zweifel (wie z. B. sämmtliche Führer der gegen Darius aufgestandenen Völker laut der Bisutuninschrift) angenommen hatte, ihm wahrscheinlich von Astyages nach der gemeinsamen Auseinandersetzung bestätigt worden ist. so konnte

dort nichts; vielleicht hatten sie sich 550 in hervorragender Weise an der Empörung des Astyages betheilig.

1) Die babylonische Inschrift erwähnt III 23 nach einer Lücke Landstrauer vom 27. Adar bis 3. Nisan (25. März) 538 in Akkad um den Tod eines Königs: wohl des Astyages, da Naboned nach Berosos, in solchen Dingen einem zuverlässigen Zeugen, noch unter Darius Statthalter Karamaniens gewesen ist.

Kyros, als medischer Prinz und Thronfolger mit königlichem Rang, als Gemahl der Frau, welche dem Ktesias zufolge über den schwachen Astyages alles vermochte, immerhin es wagen, diesem die Gewalt, welche er mit gewaffneter Hand an sich gerissen hatte, zum Scheine zurückzugeben.

In solcher Weise waren im Jahre 559 die Verhältnisse gestaltet worden: der Besiegte hatte nicht nur das Leben, sondern auch die Krone, freilich nur ein Schattenkönigthum, gerettet, der Sieger dafür die Aussicht gewonnen, sich beim dereinstigen Tode des Astyages als unbestrittenen König des ganzen Reichs zu sehen, war schon jetzt Mitregent und tatsächlich Herr der Regierung geworden. Nach dem Lyderkrieg des Jahres 546 kommt der Auszug aus Ktesias p. 36 b 20 wieder auf Astyages zu sprechen; die Stellung desselben erscheint aber jetzt völlig verändert: er ist nicht mehr Grosskönig, sondern in einer entfernten Provinz internirt: 'Kyros schickte den Eunuchen Petesakas in das Land der Barkanier, um den Astyigas zu holen, weil er und Amytis sich sehnten ihn zu sehen. Oibaras aber rieth dem Eunuchen, den Astyigas auf dem Weg in einer Einöde zurückzulassen, damit Hunger und Durst seinem Leben ein Ende mache, und so wurde denn auch der Tod desselben herbeigeführt'. Von dieser seiner letzten Stellung weiss auch Trogus, nur glaubt er (befangen in dem Vorurtheil, dass Astyages schon 559 die Krone verloren habe), dem besiegten König sei sie gleich Anfangs zugewiesen worden. Just. I 6, 16: nepotem in illo magis quam victorem egit eunque ducem genti Hyrcanorum praeposuit;¹⁾ jedenfalls bekam er die Einkünfte des Landes, vielleicht auch den Scheinbefehl über die dortigen Truppen, überwacht von dem Unterbefehlshaber: so erhielt Kroisos die Stadt Barene, in welcher 5000 Reiter und 10000 Bogenschützen lagen (Phot. 36 b 17). Wie es zu dieser Aenderung der Dinge gekommen, lässt zum Theil die babylonische Inschrift erkennen. Unter den Medern, besonders in Ekbatana, gab es natürlich viele, die mit der Aussicht, den Fremden zum Herren zu bekommen, und mit seiner bereits

1) Steph. Byz. Βαρκάνιοι, ἔθνος τοῖς Ὑζαροῖς ὄμοιον, vgl. Duncker IV 292; vielleicht wohnten sie, da Ktesias bei Diod. II 2 die Parther ihre Nachbarn nennt, im Osten Hyrcaniens, etwa in dem wüstenreichen Gebiet der nachmaligen Πάρροι oder Ἀπαροί (Strab. 508, 511, 515).

jetzt allmächtigen Stellung nicht zufrieden waren; viele konnten auch voraussehen, dass sie die erste Rolle im Reich vorerst zwar mit den Persern theilen, mit der Zeit aber diesen ganz abtreten müssten; vor allen mögen die Verwandten¹⁾ des Astyages, zumal Parmises und seine Söhne den Entschluss gefasst haben, bei guter Gelegenheit die Herrschaft des Eindringlings abzuschütteln. So lange Kyros in der Nähe des alten Königs war, hatte er ihn in seiner Gewalt; anders, wenn er sich in seine Heimath begab oder in einen Krieg zog. Bei einer solchen Gelegenheit mag Astyages von der medischen Partei zur Empörung fortgerissen worden sein; sie verrechneten sich aber in dem Heer: Kyros hatte offenbar die Masse des Volks mit derselben Klugheit behandelt, welche er auch sonst überall an den Tag legt; als die Soldaten erfuhren, worum es sich handle, fielen sie von Astyages ab.

5. Darius der Meder.

Während die babylonischen Urkunden und das 2. Buch der Könige (25, 27), Berosus sammt seinen Ausschreibern Abydenos und Alexander Polyhistor, endlich der astronomische Kanon den Sohn und Nachfolger Nebukadnezars Evil Merodach (Avil Marduk) nennen, lässt das Buch Daniel 5, 11. 13. 18. 30. 8, 1 und Baruch 1, 11. 12 nach jenem einen K. Belschazar in Babylon regieren. Da auch dieser ein Sohn Nebukadnezars heisst und wie Evil Merodach durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt wird, da in beiden Ueberlieferungen mit dem Tod dieses Königs die Descendenz Nabopolassars vom Thron abtritt und das dritte Regierungsjahr Belschazars Dan. 8, 1 sich mit den zwei Jahren Evilmerodachs wohl vereinigen lässt, endlich jener Name auch sonst in Babylon vorkommt (Bilsarusur, Sohn Naboned), so darf die Identification beider für wohlbegründet erachtet werden. Wenn manche gleichwohl Belschazar, weil er dem B. Daniel zufolge der letzte chaldäische König von Babel ist, für Naboned erklären, so ist hiegegen einerseits zu erinnern, dass zwischen

1) Schwiegersöhne des Kyaxares und deren Söhne (für eines von beiden gaben sich vermuthlich die medischen Gegenkönige des Darius aus), Geschlechtsgenossen des Astyages u. a. Die Plünderung von Ekbatana, mit welcher Kyros das Unternehmen bestrafte, lässt schliessen, dass diese Stadt, der Wohnort der meisten Prinzen und Vornehmen, der Sitz der Verschwörung gewesen war.

Evilmerodach und Naboned noch zwei andere Herrscher dort regiert haben. andererseits, dass das B. Daniel auf Belschazar nicht gleich Kyros, den Besieger Naboneds, sondern zuerst einen Meder Darius folgen lässt: 6, 28 'und Darjawesch der Meder empfing gegen 62 Jahre alt das Königreich'; 9, 1 'Darjawesch, Sohn des Ahaschweresch (LXX Ἀσσούρηος) aus medischem Samen, der über das Reich der Chaldäer König geworden.' Wie Belschazar dem Evilmerodach, wie Koresch dem Kyros, so entspricht die Regierung des Darjawesch der in den andern Quellen zwischen beiden auftretenden Herrschaft mehrerer Könige in irgend einer Weise.

Der Gedanke, in diesem Darius Astyages den medischen Vorgänger des Kyros wiederzufinden, liegt so nahe, dass schon viele alte Bibelklärer ihn ausgesprochen haben; doch hat er in ihrem Munde keinen besonderen Werth, weil sie zu seiner Bestätigung nichts anführen und sicher auch nichts beizubringen wussten. Die Neueren haben ihm meist verworfen, weil Evilmerodach dem astr. Kanon zufolge in demselben Jahre 559 das Leben verloren hat, in welchem nach der bislang herrschenden Zeitrechnung Astyages gestürzt wurde. Erst Marcus Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels p. 92 nahm ihn wieder auf, indem er durch die Annahme, der astronomische Kanon habe die früheren Regierungen postdatirt, das Ende Evilmerodachs in 560 brachte und die Herrschaft des Astyages über Babylonien als Oberhoheit auffasste, welche Neriglissar, der Mörder und Nachfolger Evilmerodachs, anerkennt, nach Jahresfrist aber beim Sturze des Mederkönigs abgeschüttelt habe. Gutschmid, Neue Jahrb. f. Philol. 1860 p. 452 verwarf die von Niebuhr allerdings nicht erwiesene Postdatirung des Kanons und damit die Einschlebung einer medischen Oberherrschaft: ihm war Darjawesch ein Bruder des Astyages, durch die Verheirathung Nebukadnezars mit seiner Schwester Amytis an den babylonischen Hof gekommen und identisch mit Neriglissar, welchen Berosos einen *ζιδεσις* Evilmerodachs nennt. Das Buch Daniel meint jedoch nicht einen geborenen Meder, der in Babylon naturalisirt worden sei, ihm kommt durch Belschazars Ermordung das Volk der Meder selbst wie nach diesem das der Perser in den Besitz des Chaldäerreiches (5, 28); Astyages hatte keinen Bruder, das Vorhandensein eines solchen im J. 559 würde dem Kyros einen bedeutenden Strich durch die Rechnung gemacht haben; jetzt wissen wir,

dass Neriglissar (Nergal Sarezer) ein Sohn Belsumiskuns war, welchen er selbst einen König von Babel nennt (§ 7); auch lässt sich die Regierung der zwei Nachfolger Neriglissars bei dieser von ihrem Urheber vermuthlich längst wieder aufgegebenen Hypothese nicht unterbringen.

Durch die Erkenntniss, dass Astyages nicht 559, sondern erst 550 gestürzt worden ist, schwindet die Hauptschwierigkeit, welche bisher der Deutung des Darjawesch auf ihn im Wege gestanden hat. Ahaschwerosch, wie sein Vater dort genannt wird, heisst Kyaxares auch im B. Tobias (§ 7), beides entstellt aus Uvakhshatara, woraus auch Astibares, wie ihn Ktesias und Eupolemos bei Euseb. praep. IX 39 nennen, durch Umstellung der Consonanten entstanden sein dürfte. Die offenbar nicht aus der Luft gegriffene Angabe (sie steht zum Zwecke des Buchs in keinem Bezug) passt vortrefflich auf Astyages: 559 hatte dieser bereits Enkel, welche über das Kindesalter hinaus waren, denn Kyros wollte sie foltern lassen.¹⁾ Darius ist wohl der Thronname des Astyages: auch Darius II und III haben als Prinzen Ochos (Ktesias b. Phot. 42 a) und Kodomannos (Justin. X 3) geheissen, wie andererseits Astyages auch der eigentliche Name des Phraortes gewesen zu sein scheint (§ 7). Dass es einen älteren König Darius gegeben hat, bezeugt der Rhetor und Lexikograph Harpokration p. 51 *ἐκλήθησαν δὲ δαρείοι οὐχ ὡς οἱ πλείστοι νομίζουσιν ἀπὸ Δαρείου τοῦ Ξέρξου πατρὸς ἀλλ' ἀφ' ἐτέρου τινὸς παλαιότερου βασιλείως*, ebenso Schol. Arist. eccles. 598 und Suidas. Harpokration, ein Heide des zweiten Jahrhunderts n. Chr., der vom Buch Daniel nichts wusste, steht auf den Schultern der Gelehrten des hadrianischen Zeitalters und der Alexandriner; seine Angabe tritt in Gestalt einer Berichtigung auf und darf daher auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen: auf den Gedanken, dass es einen gekrönten Darius vor dem Sohn des Hystaspes gegeben habe, konnte er oder sein Vorgänger nur kommen, wenn entweder die Nachricht vorlag, dass ein solcher derartige Münzen geprägt habe, oder dass Dareiken schon vor 522 cursirt hatten. In der That steht es fest, dass die Münze schon vor Solons Silberprägung existirt hat, welche sammt der korinthischen von ihr ausgegangen ist

1) Darauf, dass er bei Herodot I 109 schon zur Zeit der Geburt *γένεον* genannt wird, ist wegen der Fabelhaftigkeit seiner Jugendgeschichte des Kyros nicht viel zu geben.

(Hultsch Metrol. 277 und seine Citate): die attische Gesetzgebung aber fällt anerkannt nach 582 (die isthmischen Spiele waren in ihr berücksichtigt; aus Herodot I 29 u. a. steht zu erweisen, dass sie etwa zwei Jahrzehnte später entstanden ist. Die Vermuthung, aus der Uebereinstimmung des Gewichts der korinthischen und attischen Münzen mit dem der Dareiken sei auf die Existenz eines älteren Darius geschlossen worden, setzt das Bestehen einer wissenschaftlichen Methode voraus, welche im Alterthum selten vorkommt und erst in unsrem Jahrhundert in Blüthe gekommen ist, die Verwendung insbesondere der Numismatik im Dienste der Geschichtsforschung ist den Alten so gut wie fremd: jedenfalls aber würden sie den entgegengesetzten Schluss gezogen und behauptet haben, die Dareiken seien den griechischen Münzen nachgeahmt.

Der Scholiast zu Ar. nub. 180 und aus ihm Suidas (u. *Θαλίης*) *Θαλίης ὁ φυσικός φιλόσοφος ἐπὶ Δαρείου προεπιτὼν τὴν τοῦ ἡλίου ἐξέλευσιν* setzt die Regierung dieses Darius in das Jahr 585, hält ihm also entweder für Kyaxares oder für Astyages (§ 6); auch hier ist an Kenntniss der Erklärer des Buches Daniel nicht zu denken, wie denn die Gleichung des dort genannten Darius mit Astyages nicht über die Königslisten und Zahlen der biblischen Chronographen hinaus in die Ueberlieferung von den geschichtlichen Vorgängen selbst gedrungen ist. Die gelehrten Scholien zu Aristophanes, zu welchen die zu den Wolken zählen, stammen aus Phaeinos und Symmachos, den Bearbeitern des Didymos (O. Schneider de Ar. schol. fontibus p. 14). Symmachos schrieb noch vor Herodian. Bei Clemens Strom. I 153 *ὅν γίγιναι Ἀπολλόδορος κατὰ τὴν τεσσαρακοστὴν ἀντιπλάδα γερόμενον παρατεταξέναι ἄχρι τῶν Δαρείου τε καὶ Κύρου χρόνων* lässt Apollodoros den Xenophanes die Regierungszeit des Dareios und Kyros durchleben,¹⁾ hält also Dareios für den Vorgänger des Kyros, d. i.

1) Aus Apollodoros stammt auch, wie Diels Rh. Mus. XXXI 23 ff. zeigt, die Angabe des Hippolytos refut. omn. haer. 1, 14 *ἕως Κύρου διίμενος* über Xenophanes. Die Conjecturen *Δαρείου τε καὶ Ξέρξου*, *Κροίσου τε καὶ Κύρου* u. a. widerlegen sich schon durch ihre Gewaltsamkeit: wenn Diels meint, Apollodoros habe aus metrischer Noth die Namen anachronistisch gestellt, statt *Κύρου τε καὶ Δαρείου*, so übersieht er, dass *παρατεταξέναι* zwei auf einander folgende Regierungen voraussetzt, und unterschätzt zugleich die sprachlichen Mittel des Grammatikers. Dass die Genitive gar nicht anders im Trimeter unterzubringen gewesen wären, bezweifeln wir: warum hätte er z. B. nicht *Κύρου τε Δαρείου τε τῶν χρόνων ἄχρις* (oder *ἕως*) *παρέτινε* schreiben oder irgend eine Wendung wählen können, durch welche einer der zwei Genitive oder beide mit einander überflüssig wurden.

für Astyages. Xenophanes bei Diog. La. IX 19 erklärt, 25 Jahre alt sei er in die Fremde gegangen, in welcher er sich nunmehr schon 67 Jahre lang umhertreibe: mit 91 Jahren von dem Geburtsdatum¹⁾ Ol. 40, 1. 620/19 ab, welches vermuthlich aus einer anderen Aeußerung desselben, sei es mit Recht oder Unrecht, erschlossen worden ist, kam man in das Todesjahr des Kyros Ol. 62, 3. 530/29 (vgl. Rohde Rh. Mus. XXXVI 542) als das letzte Jahr, in welchem er nachweislich noch lebte: wenn [Lucian] macrob. 20 ihn 91 Jahre alt sterben lässt, so beruht dies auf einem leicht begreiflichen Missverständniss der Worte des Apollodoros oder Eratosthenes. Einer von den alten Quellschriftstellern, aus welchen die Alexandriner die Kenntniss des Namens geschöpft haben, war wohl Dionysios von Miletos, Suidas *Διονύσιος Μιλήσιος ιστορικὸς τὰ μετὰ Σαργείων ἐν βιβλίοις ἐΐ, [περὶ ἡγήσιν οὐζουμένης,] Περσικὰ Ἰόδι διαλέκτῳ*, vgl. Suid. *Ἐξαταῖος Ἡγησάνδρου Μιλήσιος κατὰ τοὺς Σαργείου χρόνους τοῦ μετὰ Καμβύσιου βασιλεύσαντος, ὅτε καὶ Διονύσιος ἦν ὁ Μιλήσιος, ἐπὶ τῆς ξΐ ὀλυμπιάδος*. Da er unter Darius Hystaspis geschrieben hat, kam in dem Titel *τὰ μετὰ Σαργείων* nicht dieser, sondern nur ein älterer Darius gemeint sein: ist *Περσικὰ*, wie mit Wahrscheinlichkeit angenommen wird, nur ein anderer Titel desselben Werkes, so haben wir entschieden, wie auch Müller fr. hist. II 5 anerkennt, an Astyages zu denken.

Auf Darjawesch folgt als Herr Babyloniens im Buch Daniel unmittelbar Koresch: 6.28 'und dieser Daniel machte sein Glück unter der Regierung des Darjawesch und unter der Regierung Koresch des Persers', vgl. mit 5.28 'zerstückt wird dein Königreich und den Medern und Persern gegeben'; an Neriglissar, Laborosoarchod und Naboned wird gar nicht gedacht, der Regierungsantritt des Kyros ist also auch nicht an die Eroberung Babylons 539, sondern an den Sturz des Astyages 550 geknüpft: dieser hat dem Buche zufolge mehrere Jahre regiert, bei bloss einem könnte nicht gesagt sein wie 9, 2 'im ersten Jahre seines Königreichs merkte ich in der Schrift auf die Zahl der Jahre' und später unter Kyros 11,1 'und auch im ersten Jahre des Meders Darjawesch stand ich

1) Die Olympiadenzahl 40 wird gegen willkürliche Aenderungen durch Sextus Empir. adv. gramm. 257 geschützt. Die Nachricht des Timaios von dem Zusammensein des Xenophanes mit dem König Hieron hat Apollodoros offenbar entweder nicht gekannt oder nicht geglaubt.

ihm bei.' Und da Daniel die Entlassung der Juden in ihre Heimat durch Kyros im ersten Jahr nach der Eroberung Babels, wie das ganze Buch voraussetzt, nicht erlebt hat.¹⁾ so kann das 'dritte Jahr Koresch Königs von Persien' Dan. 10, 1 auch nicht von dieser, sondern nur von 550 ab datirt sein. Geschichtlich ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass 560 (§ 8) nach der Ermordung Evilmerodachs Astyages gedroht hat, seinen Verwandten zu rächen, und dass Neriglissar, der jedenfalls in den Freunden Evilmerodachs, in den Anhängern der Dynastie, durch welche Babylon wieder eine Grossmacht geworden war, und in den Redlichgesinnten eine starke Gegenpartei fand, ihrem Bunde mit dem Mederkönig durch Anerkennung seiner Oberhoheit und Versprechen der Tributzahlung zuvorgekommen ist. Später hat dann entweder er schon die zunehmende Schwäche des Astyages oder 550 Naboned den Sturz desselben zum Abfall benützt.

6. Die Sonnenfinsterniss des Thales.

Im sechsten Jahre des Krieges, welchen Kyaxares mit Alyattes führte, fand eine Schlacht statt, während welcher plötzlich der Tag sich in Nacht verwandelte: erschreckt stellten die Völker den Kampf ein, die Könige Labynetos von Babylon und Syennesis von Kilikien vermittelten den Frieden, und um denselben auf die Dauer zu erhalten, wurde Astyages, der Sohn des Kyaxares, mit Aryenis, der Tochter des Lyderkönigs, verheiratet. Diese Sonnenfinsterniss hatte Thales den Jonern für das laufende Jahr vorhergesagt. So Herodot I 74, zu dessen Bericht jedoch die Angaben über die Zeit derselben anscheinend nicht passen wollen. Kyaxares regierte nach Herodot 634—594, nach Julius Africanus (*Excerpta Barbari* 45a) und Eusebios 630—598; die Finsterniss dagegen

1) Dan. 1, 21 'und Daniel war bis ins 1. Jahr des Königs Koresch' kann nichts anderes bedeuten, als dass er in diesem starb, und ist daher die Conjectur כתיב (er lebte) statt כתיב zu billigen; mit c. 10, 1 steht diese Stelle unter allen Umständen in Widerspruch und dürfte für ein Glossem gehalten werden, welches ausdrücklich angeben will, was im Buche nirgends hervorgehoben wird, eben dass der Prophet die Entlassung nicht erlebt hat. Marcus Niebuhr, welcher die 21 Tage Fasten Dan. 9, 2 auf die 21 Jahre 560—539 deuten will, wird durch c. 10, 3 widerlegt, wo die Tage im dritten Jahr Koresch sowohl anfangen als enden; ebenso durch die Angabe 10, 13, dass der Geist des persischen Volkes mit dem Engel gestritten habe: bei jener Deutung müsste das zuerst der Geist des Mederlandes gethan haben.

setzen Tatianus adv. Gr. 41 und Clemens strom. I 302 περὶ τῆς πεντηχοστῆς ὀλυμπιάδα (um 580), Solinus 15 gibt das 604. Jahr seit Troias Fall und Ol. 49, also 581/0 an; die Texte des Eusebios schwanken zwischen Ol. 48, 1 (auch 2. 3. 4), 49, 2 und 49, 3; Plinius hist. nat. II 53 nennt Ol. 48, 4. 585/4 und Stadtjahr 120 (gleichfalls Ol. 48, 4, weil Stadtj. 1 = Ol. 6, 3); endlich nach Jo. Malala p. 152 wurden auf die Nachricht von jenen Vorgängen in Hellas die pythischen Spiele gestiftet, welchen bald auch die isticnischen zur Seite traten. Letztere entstanden im Frühjahr 582; für die Pythien hat Malala wahrscheinlich das von Pausanias angegebene Datum Ol. 48, 3 (Spätsommer 586) im Auge, nicht das vermuthlich richtige Ol. 49, 3. Die vertrauenswürdigste von diesen Angaben ist die des Plinius: sie kommt in einer astronomischen Auseinandersetzung vor und stammt wahrscheinlich von einem der mathematischen Schriftsteller, welche sein Index als Quellen des II. Buches nennt; auch lässt sie sich mit den Berechnungen der neueren Astronomen vereinigen. Diese finden von 591 bis 581 eine einzige totale Sonnenfinsterniss, welche in Kleinasien sichtbar war: die vom 28. Mai 585. 1—4 Stunden vor Sonnenuntergang, ein Datum, welches zwar nach attischer Rechnung späterer Zeit um den 1. Skirophorion Ol. 48, 3 gefallen sein müsste, aber leicht auf den 1. Hekatombaion 48. 4 fallen konnte: Abirrungen um einen Monat, wie diese, finden wir noch in viel späterer Zeit oft vor; es fragt sich auch, ob der Vorgänger des Plinius nicht nach makedonischem Kalender datirt hat, bei welchem Ol. 48. 4 mit Oktober 586 anhub (Philol. XL 54). Der Gewährsmann des Malala gieng wohl von Ol. 48. 3 (attischen Anfangs) selbst aus: in dieses Jahr fielen sowohl die pythischen Spiele als die Finsterniss; diese zwar später als jene, aber wer das Tagdatum beider Vorgänge nicht kannte oder nicht beachtete, konnte auch auf den Gedanken kommen, die Stiftung jener Feier als einen Ausdruck der Freude über die Herstellung des Weltfriedens anzusehen.

Um den Widerspruch zu heben, nimmt man entweder an, Herodot halte irrig Kyaxares für den damaligen König Mediens, was Astyages gewesen, oder er meine eine frühere, in Kyaxares Zeit fallende Finsterniss, nämlich die vom 30. September 610. Beide Annahmen lassen sich nicht aufrecht erhalten. Für die erstere scheint zwar zu sprechen, dass Cicero divin. I 112, Solinus, Eusebios, Malala und (sofern er Dareios nennt, § 5)

Suidas das Ereigniss wirklich unter Astyages setzen; aber dies ist eine eigennüchternge Aenderung der Chronographen, welchen es nicht entgehen konnte, dass jener, nicht Kyaxares, in ihrem System 585 König war. Wie Herodot., so nennt auch der gelehrte Eudemos von Rhodos, nächst Theophrastos der bedeutendste Schüler des Aristoteles, den Kyaxares: er sprach von dem Ereigniss in seinem astronomischen Werk (Clemens a. a. O.) und kannte es wohl aus derselben Quelle, aus welcher das Datum desselben den genannten Schriftstellern durch dritte und vierte Hand zugekommen ist, etwa aus Anaximanders oder Anaximenes mathematisch-naturwissenschaftlichen Schriften, jedenfalls stammt es aus gleicher wie das Datum einer Entdeckung des Anaximandros bei Plinius II 31 und das Alter, in welchem derselbe Ol. 58, 2 stand (Diog. La. II 2). Astyages konnte, wie Duncker II 476 erinnert, seinem Sohne die Tochter des Lyderkönigs nicht zur Frau geben, weil er überhaupt keinen Sohn hatte. Was aber die Finsterniss von 610 betrifft, so war diese höchstens an der Nordostküste Kleinasiens schwach sichtbar, total nur in der Gegend des asowschen Meeres und am Kaukasos: sie fällt aber schon desswegen ausser Betracht, weil der lydisch-medische Krieg einer späteren Zeit angehört: derselbe war erst möglich, nachdem Kyaxares das Skythenjoch, welches 28 Jahre auf ihm lastete, abgeschüttelt, Assyrien erobert und dann sein Gebiet bis an den Halys ausgedehnt hatte, d. i. auch nach der herkömmlichen Rechnung nicht vor 604. Hiezu kommt, worauf Gutschmid Neue Jahrbb. 1860 p. 457 hinweist, dass Labynetos, d. i. Nebukadnezar erst 605 König wurde. Alyattes zwar nach Herodots, von den delphischen Priestern im Interesse des Her. I 13, 91 erwähnten Orakels zurechtgemachter Lyderrechnung schon 617, aber nach der besseren des Eusebios (Gelzer Rhein. Mus. XXX 230 ff.), d. i. des Eratosthenes erst 610/09 zur Regierung kam, den sechsjährigen Krieg also erst nach 605 beendigen konnte: endlich wäre Thales, 637/6 geboren,¹⁾ im J. 610 für eine solche Leistung, die erste eines Hellenen, viel zu jung gewesen: mag er die Kunst der Berechnung den Babyloniern oder Aegyptern abgelernt, mag er sie durch selbständiges Forschen errungen haben, zur Zeit stand er jedenfalls, wie Themistios or. 36 es angibt, *πρὸς γῆρα*.

1) Philologus XLI 619 ff.

Der Bericht Herodots kann seinem wesentlichen Inhalt nach nur ganz angenommen oder ganz verworfen werden; das zweite zu thun sind wir nicht berechtigt: der Krieg war für die Hellenenstädte Kleinasiens, die zu Alyattes in engen Beziehungen standen, von grosser Wichtigkeit, griechische Söldner, die wir auch, wie den Bruder des Dichters Alkaios, bei Nebukadnezar, vorher schon bei Psammetich in Diensten finden, standen sicher viele in seinem Heer und der Fall des lydischen Reichs wäre für die hellenischen Colonien damals von derselben Bedeutung gewesen wie vier Jahrzehnte später; die ausserordentlichen Umstände aber, unter welchen der Krieg endigte, mussten eben wegen ihrer Eigenartigkeit sich dem Gedächtniss fest einprägen und sowohl die Stadtchroniken als die Gelehrten Milets konnten den Vorgang schriftlich festhalten; jedermann wusste, mit welchem Mederkönig Alyattes Krieg geführt hatte. Das späte Datum der Finsterniss steht in der Ueberlieferung um so fester, als eben seinetwegen die Chronographen sich veranlasst gesehen haben, das Ereigniss unter Astyages zu setzen. Der geographische Einwand, welchen man gegen die Heranziehung der Finsterniss von 585 erhoben hat, dass sie am Halys nicht sichtbar gewesen sei.¹⁾ bildet kein ernstliches Hinderniss: das lydische Reich wurde erst von Kroisos bis zu diesem Grenzfluss der Meder ausgedehnt; wollte Kyaxares (der wenigstens beim Ausbruch des Krieges der angreifende Theil war) in dasselbe einfallen, so musste er sich weit vom Halys in westlicher Richtung entfernen. Die einzige Schwierigkeit, welche bestanden hat, fällt jetzt weg, nachdem es sich gezeigt hat, dass Astyages nicht bis 559, sondern bis 550 König der Meder gewesen ist.

Mit den 35 Jahren, welche Herodot diesem gibt, kommt seine Thronbesteigung und der Tod des Kyaxares gerade in das Jahr der Finsterniss, 585, zu stehen; mit den 38 des Africanus und Eusebios zwar in 588; aber die Mederrechnung Herodots ist für die drei letzten Könige auch die des Ktesias. Wie bei jenem Phraortes, so regiert bei Ktesias (Diodor

1) Nach Hansen, *Abh. d. math.-physik. Cl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch.* VII 379 ist es sicher, dass sie innerhalb des von Airy, *Philosophical transactions* 1853 p. 193 aufgestellten Polygons stattgefunden hat, dessen Winkel in Sardes, Iconium, Tarsus, Issus, Melitene, Ancyra, Sardes liegen; G. Hofmann, *Progr. Triest* 1870 erstreckt sie von Termessos in Pisidien bis Magnesia am Maiandros. Am Halys war $\frac{1}{19}$ der Sonnenscheibe verfinstert, Peters *Gött. GA.* 1882 p. 286.

II 34) Artynes 22, wie Kyaxares so Astibaras 40 Jahre, während die christlichen Chronographen dem Phraortes 24, dem Kyaxares 32 Jahre geben; die des Astyigas gibt Diodor nicht aus Ktesias an, offenbar deswegen, weil bei ihm auch der Name dem von Herodot überlieferten ähnlich ist und betreffs der Regierungsdauer dieser mit Ktesias übereinstimmte: 'der von den Hellenen Astyages genannte' sagt er und versteht laut c. 32 unter den Hellenen den Herodot, welchen ja Ktesias selbst überall im Auge hatte und so oft es ihm möglich schien zu widerlegen suchte; um so mehr Gewicht ist auf die Uebereinstimmungen beider zu legen. Ktesias hatte seine Medergeschichte dem persischen Archiv entlehnt (Diod. I 32); der Bericht Herodots über die Mederherrschaft stammt, wie er I 95 selbst sagt, aus persischen Quellen und ist von Hause aus medischen Ursprungs, s. Büdinger, Wiener Sitzungsberichte 1880 p. 494. Die der Zählung Herodots zu Grunde liegende Jahrform ist ohne Zweifel dieselbe wie bei seinen Perserkönigen: das Naturjahr, beginnend mit Frühlings Anfang: möglicherweise, d. h. wenn das persische Jahr vor der Einführung des Wandeljahres wie in Babylon an diesen geknüpft war (§ 8), mit dem ersten Frühlingsneumond.

Hatte die Schlacht im zweiten oder dritten Monat des Frühlingsjahres 585/4 stattgefunden, so bleibt von demselben noch Raum genug übrig, um den Tod des Kyaxares in demselben statthaft zu finden; die Erzählung Herodots aber setzt in der That voraus, dass derselbe noch in dem Jahre des Friedensschlusses eingetreten ist. Darauf, dass es sein Schwager sei, den Kyros vom Throne gestossen, legt Kroisos bei ihm ein Hauptgewicht als Grund zum Kriege, I 75 *Ἀστυάγεια Κύρου καταστρεφάμενος εἶχε, γινόμενον γαμβρῶν Κροίσου ὄνδε*: ebend. *τὰ Κροίσου ἐπιμεμφόμενος τῷ Κύρῳ ἐς τὰ χρηστήρια ἐπιμπε*: als aber die sei es einzige oder erste Tochter aus jener Ehe geboren wurde, sass Astyages schon auf dem Thron, I 107 *ἐκδέχεται Ἀστυάγης τὴν βασιλίην καὶ οἱ ἐγένετο θυγάτηρ, τῇ οὖνομα ἔθηκε Μαρδάνηρ*.

7. Kyaxares.

Phraortes verlor, als er es unternahm die Assyrer von Ninive zu bekriegen, mit dem grössten Theil seines Heeres in der Schlacht das Leben; aber sein Sohn Kyaxares erneuerte den Krieg, er siegte in der

Schlacht und schloss Ninive ein: da erschien ein gewaltiges Skythenheer in Medien, die Meder wurden geschlagen und mussten 28 Jahre lang das Joch der Fremdherrschaft¹⁾ tragen: endlich gelang es dem König, die wilden Horden wieder zu verjagen und dann auch Ninive zu Fall zu bringen. So Herodot I 103—106, auf dessen Zahlen hin die Regierung des Kyaxares 634—594, die Einnahme von Ninive aber, weil angeblich Nabopolassar († 605) zu ihr mitgewirkt hat, 606 gesetzt zu werden pflegt. Es ist indess nicht bloss unwahrscheinlich, dass in den 28 Jahren zwischen 634 und 606 ausser der 28jährigen Skythenherrschaft sich auch noch die Vorgänge vom Tod des Phraortes bis zur Unterwerfung Mediens durch die Skythen und die von der Vertreibung der Skythen bis zum Falle Ninives abgespielt haben: es ist auch unrichtig, dass Abydenos und Alexander Polyhistor, die Ausschreiber des Berossos, von einer Betheiligung Nabopolassars an der Eroberung Ninives Meldung thun, und ihre Nachrichten lassen sich mit den angegebenen Zeitbestimmungen überhaupt nicht vereinigen.

Nach Abydenos bei Euseb. I 35 vgl. Alexander bei Eus. I 27 folgt in der Regierung Babylons auf Axerdis (Asarhaddon) dessen Sohn Sammuges, inschriftlich Samul sum ukin, der Statthalter und Bruder des assyrischen Grosskönigs Assur bani pal. im astr. Kanon Saosduchin genannt; dann sein Bruder Sardanapallus, d. i. Asurbanipal selbst, der im astr. Kanon Kiniladan heisst. Den 20 + 22 Jahren, welche der Kanon diesen zwei Königen gibt, entsprechen bei Abydenos 21 + 21: wenn sie dem Kanon zufolge 667—625 zu regieren scheinen, so ist, da Asarhaddon inschriftlichen Zeugnissen zufolge 668 abgetreten ist, wie anderwärts so auch hier irriige Uebertragung der Postdatirung zu erkennen, 625 vom 1. Nisan = 23. März ab als 'erstes' Jahr des Nabopolassar anzusehen, sein 'Anfang' d. i. Antritt aber in 626—5 (vom 4. April ab) zu setzen (§ 8). Nabopolassar war es, der in Babylon eine neue, die letzte Chaldäerdynastie begründete: mit dieser geschichtlichen Thatsache lässt sich Her. I 102 *στρατησάμενος ἐπὶ Ἀσσυρίων τούτους οἱ Νῆρον εἶχον καὶ τότε ἦσαν*

1) Diese zu bezweifeln und in ein Ruhen der medischen Herrschaft über Asien umzudeuten (M. Niebuhr) hat man um so weniger Grund, als die Nachricht aus medischer Quelle stammt. Dieser Ursprung erlaubt es vielmehr, die Herrschaft der Meder 'über ganz Asien' und mit ihr auch die der Skythen auf ein bescheidneres Mass zurückzuführen.

μεμουνωμένοι συμμαχῶν ἄτε ἀλεστεύτων Φραόρτις διεγθάροι, nicht vereinigen, wenn Phraortes 634, wohl aber wenn er 625 gefallen ist: denn erst 626 hatte sich Babylon unter Nabopolassar von Ninive unabhängig gemacht. Ebenso wenig verträgt sich, da der Eintritt der Skythenherrschaft wegen ihrer 28jährigen Dauer und des 6jährigen lydisch-medischen Krieges spätestens in das 6. Jahr des Kyaxares, vulgo 629 gesetzt werden kann, dieses Datum mit den Angaben, dass der Assyrerkönig Sardanapallus = Kīniladan = Asurbanipal bis zu seinem Tod 626 auch Babylon beherrscht hat, welche für das Jahr 628 durch eine Thon-
tafel¹⁾ bestätigt werden: man müsste denn das Unwahrscheinliche annehmen, dass die Skythen zwar Ninive befreit, es aber nicht wie Medien unter ihre Botmässigkeit gebracht haben. Ueberhaupt aber werden sämtliche Zeugnisse über diese Zeiten erst verständlich, wenn die Regierungszeit des Kyaxares um 9 Jahre herab. auf 625—585 gesetzt wird.

Von dem Nachfolger des Sardanapallus in Ninive. Sarakos. schreibt Abydenos bei Eus. I 35: post quem Saracus Assyriis imperavit et certior factus, quod exercitus locustarum instar e mari exiens²⁾ impetum faceret. Busalussorum (den Nabopolassar) ducem confestim Babelonem misit. ille autem consilio rebellionis inito Amuheam Ashdahaki (armenisch = Astyages) Medorum principis filiam Nabukodrossoro suo filio uxorem despondit, ac deinde protinus discedens contendebat aggredi Ninum, id est urbem Ninive: cum autem de his omnibus certior est factus Saracus rex, concremavit regiam aulam evoriti (d. i. *κοῦροῦ* oder *κοῦρόν*, Gutschmid). Nabukodrossorus vero accipiens regni imperium valido muro Babelonem cinxit. Dies ist die Stelle, in welcher man den Untergang des assyrischen Reiches und seiner Hauptstadt, mitbewirkt von Nabopolassar, zu lesen glaubt. Dann müsste aber dieses grosse Ereigniss schon 626 (vulgo 625)

1) Smith Asurban. p. 324, Schrader KAT. 233 u. a.

2) Da Nabopolassar mit ihnen keine Schwierigkeit, wenigstens keinen Krieg gehabt zu haben scheint, so vermuthen wir, dass es die Küstenchaldäer des einstigen 'Haus Jakin' gewesen sind, die zähesten Vertheidiger chaläischer Freiheit (was sie wegen ihrer Entfernung am leichtesten sein konnten) gegen die Oberherren von Ninive. Merodach Baladan, Sohn des Jakin, der Gegner Sanheribs, heisst König des Meeres; seine Stadt Nagiti Rakki lag 'mitten im Meere'. Heringezogen, um Babylon zu befreien, konnten sie mit dem abtrünnigen Feldherrn des Grosskönigs gemeinsame Sache machen. Die Skythen auf dem Rückweg von der ägyptischen Grenze durch die Wüste an den Schat el Arab ziehen zu lassen, hätte Niemand einfallen sollen.

geschehen sein. Sarakos verbrannte sich ja, als Nabopolassar gleich nach seinem Abfall und der Verbindung mit dem Meder gegen ihn anrückte. und was hier das einzige Wort protinus angibt, bezeugt noch deutlicher Alexander bei Synkellos 396 οὗτος στρατηγὸς ὑπὸ Σαρακὸς τοῦ Χαλδαίων βασιλέως σταλείς κατὰ τοῦ αὐτοῦ Σαρακὸς εἰς Νίνον ἐπιστρατεύει, οὐ τὴν ἔφοδον προσηθείς ὁ Σαρακὸς ἐωυτὸν σὺν τοῖς βασιλείοις ἐπέκρησε καὶ τὴν ἀρχὴν Χαλδαίων καὶ Βαβυλῶνος παρέλαβεν ὁ αὐτὸς Ναβουχοδόσορ ὁ τοῦ Ναβουχοδορόσορ πατήρ. In der That wird von manchen der Fall Ninives in 625 (d. i. 626) verlegt; aber die Stadt stand Herodot zufolge während der 28jährigen Skythenherrschaft noch, womit auch (s. u.) die Denkmäler übereinstimmen. Während der von den Ausschreibern des Berossos geschilderten Vorgänge, welche in der letzten Zeit der Abhängigkeit Babylons von Ninive im Jahre 626 spielen, gab es offenbar noch keine Oberherrschaft der Skythen über die Meder, Assyrer und ihre Nachbarvölker. Sarakos ist der Nachfolger des Asurbanipal 626: er endigt noch in demselben Jahr in unzeitiger Verzweiflung; die Assyrer aber gaben ihre Sache so schnell nicht auf, ein neuer König erhob sich: von einem Angriff Nabopolassars auf die Stadt, von ihrer Einnahme und Zerstörung durch diesen wird nichts gemeldet, er kehrte zurück, vielleicht nach einem Vertrag, in welchem die Assyrer seine Selbständigkeit anerkannten.

Auch davon ist nirgends etwas zu lesen, dass Kyaxares der Mederkönig gewesen sei, mit welchem er sich gegen Ninive verbündete. Astyages nennt ihn Abydenos a. a. O.; ebenso Alexander bei Eus. I 29 hic exercitum ad Ashdahak Medorum principem ac satrapam auxilio misit, ut Amuhean Ashdahaki filiam unam Nabukodrossoro filio suo uxorem acciperet und bei Synk. 396 τοῦτον ὁ Πολύσιτος Ἀλέξανδρος Σαρδανάπαλλον¹⁾ καλεῖ, πένωπαντα πρὸς Ἀστιαγὴν σατράπην Μηδείας καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ Ἀμύτιν λαβόντα ἑνύμφην εἰς τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ναβουχοδορόσωρ. Kyaxares regierte 626 noch nicht und als (abtrümmiger) Satrap von Medien konnte sein Vater besser als er angesehen werden. Dieser ist es, welchen wir unter Astyages zu verstehen haben. Gross-

1) Im Original war, wie man aus den vorh. Worten bei Eusebios (post Samugem Sardanapallus Chaldaeis renavit annis XXI) sieht, die Erwähnung des Sarakos ausgefallen.

vater und Enkel führen dann der bekannten Sitte gemäss gleichen Namen, und wie der jüngere den Thronnamen Dareios bekommen hat, so sehen wir Phraortes als Titelnamen des älteren an: ein Unterschied besteht nur darin, dass bei ihm dieser, bei dem jüngeren der Hausname in der Ueberlieferung herrschend geworden ist: die Ursache mag in dem Streben, beide zu unterscheiden, liegen.¹⁾

Den unglücklichen Kampf gegen die Assyrer eröffnete Phraortes, wie aus Herodot hervorgeht, nach dem Abfall Babylons: die Data 626 für diesen und 625 für jenen passen also gut zusammen. Die Erneuerung des Krieges durch seinen Sohn ist wohl frühestens 624 geschehen und dem entsprechend die unmittelbar anschliessende 28jährige Skythenherrschaft nicht vor 624—596 oder 624—597 zu setzen; der letzte Krieg des Kyaxares, der 6jährige lydische entfällt auf 590—585. So bleibt für den Sturz der Assyrer die Zeit zwischen 596 und 590: die nahe liegende Vermuthung, dass er der Befreiung vom Skythenjoch bald gefolgt sei, wird durch Jeremia 50, 18 bestätigt, welcher ihn im 4. Jahr Zedekijas (594) als vollendete Thatsache erwähnt: 587 spricht Ezechiel 31, 3 und 585 derselbe 32, 2 davon.

Einer von den Nachfolgern des 626 gestorbenen Asurbanipal war Asur idil ili, der Erbauer des Südostpalastes zu Chalah (südlich Ninives): er nennt sich dort König der Völker, König des Landes Assur, Sohn Asurbanipals Königs der Völker Königs des Landes Assur Sohnes des Asarhaddon Königs der Völker Königs des Landes Assur (Schrader KAT. 234).

1) Der Gedanke Opperts, Artaios Artynes Astibares Aspadas als persische Uebersetzung der einheimischen Namen, für welche er den Dajauku der assyrischen Denkmäler, Pirruvartis und Vaki-starra die turanischen Formen von Phraortes und Kyaxares in der Bisutuninschrift, Arse-uggi (arisirt Arstijuga) vermuthungsweise nimmt, im Sinne von artaju Gesetzgeber, harthruna Krieger, artibara Lanzenträger, uḡpāda Held aufzufassen, ist glänzend und scharfsinnig, aber schwerlich haltbar. Dass die Sprache der turanischen Keilinschriften, aus welcher er jene Namen erklärt, medisch ist, unterliegt starken Bedenken; jedenfalls wäre es unerhört, dass Personennamen bei einem andern Volke in der Uebersetzung Aufnahme gefunden hätten, und nur die beiden mittleren sind ihrer turanischen Form nach bekannt. Aspadas kommt an einer einzigen Stelle (Diod. II 34) vor und ist als Schreibfehler st. Astyigas (Phot. 36 a 10. 11. 17. 24. 27. b 22. 25. 32) anzusehen, zumal Nikolaos, der den Arbakes und Artaios des Ktesias beibehält, ihn Astyages nennt; jetzt besitzen wir auch die babylonische Schreibung Istavegu. Ueber Astibares oben p. 264. Artaios sammt Artynes ist vielleicht eine kürzere Nebenform von Phraortes, wie Xerxes, wo es st. Artaxerxes vorkommt: zum Compositum Fravartish, von urviç (Sansk. Wz. vart) treiben mit Praep. fra vorwärts treiben und fördern (R. Roth ZDMG. 1880 p. 704), das Simplex wie 'Führer' zu 'Anführer'.

Ihn, wie gewöhnlich geschieht, für Sarakos zu halten, hat wenig für sich: dieser verbrannte sich noch im Todesjahr Asurbanipals und fand, von Feinden gleich Anfangs im Osten und Süden bedroht, schwerlich Zeit und Musse einen Tempelbau ins Werk zu setzen und zu vollenden. Asuridilili ist wohl der Nachfolger des Sarakos im Jahre 626. Auf einer Inschrift von zwei gleichlautenden Thoneylindern nennt sich ein . . . sum iskun König der Völker König des Landes Assur und bezeichnet sich als Sohn oder Enkel eines Königs von Babylonien ('Sumir und Akkad'). Schrader, Verh. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1880 p. 28 erweist, dass derselbe in diese letzten Zeiten gehört: die Inschrift erwähnt neben einander Asur und Ningi-Beltis, Bel, Nebo, Sin, Istar von Ninive und Istar von Arbela, ferner Nabu und Tasmit, Nirgal und Nusku, was zuerst Asurbanipal that; die Unterscheidung der zwei Göttinnen Istar kommt zuerst unter dessen Vater Asarhaddon vor.¹⁾ Andere Gründe, welche er hinzufügt, sind, wie Floigl (Cyrus p. 34 zeigt, unhaltbar; dieser hebt hervor, dass der König²⁾ seinem Vorfahren bloss die Herrschaft über Babylonien zuschreibt, und zieht daraus den triftigen Schluss, dass letzterer ein vom assyrischen Grosskönig zum König von Babel ernannter Prinz gewesen sei. Dies passt einzig auf Samul sum ukin, Sohn Asarhaddons und Bruder Asurbanipals, Unterkönig von Babel 668—647; ist dessen Sohn oder Enkel der König . . . sum iskun, so kam er als Glied der jüngeren Linie erst nach Asuridilili auf den Thron von Ninive. Wir billigen die von andern vorgeschlagene Ergänzung Bel sum iskun und halten ihn für den letzten aller Assyrenkönige.

Neriglissar (Nergal sar usur), der Nachfolger Evilmerodachs 560—556, nennt sich inschriftlich König von Babel, Sohn Belsuniskuns Königs von Babel. Den Gedanken Rawlinsons, letzteren 626/5 auf kurze Zeit vor Nabopolassar einzuschieben, hat Floigl p. 25 mit guten Gründen verworfen: die Nachrichten der Auszüge aus Berosos lassen ihn dort nicht zu; wenn er selbst ihn für einen älteren Sohn und Mitregenten Nebukadnezars, gestorben vor seinem Vater, erklärt, so verstösst er ebenfalls gegen Berosos, welchem Neriglissar ein *ζυδωτης* Evilmerodachs, also

1) Seinen Namen ergänzt Floigl Nirgal sum iskun und setzt ihn 626/5, was aus den oben angegebenen Gründen nicht zu billigen ist.

kein Bruder desselben ist.¹⁾ War Belsuniskun, der Vater Neriglissars, wirklich Herrscher von Babel, so müsste er es vorübergehend zwischen 626 und 605 als Gegenkönig Nabopolassars gewesen sein, aufgestellt und unterstützt von einem der assyrischen Könige, welche sich, wie der Titel König der Völker auf ihren Inschriften lehrt, auch jetzt noch als Grosskönige betrachteten und nach dem Unterliegen der mit Nabopolassar verbündeten Meder sich Hoffnung auf den Wiedergewinn Babels machen konnten, von den Skythen, deren Macht nicht bis nach Babel gereicht zu haben scheint,²⁾ in solchen Bestrebungen nicht gehindert; von der Geschichte Nabopolassars kennen wir nur den Anfang und das Ende, der Astronomenkanon aber übergeht auch andere kurze Regierungen, wenn es die von Gegenkönigen sind. Denkbar wäre auch, dass er nur als Gegenkönig aufgestellt, aber nicht vom Glück begünstigt worden ist; dem Usurpator und Mörder des rechtmässigen Herrschers durfte auch das blossе Titularkönigthum seines Vaters ausreichend vorkommen, um damit einen Scheinanspruch auf den Thron von Babel zu begründen. Später mag Belsuniskun König von Ninive geworden und unter ihm das Ende des Reiches eingetreten, sein Sohn an den Hof Nebukadnezars gekommen sein; von einem Nachkommen der einstigen Grosskönige und zugleich mehrerer Könige Babels begreift es sich leicht, dass er auf den Gedanken kam, die durch Untreue gegen sein Haus aufgekommene Dynastie zu stürzen. Ebenso begreiflich ist es, dass er den sowohl an die Fremdherrschaft erinnernden als durch den Gedanken an das unglückliche Ende des assyrischen Reiches ein schlimmes Omen für sein eignes hervorrufenden Titel eines Grosskönigs und Herrschers von Ninive bei seinem Vater weglassen und ihm nur den gab, welcher für die Babylonier allein von Werth sein konnte.

In der Bibel erscheint das assyrische Reich als noch bestehend zuletzt im Jahre 609, 2 Kön. 23, 29. 2 Chron. 35, 20, als Necho heran-

1) Die Meinung, dass er der Heeresoberst Nergal sarezer ist, welcher 587 mit dem König als vornehmster Begleiter desselben in Jerusalem einzieht (Jer. 39, 3), hat viel für sich; ein Egibicontract aus dem letzten Jahr Nebukadnezars (562) führt Nergal sar uzur Sohn Belsuniskuns als Zeugen auf; an beiden Stellen würde er wohl als Prinz bezeichnet sein, wenn er ein Enkel Nebukadnezars gewesen wäre.

2) Sie mögen etwa Medien, Assyrien, Kappadokien, Armenien und andere Länder vom Halys bis zu ihren Sitzen am Kaukasus beherrscht haben.

zog an den Euphrat, um bei Karkemisch gegen den König von Assur zu streiten.¹⁾ Im Jahre 605 führt er wieder bei Karkemisch Krieg, aber mit Nebukadnezar. 2 Kön. 24, 7. Jer. 46, 2. Dieser Wechsel des Gegners am Euphratübergang Nordsyriens wird mit Unrecht als Beweis für die Annahme, 606 sei Ninive gefallen, angeführt. Einen Schluss solcher Art scheinen schon die alten Erklärer aus der Vergleichung der zwei Angaben gezogen zu haben: der Seder Olam Rabba 24 lässt Nebukadnezar in seinem 1. Jahr Ninive (ebenso Abulfeda Hist. anteisl. p. 48), im 2. Jorjakim unterwerfen; eine Recension des B. Tobias (s. u.) setzt den Untergang Ninives um dieselbe Zeit; die Paschalchronik bemerkt zum 8. oder 9. Jahr Jothams, die Weissagung Nahums über Ninive sei nach 144 Jahren erfüllt worden. Nebukadnezar war aber noch nicht König, als er 605 gegen Necho zog und der eigentliche Bezwingler, weil nachherige Besitzer, Assyriens ist Kyaxares gewesen. Eusebios weiss nicht, wo er den Fall Ninives ansetzen soll: er erwähnt ihn sowohl um 620 als um 609, offenbar aufs Gerathewohl. Aus den biblischen Angaben folgt weiter nichts, als dass zwischen 609 und 605 der assyrische König schon das westliche Mesopotamien, vielleicht auch noch mehr, an Nabopolassar verloren hat.

Das oben gefundene Datum des grossen Ereignisses lässt sich mittelst einer Untersuchung der Recensionen des Buches Tobias bestätigen, deren wir nicht weniger als drei, für einen hier nicht in Betracht kommenden Theil des Buches sogar vier besitzen: 1) die lateinische Uebersetzung eines chaldäischen Originals in der Vulgata, gefertigt von Hieronymus (aus ihr die lutherische Uebersetzung); 2) die griechische der LXX im Vaticanus, Alexandrinus, Venetus und den meisten Minuskelhdss., mit welcher die armenische übereinstimmt; 3) die ältere lateinische Uebersetzung (Itala) und cod. Sinaiticus der LXX; 4) die syrische und einige Minuskelcodd. der LXX. Die Vulgata, seit der Auffindung des Sinaiticus

1) Was Josephos ant. X 5, 1 hieraus macht: *Νεχάω ἐπὶ τὸν Εὐφράτην ἤλασε, Μήδους πολεμήσων καὶ τοὺς Βαβυλωνίους οἱ τὴν Ἀσσυρίων κατέλυσαν ἀρχὴν*, ist völlig werthlos: ihm fällt der Untergang der assyrischen Herrschaft in die Zeit des Hiskija X 2, 2 *ἐν τούτῳ δὲ τῷ χρόνῳ συνέβη τὴν τῶν Ἀσσυρίων ἀρχὴν ἐπὶ Μήδων καταλυθῆναι*; Asarhaddon, dessen Antritt er noch kennt (X 1, 5), weil ihn die Bibel erwähnt, scheint ihm der letzte König zu sein. Auch wenn er unter ἀρχὴ nur die Oberherrschaft über andere Völker verstanden hätte, wäre das gegen alle Geschichte.

in den Hintergrund gestellt, dürfte gleichwohl, der früheren Ansicht entsprechend, den ursprünglichen Text wiedergeben; unter andern schliessen wir es daraus, dass gewisse Eigenthümlichkeiten derselben, besonders die anachronistischen Zahlen (wie schon M. Niebuhr sah) geeignet waren, zu weitgreifenden Aenderungen einzuladen. Aenderungen welche je nach den Kenntnissen und Anschauungen der Interpolatoren sehr verschieden ausfallen konnten. Laut der Vulgata wurde Tobias der Sohn noch vor der assyrischen Wegführung geboren (1. 9. 11) und starb nach dem Falle Ninives 99 Jahre alt (14, 16). Hienach wären vom 6. Jahr Hiskijas, in welchem die zehn Stämme abgeführt wurden, bis dahin weniger als 99, ja nach c. 14, 15 (s. u.) kaum 40 Jahre vergangen. Das versties gegen die heiligen Schriften: Hiskija regierte noch weitere 23. Manasse 55. Amon 2, Josija 31 Jahre und bei dessen Tod stand Ninive noch (2 Kön. 23. 29).

Statt 99 gibt die zweite Recension (Vaticanus u. s. w.) dem jüngeren Tobias 127 Lebensjahre. ändert auch die Jahrezahlen der Lebensgeschichte seines Vaters und richtet die des Sohnes so ein, dass der Zeitraum zwischen seiner Geburt und der Wegführung, ebenso der zwischen dem Falle Ninives und seinem Tod auf ein Minimum zusammenschwindet, so dass man, beide zusammen zu einem Jahre genommen, 126 von der Deportation bis zum Untergang Assyriens erhält. In der Vulgata verkündigt Tobias I vor seinem Tode das nahe Ende Ninives und ernahmt den Sohn, sobald auch die Mutter gestorben sei, auszuwandern: der Sohn that so und zog 'mit seinen Kindern und deren Kindern' nach Medien (14. 13—15). Dort sah er noch Kindeskinde bis zum 5. Geschlecht. Er lebte demnach in Medien mindestens 38 Jahre; was sich auch anderweit bestätigt. Von der Reise zu einem Schuldner kommt er als neuvermählter Gatte zurück, zugleich im Besitz einer Arznei, mit welcher er den Vater von seiner Blindheit befreit; das heiratsfähige Alter hatte er offenbar eben erst erreicht, denn nicht er sondern die Mutter ernährte den blinden Mann und ihn selbst von der Arbeit ihrer Hände und auf die Reise wagten sie ihn nicht ohne Begleiter zu schicken. Er ist also bei der Reise etwa 18jährig gedacht. Da dem Vater bei der Heilung die Vulgata 60 Jahre gibt, so setzt sie voraus, dass der Sohn gegen 42 Jahre jünger ist: beim Tode des 102jährigen Vaters ist er

demnach etwa 60 Jahre alt und hat dann, weil er 99 Jahre alt wird, noch 39 Jahre gelebt. Die drei Generationen mit ihren 38—50 Jahren musste der Interpolator beseitigen, wenn Ninive erst kurz vor seinem Tode untergehen sollte: in der That thut er der Kindeskind gar keine Erwähnung und schreibt zuletzt 14, 15 ἤκουσε πρὶν ἢ ἀποθανεῖν αὐτὸν τὴν ἀπόλειαν Νινευῆ — καὶ ἐξάρη πρὸ τοῦ ἀποθανεῖν ἐπὶ Νινευῆ. Aehnlich verfährt er beim Anfang. Sanherib, von dem unglücklichen palästinischen Feldzug (im 14. Jahr Hiskijas, also 8 Jahre nach der Deportation) zurückgekehrt tödtet viele Juden, verurtheilt den Tobias I zum Tod, weil er die Leichen begraben hat, wird aber nach 45 Tagen ermordet und der fromme Mann begnadigt; als er wieder unbegrabene Judenleichen bestattete, erblindete er und entbehrte das Augenlicht. der Vulgata zufolge, 4 Jahre lang (14, 3). Der Interpolator macht daraus 8; nimmt man die 8 ersten Jahre und die Zeit der Begräbnisse hinzu und bedenkt, dass der Sohn bei der Heilung gegen 18 Jahre alt war, so kann er bei der Deportation nach der Rechnung desselben kaum ein ganzes Jahr alt gewesen sein: auch nach der Vulgata ist er in einem der acht ersten Jahre noch ein Kind (infantulus 4. 21). Zählen wir von der Wegführung an unter Hiskija 23½ Jahre, dazu 55 des Manasse, 2 Amons, 31 Josijas, 14 Joahaz, 11 Jojakims, 14 Jojachins, so erhalten wir 123; 3 ganze des Zedekija mussten nach biblischer Rechnung noch vergehen, um 126 voll zu machen. Der Interpolator denkt sich also den Fall Ninives um den Anfang des 4. Jahres Zedekija; im Laufe, wahrscheinlich am Ende desselben blickt Jeremia 50, 18 bereits auf das grosse Ereigniss zurück.

Man könnte argwöhnen, eben aus dieser Stelle habe der Interpolator das von ihm vorausgesetzte Datum desselben gefolgert; doch wird dort nicht erwähnt oder angedeutet, dass es eben erst geschehen; die alten Ausleger fanden wir vielmehr auf einer andern, falschen Fahrte. Das über die Massen hohe Alter, das er dem jüngeren, und das noch höhere, welches er dem älteren Tobias gibt, hat seine Ursache jedenfalls in einem unausweichlichen Zwang; einen solchen erlegte ihm aber die Schrift allein in so hohem Masse nicht auf: bei der strengsten und vorsichtigsten Auslegung derselben konnte er nur auf die Zeit zwischen Josijas Ende und dem 4. Jahr Zedekijas kommen, welche ihm einen

Spielraum von 15 Jahren frei liess, so dass er dem Sohne Tobias nicht mehr als 113 Jahre zu geben brauchte. Er war an ein vorhandenes Datum des Falles von Ninive gebunden: dies geht besonders aus dem ängstlichen Bestreben hervor, die Erzählung so zu gestalten, dass gerade 126 Jahre Zwischenzeit herauskamen, und was er 14, 15 über das Ereigniss selbst sagt, verräth die Benützung einer guten Geschichtsquelle: ἴζουσα ἢν ἀλώμεναι Νινευί, ἢν ἰζυαλώμεναι Ναζουζοδορόσοσ καὶ Ἀσύηρος (Alex. Ἀσσύηρος). Der Bund, welchen Nebukadnezar mit seinem Schwager Kyaxares geschlossen hatte, erklärt die grossen Erfolge beider: wie er hier diesem gegen die Assyrer, so hilft ihm Kyaxares gegen die Fürsten Syriens (Euseb. praep. IX 39); der letzte Freundschaftsdienst war die Vermittlung Nebukadnezars im Krieg mit Alyattes: eine Oberherrschaft des Meders, wie M. Niebuhr wollte, folgt daraus nicht, sie beruht bloss auf den Uebertreibungen des medischen Berichtes bei Herodot. Nur im Laufe des 4. Jahres Zedekijas war nach Jer. 51, 11 eine Spannung zwischen beiden, möglicher Weise wegen des Antheils am eroberten assyrischen Gebiet, den der Chaldäer beanspruchte, entstanden;¹⁾ sie gieng bald vorüber.

Kannte der Interpolator das Datum der Zerstörung Ninives, das ihm z. B. Berosos ohne Zweifel an die Hand geben konnte,²⁾ so war es leicht dasselbe von dem treffenden Jahre Nebukadnezars auf das 3. oder 4. Zedekijas, in dessen achtzehntes Berosos die Zerstörung Jerusalems

1) Sie verschuldete es, dass Jeremia auf kurze Zeit seine Politik änderte und heimlich zwar nur; der Einzige, welchem er den Gedanken anvertraute, sollte die Schrift, in der es geschah, sofort nach der Lesung in den nahen Euphrat werfen) an Abfall von Babylon dachte. Daraus folgt, dass Jer. 50—51 im letzten Drittel des 4. Jahres Zedekijas geschrieben ist; im 5. Monat desselben verkündigt er dem Propheten, der Abfall gepredigt hatte, Bestrafung durch baldigen Tod, welcher im 7. Monat wirklich eintrat. So hätte Jeremia nicht vorgehen können, wenn er selbst kurz zuvor die gleichen Gedanken gehabt hatte. Seraja, dem er die cap. 50—51 enthaltende Schrift auf den Weg nach Babylon mitgab, hatte den Auftrag, den Tribut zu überbringen, vgl. Scholz u. a. zu Jer. 51, 59 (LXX ἄγγελος δόσων). Ueberbracht wurde er jedes Jahr; so schreibt Asarhaddon von dem neuen König der Chaldäerküste: ohne zu fehlen, kam er jedes Jahr nach Ninive mit reichen Geschenken, meine Füsse zu küssen. Der Termin war entweder die Jahreszeit der diplomatischen Akte, der Winter: erschien der Tribut nicht, so konnte wenn das Jahr umkam gleich zu entsprechenden Massregeln geschritten werden; oder der Jahrestag der Tributauferlegung, welcher in unserem Falle an die Einsetzung Zedekijas kurz vor Neujahr (§ 8) anknüpft. Beides läuft auf dasselbe hinaus.

2) Jedenfalls war es aus einer babylonischen Quelle geschöpft, nicht aus einer medischen; dahin deutet auch die Voranstellung Nebukadnezars.

gesetzt hatte, umzusetzen: ob aber auch für die Deportation der zehn Stämme nach Assyrien ein Datum vorhanden oder wenigstens leicht zu finden war, ist sehr fraglich: hier musste er sich an die Zählung der jüdischen Königsjahre von VI Hiskija ab halten. Der Anfang des 4. Jahres Zedekijas fällt ungefähr mit dem des jüdischen Kalenderjahres und des Frühlings 594 zusammen: in der zweiten Hälfte 595 oder der ersten 594, also Ol. 46. 2 mag das Assyrerreich geendet haben.¹⁾

8. Die Königsjahre.

In den monarchisch regierten Staaten des Alterthums war es Sitte, nach Jahren der Könige zu datiren. Würden diese im eigentlichen Sinn, als Regierungsjahre genommen, so musste die Zählung vom Tage des Thronantrittes ausgehen; aber in vielen Ländern hat man es vorgezogen, die Königsjahre den Kalenderjahren gleich zu stellen, und es entsteht daher die Frage, wie es dann mit demjenigen Kalenderjahr gehalten worden ist, in dessen Lauf der Regierungsantritt stattgefunden hatte. Bis in die letzten Zeiten war in dieser Beziehung nur dasjenige Verfahren bekannt, welches man Antedatirung zu nennen pflegt: die Sitte, das Kalenderjahr des Antrittes als erstes zu zählen, obgleich es in den meisten Fällen kein ganzes Jahr war, und mit dem nächsten Neujahr das zweite beginnen zu lassen. Das entgegengesetzte, postdatirende Verfahren, vermöge dessen als erstes Jahr eines Königs das erste unter ihm begonnene Kalenderjahr zählt, ist zuerst von der Keilschriftforschung in Ninive nachgewiesen worden: der vom Thronantritt bis dahin verflossene Zeitraum hiess dort *ris* (Kopf, Anfang).

Durch die Entdeckung der assyrischen Eponymenliste und anderer Keilinschriften ist auch ein die Datirung betreffender Fehler aufgedeckt

1) Die dritte Recension gibt dem Sohn Tobias zehn Jahre weniger, 117. Da sie gleichfalls die Erwähnung der Kindeskinde weg lässt und als letztes Ereigniss kurz vor seinem Tode den Fall Ninives angibt — *ἦν ἡχμαλώτισεν Ἀχιάχαρος ὁ βασιλεὺς τῆς Μηθίας*; Jt. Achicar, wohl mit Guterlet auf Kyaxares zu deuten —, so ist bei ihr ebenfalls ein Datum jenes Ereignisses als Grundlage anzusehen, das p. 278 besprochene falsche. Zehn Jahre vor dem Anfang des 4. Jahres Zedekijas führen in das 4. Jahr Jojakims (erste Hälfte), das 1. Nebukadnezars: der Interpolator nennt, mit besseren Takte als der Seder Olam Rabba, den Mederkönig und zwar ihn allein als Eroberer Ninives, offenbar weil Nebukadnezar damals in Syrien beschäftigt war. Die 4jährige Dauer der Blindheit behält er bei, dafür konnte er die vorausgegangene Zeit seit Sanheribs Tod weiter ausdehnen.

worden, welcher dem von den alexandrinischen Astronomen gebrauchten Kanon babylonischer und dann alexandrinischer Regenten vom Anfang (747. Nabonassar) bis mindestens zum Ende der assyrischen Zeit anhaftet. Von den Zahlen, welche der astronomische Kanon den römischen Kaisern gibt, weiss man, dass ihnen die Antedatirung zu Grund liegt, wie denn diese sich auch auf den alexandrinischen Kaiser Münzen angewendet zeigt: consequenter Weise wurde, da bei Anwendung eines andern Verfahrens für die frühere Zeit ein Fehler in die Zeitbestimmung gekommen sein würde, die Antedatirung für den ganzen Kanon angenommen. Dieser Schluss hat sich als irrig erwiesen. Während der ersten zwölf Jahre des Assyrenkönigs Sargon regierte, wie dieser inschriftlich angibt, in Babylon Merodach Baladan, der Mardokempados des Kanons: dem entsprechend gibt diesem der Kanon, dem Sargon die Eponymenliste die zwölf Jahre 721—710, und in beiden Reichen regiert dann Sargon (der Arkeanos des Kanons) 709—705 incl.: in Ninive ist 704 das erste Jahr Sanheribs, in Babylon 704 das erste *ἀβασιλεύτου πρώτου*. Aber die Thronbesteigung des Sanherib hatte schon 705, am 12. Ab (13. August) stattgefunden und ähnlich wird auch der Beginn des Merodach Baladan schon dem Jahre 722 angehört haben, in dessen Lauf die Eponymenliste den Antritt Sargons setzt. Ebenso ist im astronomischen Kanon sowohl als in der Eponymenliste von Ninive 680 das erste Jahr Asarhaddons, aber den Thron bestieg er laut letzterer schon 681. Am 12. Ijjar (28. Mai) 668 übergab er die Regierung seinem Sohn Asurbanipal, das erste Jahr desselben ist der Postdatirung gemäss in der Eponymenliste nicht 668 sondern 667: so zeigt auch der Astronomenkanon 668 als letztes Jahr Asarhaddons, 667 als erstes seines andern Sohnes, des Königs von Babylon.

Offenbar hat der Verfasser des Kanons nicht geflissentlich Anfangs postdatirt, um später fehlerhafter Weise zum entgegengesetzten Verfahren überzugehen, sondern, wie es bei einem bloss technisch nicht historisch geschulten Chronologen begreiflich ist, die in seiner (babylonischen) Quelle postdatirten Reihen der früheren Zeit, ohne die Verschiedenheit der Datirungsmethode zu erkennen, unverändert in sein Verzeichniss übertragen. Der Fehler, den er so begangen hat, beträgt indess kein volles Jahr: das assyrisch-babylonische Neujahr fiel auf den ersten Früh-

lingsneumond, der Kanon dagegen rechnet nach dem beweglichen Sonnenjahre der Aegypter, welches Anfangs um ungefähr einen Monat (747 am 26. Februar), 120 Jahre später um zwei Monate (628 am 27. Jan.) vor der Frühlingsnachtgleiche, überhaupt aber alle 4 Jahre weiter um einen Tag früher als vorher anhebt. Demnach ist, so weit diese Uebersetzung der Postdatirung im Astronomenkanon reicht, als wahres Antrittsjahr jedes Königs dasjenige anzusehen, welches mit dem der scheinbaren Anfangsepoche des Kanons vorausgegangenen Frühlingsneumond anhebt. Betreffs der Fortsetzung dieses Fehlers ist durch die neuesten Keilschriftfunde festgestellt, dass er mindestens noch bis in die Zeit der Herrschaft des Kyros über Babylon reicht. Die Thontäfelchen, welche die Geschäftsverträge und andere Akten des babylonischen Handlungshauses Egibi vom Anfang Nebukadnezars bis zum letzten Jahre des Darius Hystaspis verzeichnen,¹⁾ datiren in der ersten Zeit jedes Königs theils vom 'Anfang' theils vom 'Jahr I' und die Vermuthung, dass auch hier der 'Anfang' im Sinne der Postdatirung auf das dem betreffenden König nicht gezählte Kalenderjahr zu beziehen ist, in dessen Lauf er den Thron bestiegen hat, wird wenigstens für die Zeit bis Kyros incl. dadurch bestätigt, dass der neuen Annaleninschrift zufolge dieser in Babylon am 3. Marcheshvan (27. Okt.) eingezogen ist, seine Jahrzählung daselbst aber nicht mit diesem Tage sondern mit dem Kalenderneujahr, 1. Nisan anhub: denn in einer andern babylonischen Inschrift heisst es 'vom Nisan des 3. Jahres Kyros des Königs der Länder bis zum Adar (letzten Monat) des 3. Jahres Kyros Königs der Länder'.

Beherrscher Babylons.

Nebukadnezar beginnt Mitte 605, spätestens 13. oder 16. August (s. Jüdische Könige). Er regiert 43 Jahre nach Berosos, Alexander Polyhistor und dem astr. Kanon. sein erstes Jahr in diesem ist Nabon.

1) Die chronologisch wichtigsten Angaben derselben hat Boscawen, Transactions Soc. Bibl. Arch. VI (1878) 1 ff. ausgezogen, dessen Aufstellungen über die Grenzen der einzelnen Regierungen jedoch vielfach von Pinches ebend. VI (1879) 484 ff. und Records of the past XI 85 ff. bestritten werden. Die Abweichungen beruhen nur theilweise auf Contracturkunden, welche Boscawen übersehen zu haben scheint; die andern zu Gunsten des letzteren richtig gestellt und ein Datum desselben durch Vermuthung verbessert zu haben ist das Verdienst Floigt's, Cyrus p. 70 ff.

144 (vom 21. Jan. 604 ab). Aeltester Egibicontract seiner Zeit vom 7. Marcheshvan seines 'Anfangs'. 10. Nov. 605.

Evilmerodach beginnt zwischen 26. April und 31. Okt. 562. Das letzte Vertragstäfelchen aus Nebukadnezars Regierung vom 11. Nisan des 43. Jahres.¹⁾ das nächste vom 21. Tishri des 'Anfangs' Evilmerodachs. Zahl der Regierungsjahre bei Berossos, Alexander und im Kanon 2. erstes in diesem Nab. 187 (ab 11. Jan. 561).

Neriglissar beginnt zwischen 25. Juli und 12. Nov. 560. Evilmerodachs letztes Contractdatum: 5. Ab des Jahres II; Neriglissars erstes: 27. Marcheshvan des Jahres 0 (d. i. des 'Anfangs'). Regiert 4 Jahre nach Berossos, Alexander und dem Kanon; sein erstes in diesem Nab. 189 (ab 10. Jan. 559).

Laborosoarchod beginnt Mitte Mai 556. Das vorletzte Egibidatum seines Vorgängers ist Jahr IV, Nisan 2 (11. April 556); das letzte IV. Ijjar 14 (18. Mai 556), von Boscawen ohne weitere Erklärung mit einem Stern versehen, vermuthlich wegen der auffallenden Gleichzeitigkeit des folgenden: Ijjar 14. 'Anfang' des Labasikudur (Pinches: Lachabasikudur). Diese wird passend von Floigl daraus erklärt, dass der zweite Vertrag laut der Urkunde in Babylon selbst, der erste, dessen Ort nicht bekannt ist, in einer Landstadt ausgefertigt wurde, wo man den Tod des Neriglissar noch nicht erfahren hatte. Regierungsdauer 9 Monate nach Berossos bei Josephos g. Ap. I 20 und aus diesem bei Eusebios praep. IX 40. chron. I 49; aber wegen der Egibidata (s. Naboned) vermuthen wir, dass *επτά* ein alter, sei es in dem von Josephos benutzten Exemplar des Berossos oder im Text des Josephos selbst vorfindlicher Schreibfehler statt *επτά* ist; beide Zahlen werden von den Abschreibern häufig mit einander vertauscht (Philol. XL 105). Alexander bei Euseb. chron. I 29 und der Kanon übergehen diesen König, offenbar weil seine kurze Regierung nach Neujahr begonnen und vor dem nächsten Jahr geendigt hat; Berossos, welcher den Vorgängern und Nachfolgern dieselben Jahrzahlen gibt wie die andern Zeugen, führt ihn dennoch auf, scheint aber, weil sein Ausschreiber Alexander denselben übergeht, noch einen

1) In der Postdatirung wird der 'Anfang' jedes Königs dem letzten Jahre des Vorgängers zugeschlagen, welcher am 1. Nisan dieses Anfangsjahres regiert hatte.

besonderen, auf die Datirung berechneten Kanon beigegeben zu haben, welchen Alexander benützte.

Naboned beginnt Dezember 556. Diesen erhalten wir mit 7 Monaten vom Anfang seines Vorgängers (Mitte Mai) ab; seine ersten Egibidata sind Kislev 5 (6. Dec. 556), Kislev 14 und Shebat 9 (8. Jan. 555) des 'Anfangs'. Sein letztes: J. XVII, Elul 5 (30. Aug. 539) lehrt, wie Floigl bemerkt, dass noch nach der Uebergabe Babylons bis zum Einzug des Kyros nach ihm datirt worden ist; man wusste nicht, ob Naboned nicht die Krone behalten würde. Regierungsjahre 17 bei Berosos, Alexander und im Kanon; erstes in diesem Nab. 193, ab 9. Jan. 555.

Kyros beginnt in Babylon (p. 284) am 3. Marcheshvan = 27. Okt. 539, dem Tag seines Einzugs, während die Uebergabe der Stadt an Gobryas laut der neuen Annaleninschrift schon am 16. Tammuz (15. Juli) stattgefunden hatte. Erster Egibicontract Jahr 0. Kislev 16 (9. Dec. 539), Regierungsjahre 9 bei Alexander und im Kanon; erstes in diesem Nab. 210, ab 5. Jan. 538. — Der Anfang seiner gesammten Königszeit fällt in das Frühjahr 559. Gutschmid Neue Jahrb. f. Philol. 1860 p. 452. Auf Ol. 55, 1. 560/59 stellen ihn Polybios Kastor Diodoros Thallos und Phlegon bei Africanus (Euseb. praep. IX 10), ebenso Africanus selbst und Eusebios. Da Polybios den Eratosthenes¹⁾ zu benützen pflegt, so sind wir sicher, dass diesem Datum der attische Jahresanfang zu Grund liegt (21. Juli 560 bis 10. Juli 559). Herodot. dessen Jahr mit dem Frühling beginnt, gibt ihm 29 Jahre, während Ktesias. Deinon (bei Cic. divin. I 46). Just. I 9 und die christlichen Chronographen 30 zählen;²⁾ dieser Umstand und die Rechnung des Alexander (oben p. 258) bestätigen Gutschmids Ansatz.

Kambyses beginnt zwischen 10. Aug. und 3. Sept. 530; nach den Chronographen Ol. 62. 3. 530/29, im Kanon Nab. 219, ab 3. Jan. 529, umzusetzen in das vorher, am 1. Nisan = 24. März 530 beginnende babylonische Jahr. Regierungsjahre 8 nach Alexander und dem Kanon, welche den Magier übergehen; ebenso nach Herodot, welcher ihm 7 Jahre 5 Monate mit der Bemerkung gibt, dass durch des Magiers 7 Monate

1) Philologus XLI 604. 615.

2) Sulpicius Severus und die meisten (mittelbaren) Nachtreter des Afrikanus 31; aber jener wird durch die verwandten Listen des Clemens und Hippolytus, diese werden durch die Excerpta Barbari und durch die mehrfach bezeugte Summe 230 der Perserjahre widerlegt.

acht Jahre voll werden. Der letzte Egibivertrag unter Kyros aus Jahr IX. Ab 22 10. Aug. 530; der nächste von Kambyzes 'Anfang'. Elul 16 3. Sept. 530. Die Egibitafeln machen hier Schwierigkeit: eine von Pinches und Schrader Aeg. Zeitschr. 1879 p. 40 eingesehene datirt 'Babylon. Kislev 25 (December), Jahr I Kambyzes Königs von Babylon; zu dieser Zeit Kyros sein Vater König der Länder'; es könnten also von den ersten Contracten, welche Boscawen citirt, mehrere aus der Zeit seines Unterkönigthums stammen. Hiezu kommt, dass zu Boscawens letztem Contract vom Jahr VIII Nisan 23 (April) Pinches noch einen späteren vom J. VIII Tebet 11 (Januar) und gar einen auch von Schrader gesehenen 'Babylon. (Monat?) Tag 7. Jahr XI Kambyzes Königs von Babylon' hinzufügt. Doch bemerkt Schrader, dass sämtliche Tafeln von Jahr II (erste: Ijjar 30. Mai) bis VII (letzte: Tishri, Oktober) den Zusatz 'König der Länder' haben: die übrigen hat er nicht gesehen. Hiedurch ist bereits so viel gewonnen, dass, wie Floigl bemerkt, durch das Unterkönigthum des Kambyzes im besten Fall seine Zählung in Babylon um ein Jahr erhöht, ein Jahrdatum XI also bei seinen Lebzeiten nicht erreicht worden ist. Ueberhaupt aber darf von vorn herein behauptet werden, dass an der bisher herrschenden Zeitbestimmung durch die Egibitafeln keine weitere Aenderung hervorgebracht werden kann, als die für alle chaldäischen und die älteren persischen Könige geltende Zurückschiebung aus dem im astronomischen Kanon angegebenen nabonassarischen Jahr in das mit dem vorhergehenden Frühling beginnende babylonische: sowohl Alexander und der Kanon als Herodot und andere Griechen geben dem Kambyzes (samt Pseudosmerdis) 8. Darius 36 Jahre und die griechische Datirung für den Antritt des ersteren ist Ol. 62, 3. 530/29, für den des andern 64, 3. 522/1; jene schöpfen aus guten babylonischen Quellen, diese aus zeitgenössischen Ioniens, wo nach Jahren der persischen Könige datirt wurde. Es liesse sich also zunächst nur mit Schrader annehmen, dass in der letzten Zeit des Kyros zu Babylon promiscue, bald nach ihm, bald nach seinem Sohne datirt worden sei. Eine Confusion dieser Art kann aber nicht lange geduldet worden sein; vielleicht ist jene Tafel mit der Doppeldatirung die einzige ihrer Art, da Boscawen zwar eine oder die andere Tafel, aber nicht so leicht eine besondere Datirung der sechs von ihm gelesenen Contracte aus Jahr 0

und I des Kambyzes entgehen konnte, und anzunehmen, dass in Babylon, sei es mit oder ohne Wissen des Kambyzes der Versuch, in alter Weise nach dem Unterkönig zu datiren, ausgeführt, aber bald auf Weisung von oben wieder aufgegeben wurde.¹⁾ Denn die Contracte mit dem Namen des Kyros gehen genau so weit, wie man es unter gewöhnlichen Umständen zu erwarten hat, d. i. bis in Jahr IX; die unverdächtigen des Kambyzes ebenso nicht weiter, als bei Nichteinzählung seines anfänglichen Unterkönigthums zu erwarten ist, nämlich bis in den Anfang des J. VIII. Dagegen zeigt der von Jahr XI auch den auffälligen Titel eines blossen Königs von Babylon ohne den Zusatz König der Länder; und der aus dem letzten von Kambyzes allen guten Zeugnissen nach nicht erlebten Monat des J. VIII gibt ihm in noch viel auffälligerer Weise gar keinen Titel: er schreibt einfach Kambuzija. Beide gehören nach unserer Ansicht in die Zeit der Empörungen Babylons und sind aus den Wirren derselben zu erklären. Ferner geht aus dem astronomischen Kanon und aus Alexander (d. i. Berossos), da sie in der assyrischen Zeit die Jahre der babylonischen Unterkönige zählen, das Unterkönigthum des Kambyzes dagegen in dieser Beziehung ignoriren, hervor, dass, wenn Kyros auch den Babyloniern das von Kambyzes in Aegypten nicht nachgeahmte Zugeständniss machte, die Jahre nach dem Beginn seiner dortigen anstatt nach dem seiner persischen Regierung zu zählen, er doch in der Verleugnung des Reichsgedankens nicht so weit gegangen ist, nun auch für die Regierung seines Unterkönigs eine eigene Jahrzahl und Eponymie zu gestatten. Zu alledem kommt aber, dass nach anderen Anzeichen der Tod des Kyros wirklich in die von der Grenze der Kyros- und Kambyzesdata Boscauens gewiesene Zeit, um September 530 fällt: acht volle Jahre darnach wird der Magier gestürzt.

Der falsche Smerdis (Gaumata) beginnt 9. März 522. An diesen Tage, dem 14. Vjakhna des persischen und des turanischen, 14. Adar des assyrisch-babylonischen Textes liess er sich laut der grossen Dariusinschrift von Bisutun zum König ausrufen; nach Ktesias und den Chronographen regierte er 7 Monate, bestimmter setzt Herodot III 68 seinen:

1) Derselbe kann ebenso gut in der früheren Zeit wie am Ende der Regierung des Kyros gemacht worden sein.

Tod in den Lauf des achten. Der 10. persische Bagajadis,¹⁾ an welchem ihn Darius tödtete, entspräche demnach eigentlich dem 10. Marcheshvan; wenn aber (da auf jenes Jahr ein Schaltmonat traf, der entweder nach dem Elul oder nach dem Adar eingelegt wurde) inzwischen ein zweiter Elul eingeschaltet war, dem 10. Tishri, in beiden Fällen dem 27. Oktober 522. Es ist aber möglich, ja wahrscheinlich, dass der Schaltmonat (s. u.) erst nach der zweiten Hälfte des Jahres als zweiter Adar eingelegt und doch nur der Tishri erreicht worden ist: denn 7 Monate 26 Tage würden doch wohl nicht zu 7 sondern zu 8 Monaten abgerundet worden sein; dagegen konnte Herodot oder sein Berichterstatter, wenn er die Antedatirung bei der Monatszählung anwandte, d. i. sowohl den angebrochenen ersten als den unvollendeten achten einzählte, letztere Zahl auch bei 6 Monaten 26 Tagen erhalten. Somit entspricht der 10. Bagajadis als 10. Tishri dem 28. September 522. Im Hause Egibi datirte man noch am 23. Nisan = 17. April 522 nach Kambyses Jahr VIII: in Babylon war also zu dieser Zeit der Usurpator noch nicht anerkannt. Auf Bardija lauten die Verträge vom 1. Elul (20. August) und 1. Tishri (19. Sept.) und zwar bereits auf sein Jahr I; also war, wie auch sonst überall geschah, mit seiner Anerkennung der 14. Adar des vorherigen Kalenderjahres als Thronbesteigungstag auch für Babylon legalisirt und ein postdatirender Kanon, welcher seine Regierung anerkannte, musste, wenn ihm das Jahr mit dem Frühling anfieng, auf Kambyses 7, auf den Magier 1 Jahr zählen. So rechnet Josephos ant. XI 2, 2, 3, 1;²⁾ der astronomische Kanon zählt sein Jahr dem Kambyses, weil er ein Gegenkönig ist: so übergeht er auch die Gegenregierungen Babylons unter Darius, wie Manetho die Aegyptens unter Darius, Xerxes und Artaxerxes I. Denselben Beweggrund wird Alexander bei dem gleichen Verfahren gehabt haben: in dem geschichtlichen Vortrag konnte ihn seine Quelle Berossos nicht übergehen. Sieben Tage nach seinem Tode, am 17. Tishri datirt ein Egibivertrag schon nach dem 'Anfang' des vorgeblichen Nebukadnezar, welcher gleich nach dem Ereigniss zum

1) Der babylonische Text lässt uns hier und bei andern Monatsdaten im Stich.

2) XI, 2, 2 *Καμβύσης ἐξ ἐτη βασιλεύουσ* ist *ἐπὶ ἐτη* zu schreiben, wie auch seine Rechnung: 3 Jahre vom ersten des Kambyses bis zum zweiten des Darius, ergibt.

König ausgerufen wurde.¹⁾ Wir erhalten demnach 8 Jahre 1 Monat nach babylonischem Kalender vom Ende Ab oder Anfang Elul 530, in welchem Kambyses König wurde, bis zum 10. Tishri, dem Todestag des Magiers: der Ueberschuss eines Monats erklärt sich aus der Verschiedenheit der persischen Monatschaltung von der babylonischen: auch die 7 Jahre 5 Monate des Kambyses bei Herodot würden den Anfang des Magiers in den persischen Monat bringen, welcher dem 11. bab. Mon. Shebat, nicht dem 12. (Adar) entspricht: und es ist daher fraglich, ob Bagajadis und Vijakhna normal dem Elul und Shebat oder dem Tishri und Adar entsprechen.

Die 7 Monate des Magiers haben wir von seiner Erhebung ab gerechnet; die neueren Forscher bringen sie in eine spätere Zeit, indem sie den Todestag des Kambyses, 9. Garmapada nach dem persischen und turanischen Text der Bisutuninschrift (das babylonische Datum ist unbekannt) zum Anfangspunkt nehmen: so dass der Magier vom August 522 etwa bis März 521 regiert hätte. Bestimmend wirkte auf sie die jetzt hinfällig gewordene Autorität des Astronomenkanons, welcher als erstes Jahr des Darius Nabon. 227, beginnend mit 1. Jan. 521, ansieht. Der Verschiebungsfehler desselben reicht mindestens bis zum Tod dieses Königs: er rechnet wie Alexander (d. i. Berosos) auf Kyros in Babylon 9, wie Alexander und Herodot auf Kambyses 8, Darius 36 Jahre, hat also die Uebertragung der Frühjahrsjahre auf die c. 9 Monate später anfangenden nabonassarischen mindestens bis dahin fortgesetzt. Aus Herodot III 66 (*ὁ νόσος ἀπήγειε Καμβύσεα βασιλεύσαντα τὰ πάντα ἐπὶ ἔτη καὶ μῆνας πέντε*) folgt keineswegs, dass die 5 Monate bis zu seinem Tode gerechnet sind, und das Gegentheil geht aus der Fortsetzung c. 67 hervor. Da heisst es *ὁ Μάγος τελευτήσαντος Καμβύσεω ἀδελῶς ἐβασίλευσε*.

1) Ganmata wurde im medischen Gau Nisaia getödtet; in 3—4 Tagen konnte man in Babylon davon wissen. Nachrichten von solcher Wichtigkeit mussten und konnten in grösster Schnelligkeit in die Hauptstädte des Reiches, jedenfalls von Nisaia nach Ekbatana und von da nach Babylon in kürzester Frist gebracht werden. Die königlichen Eilpostreiter 'flogen schneller als die Kraniche', da an allen Stationen Relais gelegt waren; von Susa bis Sardes brauchten sie nach Dunckers Schätzung (IV 548) 5—6 Tage und Nächte. Auf die entfernteren Provinzen mag die Einrichtung, wie Duncker will, erst unter Darius, dem Schöpfer eines vollständigen Strassennetzes ausgedehnt worden sein: von Xenophons Zeugniß, dass Kyros sie für sein ganzes Reich geschaffen, bleibt auch bei dieser Ansicht so viel anerkannt (und ist auch ohne dasselbe wahrscheinlich), dass zwischen den Hauptstädten Ekbatana, Babylon und Susa schon unter Kyros die Eilpost bestanden hat.

ἐπιβατεύων τοῦ ὁμωνύμου Σιέρθιδος ἑπτὰ τοὺς ἐπιλοίπους Καμβύση ἐς τὰ ὄξτω ἔτεα τῆς πληρώσεως: diese siebenmonatliche Annussung begann aber selbstverständlich und nach ausdrücklichem Zeugniß Herodots III 61, des Ktesias p. 38 a und der Bisutuminschrift am Tage der Erhebung des Magiers, welche während der Abwesenheit des Kambyzes in Aegypten stattfand; auf die Zeit vom Tode desselben ab bezieht sich *ἀδειῶς ἐβασίλευσε*. Die Bestätigung liefert das Weitere: *ἐν τοῖσι (ἑπτὰ μηνί) ἀπεδέξατο ἐς τοὺς ὑπάρχουσ ἐνεργεσίας μεγάλας· διαπέμψας γὰρ ἐς πᾶν ἔθνος προεῖπε ἀτέληγην εἶναι στρατήγης καὶ φόρου ἐπ' ἔτεα τρία· προεῖπε μὲν δὴ ταῦτα αὐτίκα ἐνιστάμενος ἐς τὴν ἀρχήν*. Natürlich wartete der Magier mit dem Erlass der Steuern und Kriegsdienste, welcher nach dieser ausdrücklichen Angabe am Anfang seiner sieben Monate stattfand, nicht bis zum Tod des Kambyzes sondern derselbe war sein Hauptmittel, die Provinzen zum Abfall zu bringen, und that auch die gewünschte Wirkung, deren Folge eben der Selbstmord des verlassenen rechtmässigen Herrschers war.

Erst bei dieser Auffassung lassen sich sowohl die Monatsdata der Bisutuminschrift ansprechend erklären als auch, wie oben gezeigt, der Thronantritt des Kambyzes passend bestimmen: eine weitere Bestätigung aber liefern die Angaben jener Inschrift: 'als ich Gaumata tödtete, da erhob sich Assina in Susiana als König und das Volk fiel ihm zu; Nidintabel erhob sich in Babylon, gab sich für Nebukadnezar den Sohn Naboneds aus und die Babylonier erkannten ihn als König an. Dann sandte ich (einen Botschafter, Opperts Uebers. d. turanischen Textes) nach Susiana. Assina wurde ergriffen, zu mir geführt und hingerichtet. Dann zog ich gegen Babel und erzwang den Tigrisübergang am 26. Athrijadija', nach dem babyl. Text am 26. Kislev (522 dem 12. December entsprechend). Setzt man den Tod des Magiers in den März 521, so hätte Darius in einer Zeit, wo es auf die grösste Schnelligkeit ankam, 9½ Monate gebraucht, bis er am Tigris eintraf, um die Rettung der reichsten Provinz in Angriff zu nehmen, obgleich ihre Grenzen sich mit den medischen berührten. Dazu reichten die 2½ Monate, welche unsere Rechnung ergibt, vollständig aus, 1) da Susiana ohne Schwertstreich zur

1) Hydarnes, nach der Schlacht des 2. Anamaka am Euphrat, welche die Einschliessung Babylons herbeiführte, und wohl auch erst nach letzterer abgeschickt, liefert am 27. Anamaka in Medien eine Schlacht.

Ruhe gebracht wurde. Es steht nun auch nichts mehr im Wege, den 9. Garmapada, an welchem der Inschrift zufolge Kambyses sich nach dem Abfall aller Provinzen den Tod gab, der Bedeutung seines Namens (Weg der Hitze) entsprechend mit Oppert u. a. auf den Monat der Hundstage zu beziehen: der 9. Ab entsprach 522 dem 30. Juli. Wer also die Königszeit des Kambyses bis zu seinem Tode ausdehnen wollte, der musste ihm 7 Jahre 10 Monate geben. So hat Ktesias, dessen ganze Jahre wir, weil er bei Xerxes II und Sogdianos die Zahl der Tage angibt, für Abrundungen aus Jahren, Monaten und Tagen halten, vermuthlich gerechnet: (βασιλεύσας) δυοῖν δέοντα ἔξοσι geht auf *ιη'*, einen Schreibfehler statt *η'* zurück. Wenn er gleichwohl dem Magier 7 Monate gibt, so ist das der gleiche Fehler, wie die Zählung von 29 oder 30 Jahren des Kyros nach 35 des Astyages, und damit zu verbinden, dass er (p. 38 a 15) irrig die Erhebung des Magiers erst nach dem Tode des Kambyses erfolgen lässt.

Darius beginnt demnach am 28. Sept. 522. Er hat überall 36 Jahre; denn bei Ktesias 38 b (*ἔτη*) *λα'* ist *τριάζοντα* ἔξ (verwechselt mit *τριάζ.* ἔρ) zu schreiben. Seiner grossen Inschrift zufolge begann er nach dem zweiten, über Nidintabel am 2. Anamaka (17. Dec. 522) erfochtenen Siege die Belagerung von Babylon; während derselben aber erhoben sich eine Menge Provinzen und fielen Usurpatoren zu. Er schickte zunächst in die wichtigste, nach Medien den Vidarna (Hydarnes), welcher am 27. Anamaka persischen, 27. Tebet babylonischen Textes (11. Januar 521) einen 'Sieg' gewann, aber im Gaue Kampada (der südlichen Grenzlandschaft Kambadene) stehen blieb, um das Herankommen des Königs selbst abzuwarten. Dadarshis wurde nach Armenien geschickt; er 'siegte' dort am 8. und 18. Thuravahara, ebenso am 9. Thaugarcis, nach dem babylonischen Text 9. Ijjar = 20. Mai 521. Nun wurde ihm Vaumica nachgesandt: er 'siegte in Assyrien' am 15. Anamaka = 17. Jan. 520 und am letzten Thuravahara, bab. Text: 30. Ijjar — 29. Mai 520; 1) dann wartete er,

1) Die Perser hatten, wie man sieht, damals noch ein Mondjahr, in den Tagen genau zum babylonischen stimmend, aber verschiedene Schaltung; Thuravahara, seiner Bed. holder Frühling gemäss, entspricht dem Monat, welcher an die Frühlingsgleiche anknüpfen soll, dem Nisan (April), Thaugarcis also dem Ijjar (Mai). — Die Inschrift gibt, eine verdorbene am Schluss ausgenommen, keine Jahrzahl an.

bis der König 'aus Medien' kam. Dieser verliess (das eroberte) Babylon und schlug den medischen Gegenkönig am 25. Adukanis (23. Juni 520, s. u.) so entscheidend, dass derselbe mit wenig Reitern nach der Landschaft Raga floh; das Heer, zu seiner Verfolgung ausgeschiedt, nahm ihn gefangen; in Ekbatana liess ihn der König ans Kreuz schlagen. Von Raga aus kam das Heer dem Vater des Königs zu Hülfe, welcher am 22. Vijakhna (Winters Ende 520) ohne Erfolg mit den Parthern gefochten hatte, und siegte am 1. Garmapada (29. Juli 520). Hieraus ergibt sich, dass der Adukanis, da er nicht unmittelbar vor dem Garmapada (Ab. August) stehen kann, aber bald auf den Thaigarcis (Ijjar, Mai) folgt, dem Sivan (Juni) entspricht. Dann wurde der Satrap von Baktrien gegen die Margianer geschickt und schlug sie am 23. Athrijadija, 16. Dec. 520. Einen Theil des persischen Heeres sandte Darius, während er (wohl nach Unterwerfung Armeniens) mit dem andern nach Medien zog, wider den persischen Gegenkönig, welcher am 12. Thuravahara, 2. April 519 geschlagen wurde und mit wenig Reitern nach Pisijauvada floh, von dem nachrückenden Heere aber am 6. Garmapada, 18. Juli 519, überwältigt und gefangen genommen wurde. Der Usurpator hatte eine Heeresabtheilung nach Arachosien geschickt, um auch jenes Land zu gewinnen; sie wurde aber von dem dortigen Satrapen am 13. Anamaka (3. Febr. 519) und 7. Vijakhna besiegt, offenbar nicht erst 518; denn nach der Gefangennahme ihres Kriegsherren wäre Kampf und Eroberung in dessen Namen zwecklos gewesen. Während das Reichsheer theils in Persien theils in Medien stand, also um 2. April bis 18. Juli 519, erhob sich in Babylon als König Arakha, welcher sich für den wahren Nebukadnezar Naboneds Sohn ausgab; Vindaфра, gegen ihn ausgeschiedt, eroberte die Stadt und nahm den Aufrührer am 2. (wohl Schreibfehler statt 22., wie der turanische Text gibt) Markazana gefangen; dieser entspricht dem Tammuz (Juli) oder Elul (September), wahrscheinlich dem ersteren (22. Tammuz = 10. Juli 519).

Wenn Darius zuletzt schreibt: 'dies ist was ich bis zum . . . Jahre gethan habe', so ist Opperts Ergänzung XII offenbar viel zu hoch; auch Dunckers VIII nicht zu billigen. Die Zeit dieser Ereignisse ist besonders durch Contamination mit Herodots Angaben von der Belagerung Babylons, welche Zopyros durch seine Aufopferung zum Ende brachte, zu

weit ausgedehnt worden. Der Inschrift zufolge sind die Babylonier gleich nach Gaumnatas Tod abgefallen und 2^{1/2} Monate später, nach der Schlacht des 17. Dec. 522 eingeschlossen, spätestens Anfangs Juni 520 bezwungen worden: dass sie sich erst nach Neujahr, 1. April 520 ergeben haben, erhellt aus dem spätesten Egibidatum des ersten falschen Nebukadnezar, welches Pinches beigebracht hat: Jahr II (Monat und Tag verloren, Ort nicht mitgetheilt); die früheren datiren von Jahr 0 Tishri 17; 20; Marcheshvan 10; Kislev 21; Jahr I (Monat?) 1; Elul 15.¹⁾ Darius rückte jedenfalls, so bald die Umstände es erlaubten, von da nach Medien; die Stadt mag also im Mai 520 nach einer Belagerung von 18 Monden gefallen sein. In Widerspruch hiemit steht Darius Jahr I, Nisan (April 521) bei Pinches, der den Ort nicht angibt, und I, Adar 14 (15. März 520, Ort verloren) bei Boscawen. Diese Data dürften sich aus dem Wechsel der Stimmung, der Verschiedenheit der Parteirichtung, den Hoffnungen oder Befürchtungen der Contrahenten erklären, welche, die endliche Eroberung der Stadt ins Auge fassend, sich einen Beleg für ihre Reichstreue in der Vertragsurkunde sichern wollten und von dem discreten Handelsherren hierin gefällig unterstützt wurden. In ähnlicher Weise erklären wir die p. 287 besprochenen Data: Kambyses J. VIII, Tebet 11 - 25. Jan. 521 (Ort nicht mitgetheilt) fällt in die Zeit dieser Belagerung, Kambyses J. XI, Monat?, Tag 7 aus Babylon, frühestens vom 7. Nisan 28. März 519 darf in die der zweiten, als Arakha regierte, gesetzt werden.

Herodots Nachrichten, massgebend wo sie die westlichen Küstenländer Kleinasiens betreffen, sind ungleichen Werthes in Betreff der Vorgänge im Innern Asiens. Von all den Aufständen, welche Darius von 522 bis 518 oder 519 (nach Juli 519 sind der Inschrift zufolge noch die Susianer zum zweiten Mal und die Saken an der Westgrenze Baktriens besiegt worden) gedämpft hat, weiss er nichts;²⁾ das erste, was

1) Mit Oppert, Transactions VI 271 die Data des J. I dem zweiten Nebukadnezar zu geben, liegt in der Verschiedenheit der Vertreter des Hauses Egibi kein Grund vor: Marduk nazir pal, welcher in denselben genannt wird, mag seinen Vater Itti marduk baladu kurz vor dem Tode desselben ab und zu abgelöst haben. Die Herrschaft des Arakha hat, wie es scheint, nicht lange, schwerlich über Neujahr (22. März) bis zum 15. Elul (31. Aug. 519) und jedenfalls nicht über ein zweites Neujahr (10. April 518) hinaus gedauert.

2) Einen Aufstand der Meder unter Darius erwähnt er I 130 ohne Zeitangabe.

er aus der Regierungszeit des Darius meldet, ist der Ungehorsam des Satrapen von Sardes, welcher sich auch der Satrapie Kleinphrygien bemächtigt hatte, und dessen erst nach geraumer Zeit gelungene Bestrafung (III 126—9). Dann verrenkt sich der König den Fuss; nur Demokedes von Kroton kann ihn heilen; die Königin Atossa, welche er ebenfalls von einer Krankheit befreit, verhilft ihm zur Aussendung mit einem Schiff nach Hellas und Italien; in Tarent entspringt er, in Kroton gedenken die Perser ihn zu greifen, werden aber verjagt, stranden an der iapygischen Küste und gerathen in Gefangenschaft, aus welcher sie ein verbannter Tarentiner befreit und zu Darius bringt. Dieser fordert die Knidier auf, dem Verbannten die Heimkehr zu erwirken; die Bemühungen derselben in Tarent haben aber keinen Erfolg. Nach diesen Vorgängen (III 139 *μετὰ ταῦτα*) nimmt er Samos ein, d. h. er schickt ein Heer dahin, um Maiandrios zu verjagen und Syloson, den Bruder des Polykrates dort als Fürsten einzusetzen, was nach leichter Bewältigung des Widerstandes der Bevölkerung ins Werk gesetzt wird. Als die Flotte mit diesem Heere nach Samos abgegangen war, fiel Babylon ab (III 150) und musste belagert werden. Wenn Herodot die kriegerischen Vorbereitungen zu diesem Abfall in die Zeit der Magierherrschaft setzt, so hat er offenbar eine dunkle Kunde von dem ersten Abfall gehabt und sie auf diesen, in Wahrheit dritten bezogen. Die Bestrafung des Satrapen von Sardes und die Einnahme von Samos sind in der Bisutuninschrift nicht erwähnt, also wohl erst nach 519 geschehen. Syloson hatte sich den Darius zu Kambyses Zeit in Aegypten zu Dank verpflichtet: als er hörte, dass derselbe König geworden, suchte er ihn auf und fand ihn zu Susa thronend im gesicherten Vollgenuss der höchsten Macht und Herrlichkeit. So weit brachte es aber dieser erst nach Unterwerfung des persischen Usurpators 519 und in Susa konnte er frühestens 518 Residenz nehmen. Die Zeit der Einnahme von Samos ist bekannt: durch sie nimmt die von Polykrates († 524) gegründete Thalassokratie der Samier ein Ende, nach welchen die Lakedaimonier 2, die Naxier 10, die Eretrier 15 (bis zu ihrer Deportation 490), die Aigineten 10 Jahre lang bis zur Heerfahrt des Xerxes 480 das Meer beherrschen (Euseb. chr. I 225. II 98 ff.). Dies führt auf 517, vielleicht auf Ol. 65, 4. 517 6 und zwar in die zweite Hälfte des Jahres, die erste von 516.

Auf die Belagerung und Einnahme Babylons folgte der Zug gegen die europäischen Skythen, Her. IV 1. Diesen unternahm der König nach der tabula Capitolina CIG. 6855 in demselben Jahre, in welchem zu Athen Hipparchos getödtet wurde, also Ol. 66, 3. 514/3, vermuthlich in der zweiten Hälfte, Frühjahr 513. Die Auszüge aus Diodor behandeln nach einander die Ermordung des Hipparchos (an den grossen Panathenaien, Ende Hekatombaion, im August 514), die Herbeiführung der Einnahme Babylons durch Zopyros, den Skythenzug und den Sturz des Tarquinius Superbus 509 oder 508. Hat er, wie wahrscheinlich, dem Ephoros nach-erzählt, so konnte er den Fall Babylons in dasselbe, Herbst 515 beginnende (Philol. XI 54), beiden als Ol. 66, 3 zählende Jahr setzen, wie die Ermordung Hipparchs.¹⁾ Verbinden wir mit diesen Setzungen die fast zwei volle Jahre betragende Dauer des babylonischen Aufstands, so findet sich als Zeit seines Endes der Frühling oder Frühsommer 514. Nun findet sich in der Egibisammlung auffallender Weise aus der ganzen Zeit nach 25. Adar des VI. Dariusjahres (2. April 515) und vor 28. Ab VIII Darius (19. Aug. 514) gar kein Vertrag vor, was die Ausleger passend aus dem Bestehen einer Belagerung der Stadt erklärt haben: die Empörung des Arakha indess, an welche sie denken, fällt in frühere Zeit und die Dariusinschrift meldet bei ihr nichts von langwieriger Belagerung: 'Intaphernes rückte mit dem Heer gegen Babylon. Ormazd war mein Beistand. Durch die Gnade Ormazds nahm Intaphernes Babylon ein'. Das vollständige Fehlen von Verträgen muss aber, wie Floigl p. 94 bemerkt, eine besondere Ursache haben: denn aus der Zeit des ersten falschen Nebukadnezar besitzen wir trotz der damaligen Belagerung Contracte genug. Floigl glaubt, sie seien von Darius für ungültig erklärt und vernichtet worden; wir vermuthen, dass keine abgeschlossen worden sind. Es war die dritte Empörung, die erbittertste also und verzweifeltste, bei deren unglücklichem Ausgang nicht bloss die Habe, sondern das Leben der Einwohner auf keine Schonung zu rechnen hatte;

1) Duncker, welcher die Zopyrosgeschichte auf die erste Belagerung Babylons bezieht und die oben citirten Stellen nicht benutzt, kommt IV 498 zu ähnlichen Ergebnissen für die andern Ereignisse auf Umwegen, zum Theil Irrwegen: er gibt den Empörungen im Osten eine zu lange Dauer und beschränkt die Anwendung des Plurals *Ἡνωσσομένοι* bei Herodot im Widerspruch mit V 90, 91. VI 123 auf die Zeit vor Hipparchs Ermordung.

wie es denn nachher noch als ein Gnadenakt gelten durfte, dass der König bloss die 3000 hervorragendsten pfählen liess. Die Bevölkerung war mit furchtbarer Entschlossenheit an den Aufstand gegangen: sie hatte, wie aus Herodot hervorgeht, keinen König gewählt, es war ein Volksunternehmen, nur aus dem Charakter eines solchen erklärt es sich, dass der grösste Theil der Frauen, eine für jeden Haushalt ausgenommen, erdrosselt worden war, um die Vorräthe länger benutzen zu können. Unter solchen Umständen begreift sich das Aufhören von Handel und Wandel; wozu sollte es dienen, Urkunden aufzusetzen über Werthe von zur Zeit zweifelhafter Geltung, wenn ganz andere Güter in Frage standen. Die Zeit zwischen den zwei erwähnten Tagen, an welchen nach Darius datirt wird, beträgt 17 Monate; ob die 21—22. von welchen Herodot III 152. 153 spricht, vom Abfall oder von der Einschliessung ab gezählt sind, ist nicht deutlich zu ersehen: passend sind sie bloss im ersten Falle. Die letzte in Babylon selbst ausgefertigte Urkunde datirt vom 4. Tishri VI Darius — 14. Okt. 516; nach diesem Tage also brach die Empörung aus; die Verträge vom 12. Kislev (20. Dec. 516) und 25. Adar (2. April 515) wurden in Borsippa, der vom 26. Kislev (3. Jan. 515) in Hahhuru vollzogen; in diesen Landstädten, welche dem Angriff der Perser nur schwachen Widerstand hätten entgegensetzen können, wagte man es wahrscheinlich nicht, sich dem Abfall anzuschliessen, sein Umfang ist auf die Mauern von Babylon zu beschränken. Die Empörung mag also im Tishri oder Marcheshvan, Okt. oder Nov. 516 ausgebrochen und 20—21 Monate¹⁾ später, im Tammuz (Juli) oder Ab (August) 514 zu Ende gegangen sein.²⁾

Die Egibitafeln liefern auch eine Menge Data aus babylonischen Schaltmonaten, durch welche ein Licht auf die dortige Kalenderführung geworfen wird. Nach G. Smith, *Assyrian eponym canon* p. 18. und Sayce in *Records of the past* I 164. VII 157, welchen dieselben zur Zeit unbekannt waren, begann der erste assyrisch-babylonische Kalendermonat

1) Die Monatszählung des Herodot kann ebenso gut antedatirt sein, wie die des Kambyses, so dass die ersten 20 gezählten 18 vollen entsprechen, welchen ein Monatstheil vorausgeht und einer nachfolgt.

2) Ueber die Nachfolger des Darius s. Aegyptens Herrscher.

Nisan mit dem Neumond vor der Frühlingsnachtgleiche, wobei eine Zurückweichung bis auf 30 Tage vor der Gleiche statthaft war; nach einem Schaltjahr konnte der 1. Nisan bis auf den Tag derselben weiter rücken. Diese Ansicht ruht auf den Tafelchen von Ninive, welche das Aequinoctium am 6. und am 15. Nisan verzeichnen, und ist an sich aus ihnen richtig gefolgert; wir können jedoch nicht glauben, dass sie dem eigentlichen Princip wenigstens des babylonischen Kalenders entspricht. Wie jedes gebundene, d. i. durch Einschaltung von Monaten dem Sonnenjahr angepasste Mondjahr an einen der vier Jahrpunkte des Sonnenlaufes (der Gleichen und Wenden) anknüpfte und diesen zum normalen, wenn auch wegen der verschiedenen Zeit der Neumonde, welche den Monat beginnen, selten vollkommen eingehaltenen Anfangstermin hat, so muss es sich auch mit dem Mondjahr Babylons (und vielleicht ursprünglich Ninives) verhalten haben: die Frühlingsnachtgleiche bildete seinen eigentlichen Anfang; eine Einrichtung also, bei welcher sie viel öfter nach dem 1. Nisan, als vor ihm eintraf, ist nicht normal, sie ist in Ninive eher noch denkbar als in Babylon, wo man wohl die Erfindung und jedenfalls die Ausbildung des gebundenen Mondjahres zu suchen hat, gehört auch zeitlich primitiveren Verhältnissen an als der Kalender, welchem die Egibitafeln folgen, und diese zeigen in der That, dass das richtige Princip wirklich zu ihrer Zeit in Babylon geherrscht hat; wir können auch eine Weiterentwicklung in ihnen verfolgen. Während das inschriftliche Monatsverzeichniss von Ninive (Schrader KAT. 247) gleich dem jüdischen Kalender der nachexilischen Zeit den Schaltmonat nur am Ende des zweiten Halbjahrs in Gestalt eines zweiten Adar (März) kennt, begegnet uns in den Egibiverträgen bald dieser bald am Ende des ersten Semesters ein zweiter Elul (September), und zwar von 598 bis 527 ohne ersichtliche Regel der Abwechslung, dagegen unter Darius in regelmässigem Wechsel, welchen man geneigt sein könnte aus Einführung eines 8jährigen Cyklus zu erklären, wenn die kurze Dauer dieses Zeitraums nicht abhielte, ein bestimmtes Urtheil auszusprechen.

Die Griechen, bei welchen die Oктаeteris um mehrere Jahrhunderte vor Darius aufgekommen (Ideler II 605) und schon zwischen 547 und c. 470 von dem Tenedier Kleostratos in einer Schrift behandelt worden ist, lassen das Mondjahr frühestens entweder mit dem zu Grund gelegten

Jahrpunkt oder eine Woche (letztes Viertel) oder zwei Wochen (Vollmond) vor demselben beginnen; aus den Egibitafeln ist zu schliessen, dass in Babylon zur Zeit der mittlere dieser drei Gebräuche geherrscht hat. Die Frühlingsgleiche fiel damals auf den 27., im jul. Schaltjahr (z. B. 597 593 589) auf den 26. März. der nachstehende Entwurf lehrt, so weit er sich auf ausdrückliche Schaltmonatangaben stützt, dass der 1. Nisan nicht vor dem 21. März nachweisbar ist, aber wohl auch schon auf den 20. März gefallen sein könnte. Zum Beispiel: Naboneds 10. Jahr hat einen Elul II; der dem Aequinoctium nächste wahre oder astronomische Neumond, die Conjunction fiel damals (546) auf den 20. März; der 'scheinbare' Neumond, mit welchem bei allen Völkern der Mondmonat angefangen hat, wurde in Babylon vermuthlich dem 1. Tag nach dem Conjunctionstag zugewiesen, was in Athen und bei den aus Babylonien zurückgekehrten Juden nachweislich geschehen ist. Erster Nisan jenes Jahres war also der 21. März, auch nach der Regel Smiths. Nach jenem wie nach jedem Schaltjahr (von 384 Tagen) musste ein Gemeinjahr (von 354. manchmal 355 Tagen) folgen: Jahr XI Naboneds also mit 8.¹⁾ April 545 anfangen, nicht, wie Smiths Regel verlangt, mit 9. März. Das nächste Jahr, XII Naboneds, hat wieder einen Elul II; der scheinbare Neumond trifft auf den 28. März 544. einen Tag nach der Gleiche; ihm verlangt auch der Gemeincharakter des vorhergehenden Jahres. Weil aber XII Nab. ein Schaltjahr ist, so muss das folgende, ein Gemeinjahr, am 16. April 543 anfangen, abermals gegen jene Regel.

Hienach erhalten wir folgenden Entwurf babylonischer Neujahrstage von 599 bis 505 v. Chr., von welchen ab man mit abwechselnd 29 und 30 Tagen die Anfangstage der einzelnen Monate wenigstens im Ungefähren findet.²⁾

599	5	580	5	561	4	542	5	523	6 April
598	e 25	579	25	560	a 25	541	25	522	25 März
597	12	578	13	559	13	540	13	521	12 April

1) Nicht 9., weil der julianische Schalttag in der Mitte liegt.

2) Bezeugten Elul II zeigt der Buchstabe e, bezeugten Adar II der B. a an; ein Stern den Verdacht eines Ueberlieferungsfehlers: M = März, A = April. Für die ohne Monatsnamen auftretenden Tagzahlen gilt der auf derselben Zeile nächstfolgende.

596 e	2	577	2	558	2	539	2	520	1 April
595	21 A	576	22 M	557	21 A	538	23 M	519 e	22 März
594	10	575	10	556	10	537 e*	9	518	10 April
593	29	574	30	555 a	30	536 a	29	517 a	29 März
592	17	573	17	554	18	535	17	516	17 April
591	7	572	6	553 a	6	534	7	515	7 April
590	27	571	27 M	552	25 A	533 a	27 M	514 a	28 März
589	14	570 a*	14	551	15	532	15	513	15 April
588	3	569 a	3	550	4	531	4	512	4 April
587	23 M	568	22 A	549	23 M	530	24	511 e	24 März
586	12	567	11	548	11	529	11	510	12 April
585	1	566	1 A	547	31 M	528 e	31	509 a	31 März
584 e	21	565	20	546 e	21 M	527 e*	19	508	19 April
583	8	564	8	545	8	526	8	507	8 April
582	29	563 a	28	544 e	28	525	28	506 a	29 März
581	15	562	16	543	16	524	16	505	16 April

Für 570 (XXXV Nebucadn.) gibt Boscawen p. 42, dagegen für 569 (XXXVI) derselbe p. 35 den Adar II; das eine Datum offenbar verdruckt. Aus 537 (II Kyros) gibt er Elul II, aus 536 (III Kyros) Adar II, eines von beiden wohl irrthümlich; vielleicht gehörte das erste in I Kyros, weil 538 ein Neumond auf 23. März fiel: die Schaltjahre müssen überall der Sonne nach am frühesten anfangen. Elul II verzeichnet er sowohl für 528 (II Kambyzes) als 527 (III Kamb.), in beiden Fällen den 22. Montag, denselben Zeugen und denselben Ort; das spätere Datum ist also wohl verschrieben.

Die letzten Könige Juda.

Die Zerstörung Jerusalems und des Tempels geschah im 19. Jahr Nebukadnezars am 4. Tag des 5. Monats (August), 2 Kön. 25, 8 — Jerem. 52, 12, ist daher von den Meisten in das nach dem Astronomenkanon treffende nabonassarische Jahr 162, beginnend mit 17. Januar 586, gesetzt worden. Aber in dem aus einer andern Quelle stammenden Stück Jer. 52, 28—30 wird das 18. Jahr genannt, ebenso die Abführung des vorletzten Königs Jojachin dort nicht wie 2 Kön. 24, 12 in das 8., sondern in das 7. Jahr Nebukadnezars gesetzt, also, worüber alle einig sind,

eine andere Datirungsweise in Anwendung gebracht: denn über die wirkliche Zeit wenigstens des Falles der Stadt und der grossen babylonischen Deportation konnte keine Meinungsverschiedenheit aufkommen. Die Frage, wie die niedrigere Datirung entstanden ist, wenn dieses Ereigniss 586 stattgefunden hat, ist von Niemand auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, von der Mehrzahl gar nicht beantwortet worden; geschah es 587, so liess sich die Angabe des 18. Jahres auf Zählung vom Tode Nabopolassars 604, die andere auf Einrechnung des vorhergehenden Jahres 605 zurückführen, in welchem dieser seinen Sohn als Stellvertreter ausschickte, um dem Pharao Necho Syrien zu entreissen. Von Mitregentschaft oder Königstitel Nebukadnezars in diesem Jahre spricht zwar Berossos nicht, aber doch wird Jerem. 46, 2. 25, 1. 2 Kön. 24, 2 derselbe schon im syrischen Krieg von Zeitgenossen König genannt, und ein gewichtiges Zeugniß gegen 586 lag in dem offenbar aus guter nicht-jüdischer Quelle geflossenen Datum der Einnahme Jerusalems bei Clemensstrom. I 394 vor: *Αγυπτίων Ουαφρῆ βασιλεύοντος τῷ δευτέρῳ ἔτει* (s. u.). *Φιλίππου δὲ Ἀθηναίων ἄρχοντος τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ τεσσαροζοστῆς ὀλυμπιάδος*; der 9. Tammuz (2 Kön. 25, 3. Jer. 52, 6) = 28. Juni 587 konnte nach attischer Rechnung ebenso gut dem 9. Skirophorion Ol. 48. 1 wie dem 9. Hekatombaion 48. 2 entsprechen.

In ein neues Stadium ist diese Frage durch die Entdeckung getreten, dass in Babylon unter Nebukadnezar postdatirt wurde und die Wandeljahre des Astronomenkanons für die ersten Jahrhunderte auf postdatirte Frühlingsjahre der Babylonier umzusetzen sind. Das Datum 586 ist nunmehr ganz ausgeschlossen; die niedrigeren Zahlen XVIII und VII erklären sich aus Anwendung der Postdatirung, welche hinter der Antedatirung immer, hinter der eigentlichen Zählung vom Thronantrittstag ab sehr oft um eine Einheit zurückblieb, und die höheren (XIX und VIII) aus Anwendung einer von diesen zwei Datirungsweisen. Nebukadnezar folgte seinem Vater 605, nach Neujahr (11. April) und vor 10. Nov., p. 285; der Sommer seines 18. postdatirten oder 19. in anderer Weise berechneten Jahres gehört also dem J. 587 an. Das Glossem Jer. 52, 28—30, welches die niedrigeren Zahlen enthält, stimmt im Uebrigen wörtlich mit den angegebenen Parallelen, nur hat es eine Angabe mehr, die Wegführung von 745 Juden im 23. Jahr Nebukadnezars: sowohl

diese wie die den andern Ueberlieferungen gemeinsamen Angaben sind offenbar aus babylonischer Quelle, vermuthlich den königlichen Jahrbüchern entlehnt, mit dem Unterschied aber, dass der Interpolator die babylonische Datirung beibehalten, der andere Auszügler sie in die jüdische umgesetzt hat. Dass aber die Datirung der höheren Zahlen wirklich die damals in Juda übliche war, beweist die entweder von dem Propheten selbst oder von seinem Gehülfen Baruch herrührende Gleichstellung des 18. Jahrs Nebukadnezars mit dem vorletzten Zedekijas Jerem. 32, 1; ebenso die Zählung: 1. Jahr Nebukadnezars zur Zeit des erwähnten syrischen Feldzugs 605 Jer. 25, 1; letztere fehlt zwar in LXX, dasselbe ist aber auch Jer. 52, 12 mit dem, wo nicht ächten, doch richtigen J. XIX Neb. der Fall, vgl. 2 Kön. 25, 8.

Die Israeliten haben demnach, wenigstens in den letzten Zeiten des Königreichs Juda und in den ersten des babylonischen Exils, entweder antedatirt oder den Thronbesteigungstag zum Anfang der Zählung gemacht.¹⁾ Die Synchronismen der Könige Juda und Israel zeigen, dass von den Jahren, welche den einzelnen Königen gezählt werden, das letzte in der Regel unvollendet ist, die meisten also an vollen Jahren um eines weniger regiert haben als dort angegeben wird, z. B. im 18. Jahr Jerobeams wird Abiam König und regiert 3 Jahre, sein Sohn Assa folgt ihm schon im 20. Jahr Jerobeams; im 3. Jahr Assa wird Baesa in Israel König 24 Jahre, sein Sohn Ela aber folgt ihm im 26., nicht 27. Jahre Assa u. a. Dies war bei Postdatirung nicht möglich, weil diese das Kalenderjahr, in welchem der Thronantritt stattfand, gar nicht mitzählte; jeder König regiert bei ihr so viele volle Jahre, als er am Schluss ge-

1) Von Postdatirung findet sich nirgends bei ihnen eine sichere Spur; was M. Niebuhr 51 ff. beibringt, ist ohne Belang. Dillmann, Akad. Monatsb. Berlin 1881 p. 920, welcher sie mit ihm den Israeliten zuschreibt, glaubt wenigstens die Gleichheit der Königsjahre mit den Kalenderjahren daraus erweisen zu können, dass bei allen Königen, welche mehr als 6 Monate regierten, immer nur volle Jahre in Anrechnung gebracht seien; daraus ist jedoch (abgesehen davon, dass Regierungen von 7—11 Monaten nicht nachweisbar sind) auf die Datirungsweise kein Schluss zu ziehen. Die Antedatirung zählt das erste Kalenderjahr eines Königs wie ein volles, mag er 1 oder 11 Monate vor dessen Ende auf den Thron gekommen sein; die Postdatirung übergeht es ebenso in beiden Fällen. Berosos nennt den Laborosoarchod mit 9 (7) Monaten, obgleich ihm kein Jahr gezählt wurde; Alexander übergeht ihn. Manetho nennt den Xerxes II mit 2, den Sogdianos mit 7 Monaten, obgleich nur letzterem ein Jahr gerechnet werden musste.

zählt hat. Die Bücher der Könige haben offenbar die Ordinalien der Jahrzahl in Cardinalien umgewandelt, aus 'Baesa starb im 24. Jahr seiner Regierung' machen sie 'Baesa regierte 24 Jahre'. Die Juden haben vom Antrittstag ab gezählt. Dies (die Ansicht Opperts) wird durch 2 Kön. 22, 3. 23, 23. 2 Chron. 34, 8. 35, 1 erwiesen, wo über eine Menge Ereignisse aus dem 18. Jahr Josijas und erst nach ihnen, aber aus demselben Jahr, über die Osterfeier des 14. Tages im 1. Monat (Nisan) berichtet wird; ebenso durch 2 Chron. 29, 3. 17. 30, 1, wo Vorgänge vom 1. Tag des 1. Monats (d. i. des Nisan) des 1. Jahres Hizkijas erwähnt werden, welchen der Thronantritt ohne Zweifel vorausgegangen ist. Auf die Wahrscheinlichkeit, dass neben dem mit Frühling beginnenden Jahre noch ein im Herbst anfangendes Bauernjahr bestanden hat, kommt dabei gar nichts an: wo immer, wie an diesen Stellen, die Monate nur durch Nummern bezeichnet werden, eine Weise, die sich z. B. auch in Aegypten und in mehreren Staaten von Hellas findet, da bildet selbstverständlich der 'erste' den Anfang des Jahres; ändert sich die Jahr-epoche, so muss entweder die Numerirung anders eingerichtet¹⁾ oder zu Monatsnamen gegriffen werden und in letzterer Beziehung waren die Juden gut versorgt: sie hätten z. B. statt Monat I früher Abib, später Nisan sagen können. Uebrigens war für die Datirung das Bauernjahr gar nicht brauchbar, weil sein Anfang, das Laubhüttenfest, in die Mitte des (7.) Monats fiel, und das Nebeneinanderbestehen zweier Monatszahlungen, beider zur Datirung verwendet, ist überhaupt nicht wahrscheinlich, im besten Falle nur kurze Zeit üblich gewesen. Die beliebte Ansicht, dass die Königsjahre den Kalenderjahren gleichgelaufen seien, ist dadurch entstanden, dass einerseits die Ordinalzahlen der Monate und Tage überall sich auf den Kalender beziehen, auch wenn sie mit Jahren eines Königs oder irgend einer Aera verbunden sind;²⁾ andererseits durch

1) Bei den Römern sind Quintilis, September u. s. w. Reste eines älteren Kalenders, welche man gleich den Kalenden und Iden beibehielt, ohne an die Veränderung der Bedeutung zu denken; auch gehören sie nur der zweiten Hälfte des Jahres an und galten als Namen, nicht als Ordinalien; letztere wurden durch andere Wörter ausgedrückt.

2) Daher erscheint bei Verbindung zwei verschiedener Jahrzahlungen doch überall eine einzige Monats- und Tagesangabe, Ezech. 40, 1: 'im 25. Jahr unsres Gefängnisses am Anfang des Jahres, am 10. Tag des Monden, im 14. Jahr nachdem die Stadt geschlagen war'; Ez. 1, 1 'im 30. Jahr, im 4. (Monde), am 5. des Monden, es war das 5. Jahr der Gefangenschaft Jojachins'. So heisst es

den Umstand, dass die Regierung des letzten Königs Zedekija, welcher die meisten Data angehören, zufälliger Weise um Neujahr angefangen hat, ihre Jahre also den Kalenderjahren fast vollständig entsprechen mussten. Als 'das Jahr umkam', sandte Nebukadnezar hin und liess Jojachin abführen, Zedekija als König einsetzen, 2 Chron. 36, 10, eine Zeitbestimmung nach dem Naturjahr, 2 Sam. 11, 1 'da das Jahr umkam, zur Zeit wenn die Könige pflegen auszuziehen'; 1 Kön. 20, 22. 26.

Zedekija begann demnach um Frühlings Anfang und zwar im J. 597: denn die Einnahme Jerusalems, geschehen am 28. Juni 587, wird 2 Kön. 25, 2 in sein 11. Jahr gesetzt; in Wahrheit regierte er 10 Jahre und etwa 4 Monate, wofür dem schon erwähnten Sprachgebrauch gemäss 2 Kön. 24, 18 gesagt wird 11 Jahre. Die Frage, ob seine Einsetzung an Jojachins Stelle am Ende des alten oder am Anfang des neuen Kalenderjahres stattgefunden hat, entscheidet sich durch die erst seit Kenntniss der Postdatirung möglich gewordene, aber unsres Wissens noch nicht gefundene Erklärung von 2 Kön. 25, 27 Jer. 52, 31 'im 37. Jahr der Wegführung Jojachins im 12. Monat am 25. (2 Kön.: am 27.) Tage erhob Evil Merodach König von Babel im Jahre seines Königwerdens das Haupt Jojachins und lies ihn herausbringen aus dem Gefängniss'. So der Text von 2 Kön.: מלכו; dagegen Jer. מלכותו 'seines Königthums', offenbar fehlerhaft, da Evilmerodach zwei ganze Jahre regiert hat, der Ausdruck aber ein einziges Jahr Regierungsdauer voraussetzen würde. Die Abschreiber haben jenen Ausdruck offenbar nicht verstanden. Wir sehen hier die hebräische Bezeichnung des Thronbesteigungsjahres, welches in Babylon nicht gezählt wurde und daher durch einen besonderen Ausdruck vom ersten Jahr unterschieden werden musste: die Uebersetzung des assyrisch-babylonischen rīs. Gemeint ist also der 25. (27.) Adar des J. 0 Evilmerodachs 30. März (1. April) 561. Von Frühlingsanfang 597 bis dahin sind 36 volle Jahre; das 37. war demnach so eben angebrochen, ja vielleicht war es der Jahrestag seiner Gefangennahme, an welchem er befreit wurde, und absichtlich gewählt.

Jer. 52, 5 'am 9. Tag des 4. Monats im 11. Jahr Zedekijas wurde Jerusalem eingenommen' und einen Monat später 52, 12 'am 10. Tag des 5. Monats im 19. Jahr Nebukadnezars wurde der Tempel verbrannt'.

Jedenfalls ersehen wir, dass seine Abführung und die Einsetzung Zedekijas zu Ende des Kalenderjahres stattgefunden hatte: der 25. Adar entsprach damals (normal und auch wahrscheinlich) dem 7. April, der 1. Nisan dem 12. April 597. Die Zeitbestimmung 2 Chron. 36. 10 'als das Jahr umkam' d. i. zur Zeit der Nachtgleiche ist also sehr passend auf die Aussendung des chaldäischen Befehlshabers angewendet.

Da das Kalenderjahr, in dessen Lauf Evilmerodach zur Regierung kam, bis dahin als XLIII Nebukadnezars gezählt hatte, so bestätigt sich die oben gegebene Zurückführung des Datums Jahr VII Nebukadnezars, welches der Abführung Jojachins und damit auch der Einsetzung Zedekijas in dem Glossem Jer. 52, 28 gegeben wird, auf babylonische Zählung: vom ersten Jahr der Gefangenschaft Jojachins bis zum 37. verfloss ebenso viel Zeit wie vom 7. zum 43. Nebukadnezars. Weiter bestätigt es sich auch, dass in Juda die eigentliche Datirung, vom Tag des Thronantritts ab, herrschend gewesen. Zedekijas erstes Jahr beginnt im 7. (jüdisch 8.) Jahr des Chaldäerkönigs (um Frühlings Anfang), sein eilftes dagegen trifft (im Hochsommer) nicht mit dem 17. (jüd. 18.), sondern mit dem 18. (jüd. 19.) desselben zusammen: dies erklärt sich daraus, dass wenige Tage nach seiner Einsetzung der Kalender und mit demselben die babylonische Datirung ein neues, Nebukadnezars 8. (jüd. 9.) Jahr begonnen hat, zu Jerusalem aber, ohne Rücksicht auf den Kalenderjahreswechsel, im ersten Jahr Zedekijas fortgefahren worden ist bis zum Jahrestag seiner Thronbesteigung. So hatte demnach kurz vor 1. Nisan = 23. März 587 das 11. Jahr des jüdischen Königs noch im 17. des chaldäischen angefangen, aber an jenem Tage begann das 18. Nebukadnezars, während das 11. Zedekijas weiterlief. Eine Verschiedenheit des babylonischen Jahresanfangs vom jüdischen lässt sich aber (von der eines Tages auf oder ab abgesehen) für 597 nicht annehmen, weil der erste Frühlingsneumond damals auf den 12. April fiel: Abweichungen der Monatschaltung sind bloss da wahrscheinlich, wo derselbe dem Tag der Nachtgleiche nahe kommt; die Juden konnten den Monat der 'Aehrenreife' nicht am 14. März beginnen lassen und die Babylonier fingen überhaupt das Jahr nicht vor dem 20. März an.

Daraus, dass nicht bloss die entlehnte sondern auch die einheimische Zählung vom 1. zum 11. Jahr Zedekijas elf statt zehn Jahre Nebukad-

nezars verfließen lässt, gewinnen wir eine nähere Bestimmung für den chaldäischen Thronwechsel von 605. Um Frühlings Anfang 597 lief nach jüdischer Datirung das 8., dagegen bei der Zerstörung Jerusalems im Hochsommer 587 das 19. Jahr Nebukadnezars, berechnet vom Antrittstag ab. Dieser fiel also nach Frühlings Anfang 605, aber vor 7. Ab (Jer. 52, 12: 10. Ab), d. i. 13. (16.) August 605. Als Stellvertreter seines Vaters war Nebukadnezar in den Krieg gezogen, wohl im Frühlingsanfang als der gewöhnlichen Zeit solcher Unternehmungen; in der Schlacht bei Karchemisch ist er nach Jer. 46, 2 schon König, aber erfahren hat er den Tod seines Vaters und damit seine Erhöhung zu dieser Würde erst später, Berossos bei Jos. g. Ap. I 19 *Ναβουχοδονόσορος παραταξάμενος αὐτοῦ τε ἐκυρίευσε καὶ τὴν χώραν ἐξ ἀρχῆς ὑπὸ τὴν αὐτοῦ βασιλείαν ἐποίησε. τῷ δὲ πατρὶ αὐτοῦ συνέβη κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν ἀρρωστήσαντι μεταλλάξαι τὸν βίον.*

Jojachin, der Vorgänger Zedekijas, regierte 3 Monate (2 Kön. 24, 9) und 10 Tage (2 Chr. 36, 4), begann also Ende 598. Die 11 Jahre seines Vorgängers Jojakim bringen, da sie höchstens als gerade vollendet anzusehen sind, den Anfang desselben jedenfalls in 608: dass er vor Mitte August stattgefunden hat, folgt aus dem Eintritt des chaldäischen Thronwechsels 605 in seinem 4. Jahr (Jer. 25, 1. 46, 2). Wahrscheinlich bestieg Jojakim Anfang 608 und vor ihm Joahaz, der nur 3 Monate regierte, Oktober 609 den Thron. Denn Necho, mit welchem kämpfend sein Vater Josija bei Megiddo den Tod gefunden hat, zog doch wohl nicht im Winter (609/8) in den Krieg; ins Frühjahr 608 aber seinen Zug zu setzen, verbietet Ezechiel 1, 1, welcher am 5. Tammuz seines 5. Gefangenschaftsjahres = 1. Juli 593 das 30. Jahr der Cultusreform, geschehen im 18. Jahr Josijas, zählt. Die Auffindung des Gesetzbuches, welches den Anstoss zu derselben gab, fiel nach dem vielleicht auf Tradition beruhenden Zusatz der LXX 2 Kön. 22, 3 in den 7. (var. 8.) Monat, also Oktober (November); im Winter 623/2 mag der Bund vor Jehova geschlossen worden sein, zu Ostern 622 lief noch das 18. Jahr des Königs. Josija beginnt also 640, nach Ostern (21. April) und vor November (oder December). Seine 31, im höchsten Fall gerade voll gewordenen Jahre bringen seinen Tod und die Schlacht spätestens in den Tishri (1. — Sept. 20) oder, bei der andern Lesart. Marcheshvan (1. — Okt. 19)

des J. 609. Um dieselbe Zeit setzen wir daher seinen Anfang: der 1. Tishri 640 entsprach normal dem 2. Oktober. Vom 13. Jahr Josijas bis ins 4. Jojakims (um die Zeit der Schlacht von Karchemisch, vor dem Erscheinen der Chaldäer in Juda) hat Jeremia 23 Jahre lang gepredigt. c. 25. 3; er fieng also an zwischen Okt. 628 und Sept. 627: von da bis in den Hochsommer 605 sind 23 Jahre.

Beherrscher Aegyptens.

Der Auszug des Africanus aus Manetho bei Synkellos und der (aus jenem abgeleitete) des Eusebios schreibt *Ἐβδόμη καὶ εἰκοστὴ δυναστεία Περσῶν βασιλέων* γ (schr. ζ)'. *ἀ Καμβύσης ἔτει ε' τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη γ* (Afr. ε)'. Chronol. d. Manetho p. 285. Nachdem es sich gezeigt hat, dass die Regentenjahre des Astronomenkanons vom Anfang Nabonassars bis mindestens zu dem des Xerxes nicht das sind, was sie zu sein scheinen, antedatierte ägyptische Wandeljahre, die Gleichheit derselben mit den manethonischen also, welche bei der bisherigen Behandlung jener Auszüge vorausgesetzt wurde, auf einer Täuschung beruht, muss die Untersuchung neu aufgenommen werden. Gleich an dieser Stelle ist die corrupte Zahl des Africanus ε' nicht in δ' sondern in γ' (die Zahl des Eusebios) zu verwandeln: denn Kambyses eroberte Aegypten im Frühjahr 525, also nabon. 223 (vom 2. Jan. 525 ab); sowohl die Erhebung des Magiers aber als der Tod des Kambyses und der Anfang des Darius gehören, wie oben gezeigt worden, dem nabon. J. 226 (ab 1. Jan. 522) an.

Kambyses datirte in Aegypten laut den Inschriften nicht wie in Babylon vom Jahr seiner Eroberung sondern von dem seiner persischen Regierung; die Berechnung seiner Jahre jedoch geschah dort nach landesüblicher Weise¹⁾ durch Antedatirung. Demnach zählten ihm die drei Wandeljahre, an deren Schluss er regierte: 223 224 225 (v. Chr. 525 bis 523) und ägyptisch gerechnet hätte, da er im Herbst 530 den Thron geerbt hat, der Anfang seiner Regierung über Aegypten in sein 6. Jahr gesetzt werden müssen, nicht wie der Auszug schreibt in das fünfte; es lassen sich jedoch, mag diese Zahl erst von Africanus oder von Manetho

1) J. Krall, Tacitus und der Orient I 43; Wiener Studien 1880 p. 51.

selbst herrühren, verschiedene Gründe für diese Abweichung denken. Die Chronographen lieben es, ein Königsjahr, in dessen Lauf eine andere Jahrreihe anhebt, als voll zu berechnen: so setzt z. B. Africanus (bei Synkellos p. 611) das 115. Jahr der Perserherrschaft und 20. Jahr des Artaxerxes II, in welchem er die 70 Jahrwochen Daniels anheben lässt, mit Ol. 83, 4. 445 gleich, obwohl ihm die Perserherrschaft Ol. 55, 1. 560 und Artaxerxes Ol. 79, 1. 464 anfängt; die erste Olympienfeier setzt er in das 2. Jahr des attischen Archonten Aischylos (Exc. Barbari 41a), obgleich ihm derselbe 778, nicht 777 anfängt, die Feier also erst nach dem Beginn seines dritten Jahres stattgefunden hat. Es steht nichts im Wege, dieses Verfahren auch Manetho zuzuschreiben: dasselbe konnte sich dadurch empfehlen, dass die beiden Zahlen, aus welchen sich die Summe (8) der Jahre des Königs zusammensetzte (5 und 3) dem Auge des Lesers dann unmittelbar entgegentraten. Ferner ist es wahrscheinlich, dass Manetho von 776 an eine Datirung nach Olympiadenjahren beigegeben hat: sein Werk war griechisch geschrieben, also auf griechische Leser berechnet, musste daher die Zeit zugleich in der diesen geläufigsten Weise bestimmen und in Dyn. 23 geben die Auszüge in der That an, dass unter Petubastis die 1. Olympienfeier stattgefunden hat. Kambyses begann aber Ol. 62, 3. 530/29, wie auch Africanus rechnet, und die Eroberung Aegyptens geschah sowohl nach attischer als nach makedonischer Jahrrechnung in seinem 5. Jahre 63, 3. 526/5. So setzt das p. 301 citirte, einer Geschichte Aegyptens, vielleicht Manetho entnommene Datum die Einnahme Jerusalems in Ol. 48, 1. 588/7 und in das zweite Jahr des Apries, während nach ägyptischer Rechnung es das dritte war: denn Apries begann (s. u.) im nab. Jahr 159 (ab 18. Jan. 589) und die Stadt wurde Ende Juni 587 erobert; entweder ist dem Tagdatum seines Antrittes zufolge sein Antritt in der zweiten Hälfte von 589 Ol. 47, 4 geschehen oder für alle Könige dieser Jahrhunderte eine oberflächliche Reduction vorgenommen, in welcher passender Weise (weil es von jedem sicher war, dass er am Ende, nicht aber, ob er in der ersten Hälfte des Wandeljahres regiert hatte) das auf die zweite Hälfte der ägyptischen, damals den vorchristlichen julianischen ziemlich entsprechenden Jahre treffende Olympiadendatum angegeben war.

Neu zu untersuchen ist auch die Jahreszeit der Einnahme Aegyptens. Läge, wie angenommen wurde, in dem Geburtsdatum eines Apis: Jahr V des Kambyses, Tybi 28 (Mai 28), welches anscheinend mit dem *ἔτει ε'* der Auszüge zusammenfällt. der Beweis, dass an diesem Tage Aegypten schon persisch war. so müsste die Eroberung am 28. Mai 526 schon eine vollendete Thatsache gewesen sein: denn Kambyses trat die persische Regierung bereits 530 an. Dieses Datum würde indess nur dann eine eigentliche Beweiskraft besitzen, wenn es an jenem Tage niedergeschrieben gewesen wäre: das ist nicht der Fall. die Stele, auf der es steht, wurde unter Darius bei der Bestattung des Apis im J. 519 gesetzt, und ist daher anzunehmen, dass aus Rücksicht auf die zur Zeit bestehende Perserherrschaft, wie der Tod und die Bestattung, so auch die Geburt des Apis nach dem zur Zeit regierenden Perserkönig, da auch Kambyses Aegyptens Landesherr wenigstens später gewesen, datirt worden ist. Dieses Datum war aber bisher das einzige, auf Grund dessen die Eroberung Aegyptens in die erste Hälfte von 525 gesetzt wurde. Diodor I 68 (*Αμασις*) *κατέστρεψε τὸν βίον καθ' ὃν χρόνον Καμβύσης ἐστράτευσεν ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον κατὰ τὸ τρίτον ἔτος τῆς ἑξηκοστῆς καὶ τρίτης ὀλυμπιάδος* (526 5 v. Chr.) gibt nur das Todesjahr des vorletzten Königs der XXVI. Dynastie an; doch ist wohl nicht zu bezweifeln, dass darin zugleich, wenigstens von seinem Gewährsmann, auch das Datum der persischen Eroberung angedeutet sein sollte; dafür spricht die Auszeichnung, welche die Aegyptergeschichte Diodors dem Datum widmet: es ist das einzige in derselben vorkommende, soll also eine hochwichtige Epoche anzeigen, das Ende der einheimischen Pharaonen. Jetzt können wir dasselbe auch positiv nachweisen: die tab. Capitolina schreibt in einem für die Chronologie noch nicht ausgebeuteten Stück: *ἀφ' οὗ Καμβύσης Αἴγυπτον κατ(εστρέψατο) καὶ Πυθαγόρας ἐάλω, ἔτη ςμ'*. Terminus ad quem ist der Antritt des K. Tiberius Ol. 198. 2. 14/15 n. Chr.; die Jahrform die attische: seit Hipparchs Ermordung (Hochsommer 514) und dem Skythenzug des Darius (513 Frühjahr, oben p. 296), beide Ol. 66, 3 geschehen, werden darin 528, seit Roms Einnahme durch die Gallier (Ol. 98. 2. 18 Juli 387, Polyb. I 6. Diod. XIV 115. Justin. VI 6) 401 Jahre gezählt: die wenigen noch übrigen verdorbenen Data lassen sich leicht verbessern. Die 540 Jahre, 12 vor Hipparchs Tod und dem Skythenzug, bringen Aegyptens Eroberung in Ol. 63. 3. 526 5.

Dem Nachfolger des Amasis gibt sowohl Herodot als Manetho 6 Monate: er hat demnach spätestens um Ende December 526 die Regierung angetreten, wahrscheinlich aber schon vorher. Noch während des Zuges von Gaza durch die arabische Wüste war Amasis am Leben (Her. III 5); vor Pelusion angelangt fand der Perserkönig sich dem neuen Pharao gegenüber (III 10). Der Beginn des Feldzuges musste aber der Flotte wegen so zeitig erfolgen, dass mit Winters Anfang (Mitte November) diese schon in den Nil einlaufen konnte. Viel früher als in diesem Sinne durfte der Aufbruch des Landheeres wegen nicht stattfinden: es musste ankommen, wenn die Ueberschwemmung des Landes durch den Nil schon in der Abnahme begriffen war, nach der Herbstnachtgleiche. So mag zwischen dieser und Mitte November Kambyzes in Aegypten angelangt, kurz vorher etwa im Oktober 526 Psammetich III zur Regierung gekommen, um März 525 die Uebergabe von Memphis und damit das Ende seiner Herrschaft eingetreten sein. Da während derselben ein ägyptischer Jahreswechsel stattgefunden hat (1. Thoth nabon. 223 = 2. Jan. 525), so gehört ihm das abgelaufene Jahr, nab. 222 = 526 v. Chr. und damit ist auch die Frage entschieden, ob die 138 Jahre, welche für Psammetich I und seine Nachfolger bis Amasis incl. festgestellt sind, von 664 oder von 663 ab laufen. Es beginnt hienach:

Psammetich I 664, nab. 84 (1. Thoth — 5. Febr.). 54 Jahre.

Neko 610, nab. 138 (vom 23. Jan. ab). 15 Jahre. Spätestens am 19. Nov. 610 wurde er König: denn die Todtenstele eines gewissen Psammetich setzt dessen Geburt auf den 1. Epiphi J. I. Neko.

Psammetich II 595, nab. 153 (vom 19. Jan. ab). 6 Jahre. Er begann nach 4. Mai, spätestens am 28. November: denn ein Apis wurde XVI Neko am 16. Choiak bestattet, der am Tage nach seinem Tod geborene neue Apis der Vorschrift gemäss nach 9 Monaten, am 9. Epiphi I Psammetich eingesetzt, vgl. Wiedemann Gesch. Aeg. 119.

Apries 589, nab. 159 (ab 18. Jan.), 19 Jahre, vgl. p. 308.

Amasis 570, nab. 178 (ab 13. Jan.), 44 Jahre. Antritt bezeugt auf 28. Pharmuthi = 7. Sept., Wiedemann p. 119.

Psammetich III: ihm gehört kanonisch das Jahr 526, nab. 222 (ab 2. Jan.), 6 Monate. Anfang um Oktober.

Kambyses 525. nab. 223 (ab 2. Jan.). 3 Jahre. Anfang um März. Auffallend, aber aus dem von ihm begangenen Apismord erklärlich ist, dass wir im Widerspruch mit Glauben und Herkommen der Aegypter unter ihm zwei Apis gleichzeitig am Leben finden: der in seinem 5. Jahr Tybi 28 (28. Mai 526) geborene wurde am 13. Epiphi IV Darius (8. Nov. 519) bestattet; aber schon in der Zwischenzeit ein zweiter im Epiphi J. VI¹⁾ Kambyses (28. Okt. bis 26. Nov. 525) bestattet, welcher nach der üblichen Trauerzeit von 70 Tagen zu schliessen zwischen 19. August und 17. Sept. 525 gestorben war. Der Gott bewohnte aber allzeit nur einen Stierleib und der Nachfolger eines Apis musste daher nach dessen Tod geboren sein. Wiedemann, von der bisherigen Auffassung des 4. Jahres als 525, des 5. als 524 ausgehend, hält (wie früher auch ich) den in Kambyses 6. Jahr bestatteten für den Apis, welchen der König verwundet hatte, setzt die Anwesenheit des Darius in Aegypten, welche zur Zeit der Trauer um einen verstorbenen Apis stattfand (Polyaen VII 11, 7), in sein 4. Jahr (519), in welchem der obengenannte bestattet wurde, und vermuthet, er habe, um das Andenken des Kambyses zu schonen und den Gottesmord desselben nicht einzugestehen, diesem Stier mit dem 5. Jahr²⁾ des Kambyses ein falsches, in Wahrheit dem ermordeten zukommendes Geburtsdatum beigelegt; so, durch Identification der zwei nach einander verehrten Thiere, sei die Frevelthat vertuscht worden (p. 229, 237). Diese Ansicht muss, nicht bloss wegen der für die Zeitbestimmung der Königjahre nothwendigen Aenderung, als unhaltbar abgelehnt werden. Darius konnte, wie aus dem oben beigebrachten erhellt, 519 oder 518 noch nicht nach Aegypten gehen, um die dortigen Empörer zur Ruhe zu bringen, zu dieser Zeit hatte er noch mit dem persischen, dem zweiten babylonischen, dem zweiten susianischen und dem letzten Aufstand, welchen seine Inschrift kennt, dem der Saken zu thun. Nur der turanische Text erwähnt in der Aufzählung der Völker, welche sich während der ersten Belagerung Babylons empörten, auch die Aegypter; aber im Verfolg der Inschrift, bei der Erzählung von der Niederwerfung der einzelnen Aufstände und in

1) Die Lesung IV bei Brugsch, welcher durch sie und eine erst von Wiedemann p. 221 richtig gedeutete Inschrift veranlasst wurde, die Eroberung in 527 zu setzen, hat dieser pag. 228 für irrig erklärt.

2) Dieses würde dann, als erlogen, überhaupt keinen urkundlichen Werth haben.

der Aufzählung der niedergeworfenen Rebellen, ist weder in ihm noch in den andern Versionen die Rede von Aegypten (Duncker IV 475); der Abfall und die Unterwerfung eines so grossen und wichtigen Landes wäre aber sicher nicht unerwähnt geblieben, um so weniger, als Darius laut der Inschrift von Suez (Oppert, Mèdes p. 214. 171) mit dem persischen Heere dahin gezogen ist. Darius zog, wie Polyæn erzählt, als die Aegypter wegen der Tyrannei des Satrapen Aryandes abgefallen waren, durch die arabische Wüste, kam nach Memphis, wo eben der Tod eines Apis betrauert wurde, und machte das Volk dadurch dem Führer der Empörung abwendig, dass er dem Auffinder eines neuen Apis 100 Talente versprach. Der Oberpriester in Memphis hielt ihm, wie Herodot II 110 angibt, vor, dass er die Skythen nicht habe bezwingen können; also geschah das nach 513; 'nicht eher, schreibt Aristoteles rhet. II 20, zog Darius herüber, als bis er Aegypten gewonnen hatte; als er es aber gewonnen, zog er herüber, und wieder Xerxes versuchte es nicht eher als er (Aegypten) gewonnen hatte, dann aber (*λαβὼν δέ*) zog er herüber'. Der Feldzug des Darius nach Aegypten fällt demnach¹⁾ unmittelbar vor seine erste Heerfahrt gegen Hellas und da sowohl die von 492 wie die von 490 nicht von ihm selbst, sondern von seinen Feldherren ausgeführt worden ist und die *διάβασις* in beiden Fällen stattgefunden hat, wenn auch Mardonios über die Vaterstadt des Aristoteles nicht weit hinausgekommen ist, so muss die ägyptische Unternehmung in 493, das 30. Jahr des Darius nach ägyptischer Zählung, gesetzt werden. Dadurch wird es auch erklärlich, warum der König zwischen der Niederwerfung des ionischen Aufstandes 494 und der ersten Heerfahrt gegen die an demselben theilhaftigen Städte von Hellas mindestens das ganze Jahr 493 verstreichen liess.²⁾ Eine Stele des Louvre (Brugsch Gesch. Aeg. 1877 p. 746) sagt: 'im 31. Jahr des Darius

1) Wie Wiedemann trotz meiner Erklärung (Manetho 289) diese an sich schon unzweideutigen Stellen dahin verstehen konnte, dass in der ersten *οὐ δυνασθηῆναι εἶπεν* bloss gesagt sei, vor dem ägyptischen Zuge habe Darius die Skythen noch nicht bezwungen, und in der zweiten bloss die Einnahme Aegyptens als ein früher einmal (16 Jahre vorher!) geschehenes Ereigniss bezeichnet sei, begreife ich nicht.

2) Eben diese auffallende Pause hat Aristoteles im Sinn, gleichwie er bei Xerxes die wegen des ägyptischen Aufstandes 487 noch unter Darius eingestellten und erst nach der Unterwerfung der Aegypter 485, dann aber sofort begonnenen Rüstungen des Xerxes gegen Hellas ins Auge fasst.

erschien ein lebender Apis im Memphis. Eröffnet wurde diese Grabstätte und gebaut seine Kammer für eine unendliche Reihe von Jahren'. Die Aussetzung jenes hohen Preises lässt schliessen, dass ein neuer Apis diesmal lange Zeit nicht gefunden wurde; es konnte daher sehr wohl die Trauer um den verstorbenen im 30., die Auffindung des neuen im 31. Jahr (492) geschehen.¹⁾

Der 493 gestorbene Apis ist wohl der unmittelbare Nachfolger des 519 bestatteten gewesen und in der Reihe der heiligen Stiere jener Zeit dann für uns keine Lücke: den von Kambyses getödteten brauchen wir nicht unter den feierlich an Ort und Stelle im Serapeum bestatteten zu suchen. Wenn Herodot schreibt, die Priester hätten ihn hinter dem Rücken des Königs begraben (III 29 *ἔθαψαν οἱ ἱερεῖς λάθρη Καμβύσῳ*), so ist schon damit gesagt, dass die 70 tägige Landestrauer, die feierliche Bestattung, die öffentliche Suche an allen Orten Aegyptens nach einem neuen, der Festjubil bei der Auffindung und die feierliche Einsetzung desselben unterblieben ist; Herodot wusste aber offenbar nicht den ganzen Sachverhalt. Der Apis musste auch hinter dem Rücken des Volkes begraben, sein Tod ihm überhaupt verheimlicht werden, wenn es nicht an den Göttern irre werden sollte: der Gott darf wohl durch den natürlichen Tod des Thieres, nicht aber durch Mengewalt veranlasst werden, sich einen anderen Aufenthalt zu suchen. Der Apis wurde ohne Sang und Klang in aller Stille verscharrt und, weil die Fiction seines Fortlebens aufrecht erhalten werden musste, in Eile ein ihm ähnlicher, der die vorgeschriebene Zeichnung hatte, an seine Stelle gesetzt; es konnte daher auch nicht auf die Geburt eines neuen gewartet werden, man musste zugreifen, wenn auch der gefundene schon bei dem Tode des verscharrten am Leben gewesen war. Letzterer war eben erst nach langem Suchen aufgefunden worden, als Kambyses von dem misslungenen äthiopischen Feldzug nach Memphis zurückkam; den Festjubil, welcher in Folge dessen herrschte, hatte der König in seinem

1) Dies verkennt Duncker IV 521 und ist zugleich in der alten Deutung der Königsjahre befangen, wenn er den ägyptischen Zug nach dem Mardonioszug in das 31. Jahr und in 491 setzt. Eben nur, wenn Darius schon 522, nicht wie es der astr. Kanon verlangt 521, zur Regierung gekommen ist, treffen alle Angaben zu einander, worin ein neuer Beweis liegt, dass die Jahre des Kanons verschoben sind.

Unmuth als Schadenfreude über seinen Misserfolg ausgelegt und deswegen den neuen Apis verwundet. Dies kann ungefähr ein Jahr nach der Eroberung Aegyptens geschehen sein: Kambyses besuchte nach ihr mehrere Städte des Landes, fasste dann den Plan eines Zuges gegen Carthago, den er jedoch bald wieder aufgab; er schickte nunmehr Kundschafter nach Aethiopien und rückte nach ihrer Wiederkehr ins Feld. Von der Südgrenze Aegyptens bis Meroe, wo er umkehrte, waren 56 Tagmärsche zurückzulegen. Sofort nach der Frevelthat am Apis ereilte ihn die göttliche Strafe, indem er geisteskrank wurde; in die Zeit dieser Krankheit aber fällt nach Her. III 120 die Tödtung des Tyrannen Polykrates, deren Datum Plinius hist. XXXIII 27 aufbewahrt hat: circiter CCXXX anno urbis nostrae. Um Olympiadendata genau auf römische Stadtjahre umzusetzen, musste man wegen der Verschiedenheit der Jahrform den Monatstag oder die Jahreszeit des Ereignisses mit berücksichtigen; ist dies in unsrem Falle geschehen, so gehört Polykrates Tod in 524; aber in vielen Fällen haben sich die römischen Schriftsteller einer solchen Bemühung entschlagen und einfach die ihnen geläufige Gleichung von Stadtjahr 1 mit dem treffenden griechischen Datum zu Grunde gelegt, welches bei Plinius das von Varro aufgestellte: Ol. 6. 3. 754/3 ist. Auf diese Weise bekam z. B. Plinius (oben § 6) für die Sonnenfinsterniss vom 28. Mai 585 das Stadtjahr 170, welches eigentlich auf 584 v. Chr. passt; bei genauerer Berechnung würde er Stadtj. 169 erhalten haben. Das Datum des Polykrates kann also auch Ol. 63. 4. 525/4 sein. Den 19. Aug./17. Sept. 525 gestorbenen Apis halten wir für den während des äthiopischen Feldzuges oder schon vorher verschiedenen: dass bis zur Auffindung des neuen lange Zeit vergangen war, erhellt aus Her. III 27 *οἱ δὲ ἔφραζον, ἄς σφι θεὸς εἴη φανεῖς διὰ χρόνον πολλοῦ ἐωθὼς ἐπιφαίνεσθαι*; in *ἐωθὼς* liegt eine Uebertreibung dessen, was hie und da geschehen war. Den Nachfolger und Doppelgänger des gemordeten finden wir in dem 519 gestorbenen, welcher schon vor demselben am 28. Mai 526 zur Welt gekommen war.

Den Nachfolgern des Kambyses geben die manethonischen Auszüge dieselben Jahrsummen wie der Astronomenkanon, mit dem Unterschied jedoch, dass die nur nach Monaten zählenden, welche in jenen vorkommen, von diesem weggelassen werden. Die Monatsregierungen sämtlich für

unächt zu erklären, schien früher die für den Kanon jetzt hinfällig gewordene Voraussetzung zu berechtigen, dass beide Listen auf ägyptischer Rechnung beruhen; sie sind aber nur zum Theil nicht ächt. Nach Kambyzes schreibt Eusebios β' Μάγοι μῆνας ζ', ein offenbares Einschiesel: denn Africanus geht gleich zu Darius über und den Pluralis Μάγοι konnte wohl ein Erzähler in Anbetracht der inneren Verhältnisse und wo es auf diese ankam, anwenden (z. B. Her. III 126), aber nicht der Verfasser eines Verzeichnisses gekrönter Häupter. Umgekehrt schreibt der Auszug des Africanus nach Xerxes δ' Ἀρτάβατος μῆνας ζ', was sich durch das Fehlen bei Eusebios als ein zu dessen Zeit noch nicht vorhandener Zusatz eines Abschreibers erweist: denn Eusebios würde diesen Regenten um so weniger ausgemerzt haben, als er ihn in seinem eigenen Kanon anerkennt. Dagegen ε'(schr. ε') Ξέρξης μῆνας δύο. ζ(schr. ε') Σογδιανὸς μῆνας ζ' haben beide Auszüge; ein Jahr mehr ist jetzt auch nöthig, weil auf Kambyzes nur 3, nicht 4 kommen; ein positiver Beweis der Aechtheit liegt in der Fortsetzung nach Kambyzes: β' Δαρεῖος Ἰστιάσπου ἔτη λξ'. γ' Ξέρξης ὁ μέγας ἔτη κα'. Dieses offenbar originale,¹⁾ keinem der christlichen Chronographen, welche sich über die Eigenschaften jener Könige sicher keine besonderen Vorstellungen gebildet haben, entstammte, ihnen vielmehr unverständliche und daher von Eusebios (Ξέρξης ὁ Δαρείου) geänderte Prädicat hat offenbar die Bestimmung, ihn von seinem Enkel Xerxes II zu unterscheiden: dieser war also bei Manetho aufgeführt. Endlich erklärt sich aus dem Vorausgehen von Ξέρξης μῆνας δύο der Textfehler auf der nächsten Zeile η(schr. ζ)' Δαρεῖος Ξέρσου ἔτη ιθ'. αὐτὸν ἐν, ρα'²⁾: die hie und da vorkommende Abkürzung Xerxes für Artaxerxes, welcher der Vater des Darius II war, durfte in einer Liste nicht angewendet werden.

Zu demselben Ergebniss führt die Betrachtung der geschichtlichen Thatsachen. Von den 7 Monaten des Magiers gehörten die fünf ersten, d. i. die bis zu Kambyzes Tod verfloßenen in Aegypten bezeugter Massen

1) Gemeint ist ohne Zweifel die Herrlichkeit und Pracht, welche ihn umgab und seinen Namen zum Ausdruck königlichen Luxus machte (Xerxes togatus).

2) Afr. ραδ' und Eusebios ρα', beide mit dem Zusatz μῆνας δ', den Zahlen der Auszüge in ihrem jetzigen Zustand entsprechen.

dem rechtmässigen König: dieser gab sich den Tod auf dem Heimwege im syrischen Ekbatana, wo der Botschafter ihn antraf, welcher in Aegypten den Abfall von Kambyses herbeiführen sollte (Her. III 62). Derselbe wurde ohne Zweifel festgehalten; bis der Magier davon erfahren (wenn anders es dazu gekommen ist) und ein zweiter Abgesandter Aegypten erreichen konnte, hatte auch den Betrüger die Nemesis schon ereilt; seine Rolle war überhaupt ausgespielt als das Reichsheer mit der Leiche des unglücklichen Kaisers eintraf und seine Paladine sich zusammenfanden, welche den wahren Sachverhalt wussten oder ahnten. Artabanos konnte bei Manetho nicht als Regent zählen, weil er gar nicht König gewesen ist: er führte nur thatsächlich das Regiment im Namen eines andern, vermuthlich des Hystaspes, dessen Zeit dann sein Bruder Artaxerxes I sich zurechnete; an dem Tage, an welchem Artabanos selbst nach der Krone greifen wollte, wurde er umgebracht (Philol. XLI 109). Dagegen Xerxes II und Sogdianus waren Söhne des Artaxerxes I und anerkannte Könige, beides Eigenschaften, welche sie mit Darius II theilten; ihr gemeinsamer Unterschied von jenem besteht in der kurzen, nur nach Monaten zählenden Dauer ihrer Regierung: dass diese für Manetho kein Beweggrund sie wegzulassen war, beweist die Aufnahme einer Regierung, welche nur 70 Tage dauerte und doch bei ihm sogar eine ganze Dynastie (die VII.) bildet.

Xerxes I beginnt nach 16. August, vor 23. Dec. 486. Das letzte Egibidatum des Darius ist nach Pinches Jahr XXXVI, Ab 5 16. Aug. 486 gemäss der Postdatirung; bei Alexander Polyhistor, d. i. bei Berosos, welcher nach babylonischen Frühlingjahren rechnet und postdatirt, hat er 36 Jahre und fällt sein Tod in 486/5; ebenso bei Herodot, welcher bei diesem Thronwechsel seine Rechnung ausführlich angibt: nach der marathonischen Schlacht (Sommer 490) rüstete Darius 3 Jahre lang, im vierten (487) fielen die Aegypter ab, Her. VII 1; im nächsten Jahre (ab Früh. 486) starb Darius, VII 4; im nächsten Jahr (ab Früh. 485) zog Xerxes nach Aegypten, VII 7; von der Einnahme Aegyptens an (485) rüstete er vier volle Jahre; im Laufe des fünften (um Oktober 481, Philol. XL 62) trat er den Zug nach Europa an, VII 20. Nach Diodor XI 69, d. i. Apollodoros (Philol. XLI 105) regierte er mehr als 20, also 21 Jahre und starb Ol. 78, 4. 465/4, war also Ol. 73, 3. 486/5 zur Regierung

gekommen. Manetho und der Astronomenkanon geben ihm 21. dem Artaxerxes I 41, zusammen 62 ägyptische Wandeljahre: da es von letzterem feststeht, dass als sein letztes nabon. 323, beginnend 8. Dec. 426, anzusehen ist, so fängt Xerxes nabon. 262 (vom 23. Dec. 487 bis 23. Dec. 486 excl.) an, während der Kanon unrichtig nabon. 263 als sein erstes Jahr betrachtet. also noch immer mit postdatirten babyl. Frühlingsjahren arbeitet.

Artaxerxes I beginnt frühestens 1. Juli, spätestens 6. Dec. 465. Apollodoros a. a. O. verlegt in Ol. 78, 4 (1. Juli 465 bis 9. Juli 464 excl.) nicht bloss den Tod des Xerxes, sondern auch den Sturz Artaban's, welchem die Chronographen 7 Monate Herrschaft zuweisen, so dass der Tod des Xerxes spätestens im December 465 stattgefunden hat. Gerade in diesen Monat. auf 7. Dec. 465. fällt der 1. Thoth des nabon. Jahrs 284, welches im astr. Kanon das erste des Artaxerxes ist, und man könnte daher, um seine Rechnung zu vertheidigen, vermuthen, Xerxes sei im December 465 nach dem 6. Tag gestorben. Aber die 41 Jahre, welche der Kanon dem Artaxerxes zuweist, sind als ägypt. Wandeljahre nur ihm, nicht auch seinen vom Kanon übergegangenen Nachfolgern Xerxes II. und Sogdianus zu zählen; das beweist Manetho, welcher diese zwei Regenten besonders aufführt und doch dem Artaxerxes allein schon 41 Jahre gibt. Andererseits geht aus Thuk. IV 50 hervor, dass Artaxerxes kurz vor Anfang des 8. thukydideischen Kriegsjahres. an welchen die Sonnenfinsterniss des 21. März 424 fiel (Thuk. IV 51), gestorben ist. Das letzte unter ihm abgelaufene Wandeljahr und kanonisch demnach das letzte ihm gezählte ist mithin nabon. 323, welches mit 6. Dec. 425 abläuft, und der Kanon hat wiederum als Wandeljahr behandelt, was in seiner Quelle postdatirtes babylonisches Frühlingsjahr war. Der Auszug des Photios aus Ktesias übergeht die Regierungsdauer des Xerxes, den Artabanos kennt er nicht als König, p. 41 b 35 heisst es dann *Ἀποξέσθη δὲ ἀποθνήσκει μ' καὶ β' ἔτι βασιλεύσας*: da dieser aber keine vollen 41 Jahre erreicht hat und eine Rechnung, vermöge deren 42 hätten gezählt werden können, sich auf die Zahlen des Ktesias nicht anwenden lässt, so schreiben wir 41 statt 42: bei der älteren Bezifferungsweise konnte *δύο* (II), da *καὶ* vorausgeht, sehr leicht an die Stelle von *ἓν* (I) treten. Hat Ktesias in der oben vermutheten Weise, durch Abrundung

von Jahren, Monaten und Tagen seine ganzen Jahre gewonnen, so regierte Artaxerxes mindestens $\frac{1}{2}$ über 40 Jahre, begann also nicht nach September 465.

Xerxes II beginnt März 424, Sogdianus Anfang Mai oder zweite Hälfte April 424, Darius II (frühestens 7.) Dec. 424. Den zwei ersten geben die Chronographen ebenso wie Manetho 2 und 7 Monate; nach Ktesias regierte Xerxes 45 Tage, Sogdianos 6 (schr. 7) Monate 15 Tage. Diodor XII 64. 71 = Apollodoros setzt Artaxerxes Tod und Xerxes Anfang Ol. 88, 4. 425/4, gibt letzterem 1 Jahr und lässt 89, 1. 424/3 gleich Darius auf ihn folgen: Xerxes war der einzige vollbürtige Sohn des Artaxerxes, Sogdianus gewann nur durch Ermordung dieses seines Bruders und rechtmässigen Königs den Thron und war zwar im Reiche anerkannt, aber von den Persern als Usurpator, sein Mörder Darius daher als rechtmässiger Herrscher angesehen worden. Darius starb Ol. 93. 4 bald nach der Capitulation Athens. also im Frühjahr 404, nach einer Regierung von 19 (attischen) Jahren, Apollod. bei Diod. XIII 108; bei Ktesias 43 b ἀπέθανεν ἔτι βασιλεύσας τριάζοντα πέντε dürfte doch wohl nur ein Schreibfehler zu suchen sein (*AE* statt *IO*), die wahre Zeit war 19 Jahre 4—5 Monate. Wie der astr. Kanon so gibt ihm auch Manetho 19 Jahre, wodurch wir — da die Monatsregierungen bei Manetho wie bei Berosos nicht zur Erhöhung der nebenstehenden Regierungen um ein ganzes Jahr dienen, sondern kanonisch theils zu einem eigenen Jahre, theils gar nicht verrechnet werden — die Gewissheit erhalten, dass, wie der Kanon angibt, nabon. 325, ab 7. Dec. 424 sein erstes Jahr ist: denn sein Todesjahr und damit das erste seines Nachfolgers ist nabon. 344, beginnend 2. Dec. 405, in welches der Frühling 404 fällt. Darius II ist also der erste König, bei welchem der Astronomenkanon richtig nach Wandeljahren rechnet und datirt. Hieraus folgt zunächst, dass Darius frühestens am 7. Dec. 424 zur Regierung gekommen ist; dass auch nicht viel später, lehrt die Zählung seines 13. Jahres um Februar 411, Thuk. VIII 58, welche entweder eigentliche oder Ante-, jedenfalls nicht Postdatirung ist. Weiter erhellt, dass zwischen den 41 Jahren des Artaxerxes und den 19 des Darius II noch ein Wandeljahr (nab. 324 vom 7. Dec. 425 ab) liegt, welches der astr. Kanon, wenn man seine vorhergehenden Jahre als ägyptische ansieht und auf ihre Zeit bringt, nicht

aufzeigt, also beim Uebergang von den babylonischen zu den ägyptischen Jahren unterschlagen hat; es ist das, welches unter Sogdianus abläuft und kanonisch diesem zu zählen ist. Damit ist gefunden, dass der Kanon beim Anfang des Darius II von der Postdatirung zur Antedatirung übergeht und den dabei entstehenden Verlust eines Jahres durch Unterdrückung des Xerxes II und Sogdianus verdeckt hat.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Philosophisch-philologische Classe = I. Classe](#)

Jahr/Year: 1881-1882

Band/Volume: [16-1881](#)

Autor(en)/Author(s): Unger Georg Friedrich

Artikel/Article: [Kyaxares und Astyages 236-319](#)